



SAUBERE

UMWELT.

SAUBERE

POLITIK.

**WAHLPROGRAMM DER GRÜNEN
NATIONALRATSWAHL 2013**

SAUBERE UMWELT. SAUBERE POLITIK.

WAHLPROGRAMM DER GRÜNEN
NATIONALRATSWAHL 2013

INHALT

Einleitung	5
Saubere Politik für einen politischen Neuanfang!	6
Gläserner Staat statt gläserner BürgerInnen	7
Für alle, die nur eine Umwelt haben	10
Unsere Vision: 100 Prozent saubere Energie für Österreich	11
Umwelt und Natur schützen: es gibt keinen Planeten B!	14
Wir bringen's auf Schiene: umweltfreundliche Mobilität durch ein gerechtes Verkehrssystem!	19
Tierschutz: eine Frage von Würde und Respekt	23
100% Bio – Ernährung wird wieder gesund und sicher	25
Nur ein gemeinsames Europa meistert die Krise	29
Finanzmärkte an die Leine nehmen und aus der Krise führen	34
Ein leistungsgerechtes, öko-soziales Steuersystem	37
Grünes Wirtschaften: einen Schritt voraus denken	39
Investieren in die Zukunft – Die Grüne Jobs Initiative	40
Entlastung für 380.000 Einpersonen- und Kleinstunternehmen	42
Österreich fit für die Zukunft machen – durch Forschung, Innovation und Technologie	44
Demokratie – Zivilgesellschaft – BürgerInnenrechte	46
Demokratie weiterentwickeln	47
Eine Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft	50
Netzpolitik: Freiheit & Verantwortung in der Informationsgesellschaft	53
Vielfältige Medien – unabhängiger ORF	57
Datenschutz ist Menschenschutz und BürgerInnenrecht	59
Vom Kindergarten bis zur Hochschule: die beste Bildung für den Nachwuchs	63
Von klein auf: Der erfolgreiche Start ins Bildungsleben beginnt im Kindergarten	64
Die Grüne Schule für alle Kinder: Lernen ohne Angst!	66
Hochschulen der Zukunft: Studieren auch ohne Privatsponsor	70
Kinder und Jugendliche haben Rechte!	75
Eine Familienpolitik für das 21. Jahrhundert	78
Gleiche Rechte für Lesben, Schwule und Transgender	81
Mehr Frauen an die Spitze!	84
.....	

Eine Frage der Gerechtigkeit: Ein leistbares Leben für alle	88
Wohnen ist ein Grundrecht. Spekulation nicht!	89
Von Arbeit leben können	91
Das Sozialsystem modernisieren	94
Gesundheits- und Pflegeversorgung darf kein Privileg werden	97
Ein Recht auf hochwertige Gesundheitsversorgung	99
Pflege: Unterstützung für Betroffene und Angehörige	102
Barrieren abbauen	104
Für ein selbstbestimmtes Leben	105
Sport verbindet	107
Nicht die Herkunft zählt, sondern die Zukunft!	109
Ein menschenwürdiges Asyl- und Fremdenrecht	110
Zusammenleben auf Augenhöhe – Einwanderung ist Realität	112
Außenpolitik: Frieden, Menschenrechte, Freiheit und globale Gerechtigkeit stärken ...	115
Ein klares Profil für Österreichs Außenpolitik	115
Globale Verantwortung wahrnehmen	117
Priorität in der Kunst- und Kulturpolitik: Vielfalt ermöglichen	120
Keine Chance dem Rechtsextremismus	123
Vergangenheitspolitik: Damit das Gestern nicht zum Morgen wird	125
Wir wollen Sicherheit: für BürgerInnenrechte statt für Parteibuchwirtschaft	127
Justizreformen	129

EINLEITUNG

Liebe Wählerin, lieber Wähler!

Korruption, Freunderlwirtschaft und fehlende Transparenz haben das Vertrauen in Österreichs Politik beschädigt. Viele Menschen in Österreich haben zu Recht die Nase voll von einer Politik, die an Machtmissbrauch und starren Strukturen festhält und die drängenden Probleme unserer Gesellschaft nicht lösen kann. Es ist Zeit, einen neuen Weg einzuschlagen. Ein Weg, der sich jedoch nicht durch populistische, platte Sprüche und Scharfmacherei auszeichnet, sondern klare Vorstellungen für die Zukunft hat.

Das vorliegende Wahlprogramm ist unser Grünes Angebot für die Nationalratswahl 2013. Es ist ein Angebot, das auf der Erkenntnis beruht, dass Politik nicht das Blaue vom Himmel versprechen soll. Die Erneuerung Österreichs kann keine Partei und keine Regierung alleine in die Wege leiten. Sie kann nur von den Menschen, die in diesem Land leben, selbst gestaltet werden. Nur miteinander können wir Österreichs Zukunft in die Hand nehmen. Es geht um nichts weniger als darum, die Verantwortung für unseren Lebensraum und die Bedürfnisse von heute bzw. auch zukünftiger Generationen wahrzunehmen. Das verheerende Hochwasser im Juni 2013 hat uns wieder mal gezeigt: Politik hat die Aufgabe, über eine fünfjährige Legislaturperiode hinausdenken und entsprechende, vorsorgende Maßnahmen zu treffen.

Das vorliegende Grüne Wahlprogramm stellt die konkreten inhaltlichen Vorstellungen der Grünen ausführlich dar. Es orientiert sich nicht an Machtspielen mit anderen Parteien, sondern uns ist für diese Wahl nur eine Koalition wichtig: Das Bündnis mit all jenen Menschen, die zu Recht verärgert sind über Korruption, Machtmissbrauch und mangelnde Transparenz in der Politik. Mit jenen, die nicht mehr verschaukelt werden wollen von gierigen AkteurInnen am Finanzmarkt, sondern Gerechtigkeit und Solidarität einfordern. Und vor allem auch mit all jenen, die dazu beitragen wollen, dass die Welt ein besserer Ort wird, an dem Lebensqualität, Umwelt und Gesundheit ins Zentrum rücken und unsere Gesellschaft dank der besten Bildungsangebote und politischer Beteiligung von allen gestaltet wird.

Wir wollen Österreich erneuern,

- für eine saubere Umwelt und gesunde Bio-Lebensmittel.
- für ein leistbares Leben für alle.
- für Kindergärten und Schulen, die kein Kind zurück lassen.
- für Grund- und Menschenrechte und Chancengleichheit für Frauen.
- für echte Mitbestimmung und Demokratie.

Die Grünen haben bewiesen, dass man sich auf sie verlassen kann. Grüne kann man nicht kaufen, aber man kann sie wählen. Die Zeit ist reif für einen politischen Neuanfang.

Gemeinsam schaffen wir das!



SAUBERE POLITIK FÜR EINEN POLITISCHEN NEUANFANG!

Österreich braucht einen Neuanfang. Rot, schwarz, blau und orange haben jahrelang versucht, Korruptionsskandale unter den Tisch zu kehren. Wir haben sie aufgedeckt und konnten dank des Untersuchungsausschusses wichtige Erfolge erzielen. Aber das war erst der Anfang. Denn noch immer ist die vollständige Aufklärung der Korruptionsskandale nicht abgeschlossen. ÖVP und SPÖ dachten, das frühzeitige Abdrehen des Untersuchungsausschusses könnte weitere Details vertuschen und spekulieren damit, dass die WählerInnen vergessen würden. Aber sie werden sich irren.

Der U-Ausschuss im Parlament hatte zum ersten Mal das System der österreichischen Korruption breit aufgeklärt: von verdeckter Parteienfinanzierung durch staatsnahe Unternehmen bis zum Gesetzeskauf durch Glücksspielunternehmen. Die Schäden für den Staat und die SteuerzahlerInnen sind enorm. Berechnungen der Universität Linz zufolge beläuft sich der volkswirtschaftliche Schaden durch Korruption in Österreich im Jahr 2012 auf rund 17 Milliarden Euro. Darum kämpfen wir für Aufklärung, Transparenz, Kontrolle und einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem Steuergeld.

Dazu gehört auch ein konsequentes Ende der Spekulationsgeschäfte mit öffentlichen Mitteln. Der U-Ausschuss zum Finanzdebakel in Salzburg und die hochriskanten spekulativen Geschäfte mit Wohnbauförderungsmitteln in Niederösterreich haben bewiesen, dass es eine deutliche Grenzziehung in der Veranlagungsstrategie der öffentlichen Hand braucht. Budgets müssen in Bund, Ländern und Gemeinden transparent und nach einheitlichen Kontrollstandards erstellt werden. Immer noch besteht eine Reihe von Schlupflöchern.

Durch die Aufklärungsarbeit und die Unterstützung vieler empörter BürgerInnen konnte schon viel erreicht werden. So wurden die Transparenzbestimmungen in vielen Bereichen verschärft: Parteispenden ab 3.500 Euro sind offenzulegen, Einnahmen aus Sponsoring ab 12.000 Euro ebenso. Die Verschwendung von Steuergeldern für Imagekampagnen von PolitikerInnen ist nicht mehr möglich: Das Medientransparenzgesetz enthält z. B. ein Fotoverbot bei Einschaltungen von Regierungsmitgliedern der Bundes- und Landesebene. Außerdem müssen nun öffentliche Stellen und Unternehmen Inseratschaltungen über 5.000 Euro pro Quartal veröffentlichen. Die Rechnungshof-Kontrolle konnte von 25 Gemeinden auf 71 Gemeinden ausgeweitet werden. Die Länder wurden ermächtigt, ihren Landesrechnungshöfen die Initiative zur Prüfung der restlichen Gemeinden zu ermöglichen.

Diese Erfolge waren aber erst der Anfang, denn noch immer gibt es eine Reihe von Lücken, die es zu schließen gilt. Wir fordern noch strengere Anti-Korruptionsgesetze und klare Richtlinien für den Umgang mit öffentlichen Geldern – vom Vergaberecht bis zum Spekulationsverbot in Bund und Ländern. Gelebte Transparenz bedeutet auch, bei sich selbst anzufangen. Als bislang einzige Partei in Österreich haben die Grünen die Parteifinanzen inklusive aller Spenden über 1.000 Euro auch aus den vergangenen Jahren offengelegt.

Die Kontrolle muss ausgeweitet werden. Immer mehr Bereiche öffentlicher Verwaltung werden ausgelagert und in privatrechtliche Gesellschaften umgewandelt (Elektrizitätsgesellschaften, Asfinag, ÖBB, Universitäten, Bundesmuseen, Bundestheater u. Ä.). Das beeinträchtigt die Kontrollfunktion des Parlaments und der Volksanwaltschaft, da die ausgegliederten Gesellschaften nicht geprüft werden können und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über diese Gesellschaften unbehandelt bleiben müssen.

Österreich erneuern:

GLÄSERNER STAAT STATT GLÄSERNER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Österreich braucht eine neue politische Kultur. Sie setzt auf Transparenz, Offenheit, Kontrolle und Mut zur Veränderung. Wir wollen einen gläsernen Staat, nicht gläserne BürgerInnen.

Das beste Mittel gegen Korruption ist Transparenz. Akten der Verwaltung werden für alle zugänglich gemacht, sofern nicht triftige Datenschutzgründe dagegen sprechen. Alle Parteifinanzungen sind offenzulegen. Politik darf nicht käuflich sein. Politische Korruption muss in Österreich wirksam aufgeklärt und verfolgt werden. Aufklärung darf nicht mehr von den Regierenden abgedreht werden. Daher wird die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Minderheitsrecht im Nationalrat. Strenge Anti-Korruptionsgesetze schließen die Schlupflöcher, die bislang immer noch die Antwort ermöglichten: „moralisch vielleicht verwerflich, aber rechtlich OK“. Korruption muss bereits im Keim erstickt werden. Transparenz und Kontrolle, rasche Aufklärung und hohe Strafen verringern Korruption erheblich. Deshalb stärken wir die Kontrollrechte des Parlaments, stellen die Staatsanwaltschaften besser, wenden das Strafrecht auch bei illegaler Parteienfinanzierung an und schützen AufdeckerInnen. Saubere Politik braucht wirksame Instrumente. Korruption wird Konsequenzen haben.

Was wir konkret wollen:

→ Untersuchungsausschuss als Minderheitsrecht

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Landesebene wird durch eine bundesverfassungsrechtliche Regelung parlamentarisches Minderheitsrecht. Abgeordnete können künftig unabhängig von der Regierungsmehrheit U-Ausschüsse einsetzen.

→ Illegale Parteienfinanzierung: ein Fall für die Staatsanwaltschaft

Illegale Parteienfinanzierung wird gerichtlich strafbar. Dazu wird im Strafgesetzbuch ein Straftatbestand „Illegale Parteienfinanzierung“ aufgenommen – mit einem Strafrahmen von fünf Jahren wie in Deutschland.

→ Vollständige Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Es braucht klare und vollständige Transparenz über Höhe und Quelle jener Einkünfte von

Abgeordneten, die neben dem Abgeordnetengehalt bezogen werden. Die Angaben haben detailliert und ohne Verschleierungsmöglichkeiten (z.B. durch aggregierte Datendarstellung) zu erfolgen; entsprechende Strafbestimmungen bei Nichtbeachtung sind vorzusehen.

→ **Klare Kriterien und Obergrenzen für externe BeraterInnenverträge**

Leistungen externer BeraterInnen für Ministerien werden transparent, nachvollziehbar, in angemessenem Rahmen und ohne Umgehung des Vergaberechts durchgeführt.

→ **Transparenz-Initiative schafft Recht auf Information**

Das beste Mittel gegen Korruption ist Transparenz. Die Transparenz-Initiative mit dem Informationsfreiheitsgesetz verschafft den BürgerInnen ihr umfassendes Recht auf Information und öffnet die Ämter und ihre Akten. Informationen, die in öffentlichen Stellen vorhanden sind, gehören der Allgemeinheit, nicht der Behörde. Sie sollten deshalb auch öffentlich zugänglich sein. Im Aktenschrank versperrt wird nur mehr das Wort „Amtsgeheimnis“.

→ **Unabhängige Staatsanwaltschaft**

Das Weisungsrecht des Justizministers/der Justizministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft wird abgeschafft. Dieses wird an eine/n BundesstaatsanwältIn übertragen, der/die vom Nationalrat mit qualifizierter Mehrheit bestellt wird und diesem verantwortlich ist.

→ **Mehr Mittel für Korruptionsbekämpfung**

Per Bundesgesetz wird sichergestellt, dass Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie die Anti-Korruptionseinheiten der Polizei ausreichend Personal und Budgets haben.

→ **Schutz für AufdeckerInnen**

Um AufdeckerInnen von Missständen künftig wirksam vor Strafe und Verfolgung zu schützen, wird zu ihrem Schutz per Gesetz eine „Whistleblower“-Regelung geschaffen.

→ **Keine Umgehung des Vergaberechts**

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wird durch geeignete Kontrollmechanismen sichergestellt. Die Unabhängigkeit von Vergabekommissionen wird gestärkt. Weisungen durch höchste Organe sind – soweit überhaupt zulässig – zu vermeiden oder zumindest in nachvollziehbarer Weise schriftlich zu dokumentieren.

→ **Rückabwicklung korrupter Vergabegeschäfte**

Korruption, Schmiergeld und der Missbrauch des Vergabewesens bleiben nicht ohne Konsequenzen. Die zumindest teilweise Rückabwicklung des Eurofighter-Kaufs durch die Republik wird beweisen, dass Korruptionsbekämpfung Geld spart.

→ **Stärkung der Kontrollrechte im Parlament**

Der Rechnungshof ist für Abgeordnete eine unverzichtbare Einrichtung, um die gesetzgebende Körperschaft bei der Kontrolle der Verwaltung zu unterstützen. Jede Fraktion erhält die Möglichkeit, den Rechnungshof mit Prüfungen zu beauftragen. Die Prüfberichte werden im Rechnungshofausschuss öffentlich diskutiert. Der Rechnungshof erhält die Befugnis,

sämtliche Gemeinden prüfen zu dürfen, Unternehmen ab 25 Prozent Staatsanteil werden ebenso geprüft. Damit der Rechnungshof diese Aufgaben bestmöglich wahrnehmen kann, wird die Wahrheitspflicht gegenüber dem Rechnungshof gesetzlich verankert und eine spürbare Budgetaufstockung umgesetzt. Die Abwahl des Präsidenten/der Präsidentin des Rechnungshofes durch den Nationalrat bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit.

→ **Ausweitung der Kontrollfunktion der Volksanwaltschaft**

Die Kontrollkompetenz der Volksanwaltschaft wird auf ausgegliederte Unternehmen und Gesellschaften, die sich anteilig in öffentlichem Besitz befinden, ausgedehnt. Die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof sind die wichtigsten Prüforgane des Staates. Sie geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach, prüft die Verwaltung, kontrolliert die Gesetzmäßigkeit behördlicher Entscheidungen und berichtet dem Parlament, wie bürgerInnen, ökonomisch und effizient die Verwaltung arbeitet.

→ **Spekulationsverbot im Verfassungsrang**

Eine einheitliche Offenlegung aller Risikogeschäfte von Bund und Ländern sorgt für Klarheit und Transparenz. Kreditaufnahme und Veranlagungen von Bund, Ländern und Gemeinden und ihren ausgegliederten Einheiten werden voll erfasst. Es braucht endlich gemeinsame verbindliche Transparenz-Standards für alle öffentlichen Haushalte. Nur wenn Transparenz herrscht, kann das Spekulationsverbot wasserdicht sein.

FÜR ALLE, DIE NUR *EINE* UMWELT HABEN

Sauberes Wasser, gute Luft und eine intakte Natur sind kein Luxus, sondern unsere Lebensgrundlage. Den Erhalt einer sauberen Umwelt und den sorgsam Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wir nicht nur uns selbst, sondern auch unseren Kindern und zukünftigen Generationen schuldig. Jedes Kind hat das Recht, in ganz Österreich gesunde Luft atmen zu können und nicht an den gesundheitsgefährdenden Folgen von Feinstaub und anderen Schadstoffen leiden zu müssen. Die Bedrohung durch den Klimawandel, die Risiken der Atomkraft und immer höhere Rechnungen für Öl und Gas bedingen eine echte Trendwende: weg von fossilen Energieträgern – hin zu 100 Prozent erneuerbare Energie. Der Zustand unserer Umwelt erfordert konsequentes Handeln:

Die Auswirkungen der globalen Erwärmung sind heute schon dramatisch. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist hoch wie nie zuvor. Der globale Temperaturanstieg betrug in den vergangenen drei Jahrzehnten ca. 0,7 Grad Celsius. In Österreich liegt dieser Wert bei rund 1,5 Grad Celsius. Das Klima ändert sich merklich. Zwischen 1961 und 1990 gab es rund zehn Hitzetage (über 30 Grad) im Jahr. Inzwischen sind es meist 20 Tage.

Gelingt es nicht, die Erwärmung der globalen Temperatur auf 2 Grad zu begrenzen, droht das Weltklima zu kippen. Industriestaaten wie Österreich müssen ihre Emissionen in den nächsten 40 Jahren um 80 bis 90 Prozent reduzieren. Das ist eine enorme Herausforderung. Aber es ist möglich! Dazu braucht es jedoch eine andere, neue Politik. Bis heute scheitert wirkungsvoller Klimaschutz an feigen und kurzsichtigen Regierungen, die Österreich zum EU-Klimaschlusslicht gemacht haben. Kein anderes EU-Land ist von der Erreichung der Klimaschutzziele so weit entfernt wie Österreich.

Insbesondere die Schadstoffe aus dem Verkehr sind stark gestiegen. Allein bei Kohlendioxid verzeichnete der Sektor Verkehr seit 1990 eine Emissionszunahme von 60 Prozent. Doch auch die unmittelbaren Effekte des Verkehrs sind spürbar. 60.000 Kinder sind in Österreich aufgrund der hohen Feinstaubbelastung in medizinischer Behandlung. Verkehrs- und Fluglärm belastet Hunderttausende.

Atomkraftwerke sind immer noch eine ständige Bedrohung für uns alle. Fukushima hat es im Jahr 2011 bewiesen. Österreich kann sich nicht auf dem „Mythos Zwentendorf“ ausruhen, während in unseren Nachbarländern noch AKW in Betrieb sind bzw. sogar ihr Ausbau weiter geplant ist.

Auch die Natur wird von vielen Seiten bedroht. Einerseits überfordert der Klimawandel die Anpassungsfähigkeit unserer Ökosysteme, andererseits schreitet der Flächenfraß voran. Vielen Naturjuwelen droht der Ausverkauf statt ihrer Erhaltung. Beispielsweise sind nur 14 Prozent der österreichischen Flüsse in einem sehr guten ökologischen Zustand.

Das Artensterben schreitet weiter voran. Es ist unsere Verpflichtung, die intakte Natur für folgende Generationen zu erhalten. Unser Lebensraum braucht schützenswerte Ruhezonen, in denen Fauna und Flora vor schädigenden Eingriffen bewahrt wird. Die Rückschritte in Österreichs Umweltzustand hat mit der Mutlosigkeit aber auch der Klientelpolitik in der Regierung zu tun. Wenn beispielsweise der Entwurf des Umweltministers zu einem Klimaschutzgesetz aus der Feder der Industriellenvereinigung stammt oder derselbe Umweltminister bei wichtigen Entscheidungen wie dem Verbot einiger Pestizide statt dem lebenswichtigen Schutz der Bienen in erster Linie die Interessen der Agrarindustrie als Priorität sieht und die Regierungsparteien im Parlament das alles kritiklos absegnen, wird klar: die Grünen sind die einzige echte parlamentarische Vertretung für die Umwelt.

Österreich erneuern:

UNSERE VISION: 100 % SAUBERE ENERGIE FÜR ÖSTERREICH

100 Prozent erneuerbare Energie? Ja, das geht: Mit fairen, zukunftsorientierten Rahmenbedingungen für die Energie der Zukunft und einer Reduktion des Energieverbrauchs in den kommenden Jahrzehnten um mindestens die Hälfte. Eine vollständige Energieversorgung auf Basis von Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme ist machbar und eine enorme Chance für Österreichs Wirtschaft.

Wir wollen raus aus der Kostenfalle für Energieimporte. Die Ausgaben für Energieimporte nach Österreich haben sich von 2009 bis 2012 von 9,85 Milliarden auf 17,34 Milliarden deutlich gesteigert. Die Kosten für Erdöl und Erdgas sind schon jetzt für viele Menschen nicht mehr leistbar. Durch den Umstieg auf erneuerbare Energie und Energiesparmaßnahmen fließen die finanziellen Mittel, die Österreich jährlich für Energieimporte ausgibt dann nicht mehr in die Öl- und Gaskonzerne in Russland oder Saudi-Arabien, sondern weitgehend in regionale Wertschöpfung. Das Grüne Energiesystem setzt auf regional und dezentral erzeugte Energie. Jedes neue Gebäude wird dank Solarkollektor, Photovoltaik-Anlage oder z.B. einem Pellets-Ofen zu einem kleinen, sauberen Kraft- bzw. Heizwerk.

Die Grünen streben eine weitgehende Transformation der Stromversorgung in Österreich an, die den Weg in Richtung kompletten Umstieg auf erneuerbare Energieträger ebnet und dabei einen maßgeblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Europa leistet.

Wir wollen, dass Österreich einen ambitionierten Weg in Richtung 100 Prozent erneuerbare Energie beschreitet und innerhalb von

- 15 Jahren bei der Stromerzeugung,
- 25 Jahren bei der Wärmebereitstellung,
- 35 Jahren beim Verkehr komplett umsteigt.

Was wir konkret wollen:

→ Energieverbrauch innerhalb von 10 Jahren um 20 Prozent reduzieren

Unser Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch innerhalb von 10 Jahren um 20 Prozent zu reduzieren. Mit einem Maßnahmen-Mix aus Anreizen, ordnungspolitischen Maßnahmen, Beratungsangeboten und auch steuerlichen Instrumenten wird dieses ambitionierte Ziel erreicht. Damit erhalten wir auch unsere Lebensqualität. Denn die steigenden Preise von Heizöl und -gas werden zunehmend zum Armutsrisiko für Haushalte und Geschäftsrisiko für Unternehmen. Es geht um eine grundsätzliche Änderung in unserem Umgang mit Energie. Die effiziente Verwendung von Energie soll zu einem relevanten Kriterium bei der Genehmigung von Betriebsanlagen werden.

→ Energieeffizienz-Gesetz schafft neue Märkte für innovative Unternehmen

Ein ambitioniertes Energieeffizienz-Gesetz sorgt dafür, dass unnötig hoher Energieverbrauch in Wirtschaft, Verkehr und Haushalten reduziert wird. Energieeffizienz wird zum attraktiven Markt für Österreichs Wirtschaft. Neben Effizienzmaßnahmen wie dem Einsatz energiesparender Geräte, der thermischen Sanierung von Gebäuden und der Verwendung ressourcenschonender Technologien ist auch der sparsame Umgang mit Energie zentrales Leitmotiv.

→ Energieeffiziente Gebäude

Österreich ist jetzt schon beim Neubau in vielen Bereichen in einer Vorreiter-Position. Dennoch gilt es, die Gebäudestandards in allen Bereichen weiter zu verbessern. Insbesondere der Bereich der Dienstleistungsgebäude bietet hier hohes Potenzial, um nicht nur den Heizwärmebedarf, sondern den Gesamtenergieverbrauch der Gebäude zu reduzieren. Die verpflichtende wärmetechnische Sanierung von schlecht gedämmten Gebäuden ist gesetzlich zu verankern. Im Neubau schreiben die Bauordnungen ab 2018 Niedrigstenergiestandards verpflichtend vor. Der Berücksichtigung von Aspekten wie Luftqualität, Haltbarkeit und Lebensdauer von Dämmmaterialien und der ökologischen Gesamtbilanz über den gesamten Lebenszyklus wird in Normen und Kriterien verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt.

→ „Raus aus dem Öl“-Programm

Der Umstieg auf erneuerbare Energie wird unbürokratisch, leicht und finanzierbar gemacht. Denn immer noch werden derzeit über 700.000 Haushalte in Österreich mit Öl beheizt. Die Mineralölindustrie bemüht sich darum, Menschen in der Ölabhängigkeit zu belassen. Mit Hilfe einer neu strukturierten, bundesweiten erneuerbare Wärme-Förderung und des Grünen „Raus aus dem Öl“-Programm wird der Umstieg auf erneuerbare erleichtert. In neu errichteten Gebäuden werden keine neuen Strometagen- und Ölheizungen mehr genehmigt werden. Denn auch Strom-Etagenheizungen sind ineffizient und belasten nicht nur die Energiebilanz sondern auch die Geldbörse.

→ Flächendeckende Energieberatung in ganz Österreich

Wer eine Erstberatung zum Energiesparen oder für eine erneuerbare Energieanlage braucht,

erhält sie: kostenlos! In jeder Gemeinde gibt es eine/n Energiebeauftragte/n zur Unterstützung bei der Reduktion des Energieverbrauchs und des Ausbau der erneuerbaren Energie.

→ **Ökostrom-Ausbau vorantreiben**

Die GegnerInnen der Energiewende wollen den Ausbau der Ökostromanlagen stoppen. Wir halten dagegen. Es braucht nicht weniger, sondern mehr Ökostrom in Österreich, um Atomstromimporte und fossile Stromerzeugung zu beenden. Das Ökostrom-Gesetz bietet eine gute Grundlage dafür. Die Energiewende in Richtung dezentraler, erneuerbarer Energieversorgung braucht aber noch weitergehende Maßnahmen. Der Ausbau der Stromnetz-Infrastruktur hat mit Maß und Ziel zu erfolgen, die Daten zum Bedarf sind unabhängig und transparent auszuweisen. Wir lassen Naturschutz und erneuerbare Energien nicht gegeneinander ausspielen. Beim Wasserkraftausbau gilt, Optimierung und Effizienzsteigerung vor Neuerschließungen. In jedem Bundesland soll es ein verbindliches Programm zur Optimierung bestehender Wasserkraftwerke und bestehender Wasserkraftstandorte in Verbindung mit einem Förderprogramm nach oberösterreichischen Vorbild geben. Die ökologische Bewertung sowie die Gesamtbewertung von Kraftwerksprojekten in Österreich hat nach transparenten und verbindlichen Kriterien erfolgen. Auch räumliche Kriterien sowie No-Go-Areas im Sinne des Naturschutzes sind in der Marktentwicklung zu berücksichtigen.

→ **Europaweiter Atomausstieg**

Österreich setzt auf eine aktive Anti-Atom-Politik. Gemeinsam mit anderen AKW-freien Staaten verhindern wir neue AKW in der EU und engagieren uns dafür, dass die alten Atommeiler abgeschaltet werden. AKW-Betreiber sind für alle Risiken haftbar – auch für Schäden, die in Österreich entstehen können. Die europäische Atomforschung hat ausschließlich die Aufgabe, die vorhandenen Probleme zu lösen: Strahlenschutz und Endlagerung anstatt neue Atomkraftwerke zu entwickeln. Österreichische StromverbraucherInnen kaufen keinen Atomstrom mehr aus dem Ausland.

→ **1 Million Solardächer-Programm**

Bis 2020 werden in Österreich 1 Million Dächer – dank Solaranlage oder Photovoltaik – umweltfreundlich Energie produzieren. Eine bundesweite Verpflichtung zur Nutzung der Solarenergie bei Neubauten sowohl im Wohnbau wie auch bei Dienstleistungsgebäuden reduziert den fossilen Energieverbrauch und erhöht den erneuerbaren Energieanteil. Damit wird jedes Gebäude vom reinen Verbraucher auch zum Energieproduzenten (von Strom und/oder Wärme).

→ **Raus aus der fossilen Energiearmutsfalle**

Beratungs- und Investitionsangebote für Armutsgefährdete helfen, den Energieverbrauch in einkommensschwachen Haushalten nachhaltig zu reduzieren. Mit der Einführung der sog. „intelligenten Heizkostenzuschüsse“ sollen die Mittel vorwiegend in kosten- und energieverbrauchssenkende Investitionsmaßnahmen gehen anstatt ausschließlich die steigenden (fossilen) Energiekosten abzufedern. Energieversorger bzw. Netzbetreiber werden verpflichtet im Rahmen ihrer verpflichtenden Effizienzsteigerungsziele fünf Prozent der vorgeschriebenen Energieeinsparungen verbindlich bei Betroffenen von Energiearmut einzusparen. Ein

Abschaltungsverbot der Wärmeversorgung während der Wintermonate verhindert, dass Menschen in Österreich frieren müssen.

→ **Innovationsmotor bei Energiespeicherung und neuen Technologien**

Forschungs- und Innovationprogramme verhelfen innovativen Energie-Speicherlösungen auf Basis erneuerbarer Energie zum Durchbruch. Das erneuerbare Energiesystem braucht zukunftsfähige Speichertechnologien.

→ **Verbot der Förderung von Schiefergas**

Schiefergas ist keine Zukunftsoption für Österreich. Sowohl aus ökologischen (Trinkwassergefährdung und Klimaschutz) wie auch aus ökonomischen Gründen (teure Gewinnung) wird die Förderung von Schiefergas in Österreich ähnlich wie in Frankreich und anderen Staaten verboten.

Österreich erneuern:

**UMWELT UND NATUR SCHÜTZEN:
ES GIBT KEINEN PLANETEN B!**

Eine intakte Umwelt schafft und sichert Lebensqualität, ist die Basis für Gesundheit und qualitätsvolle Ernährung und schützt unsere Natur vor zerstörerischen Eingriffen. Die Grünen sind die einzige politische Kraft, die den Umweltschutz ins Zentrum rückt und nicht zum ungeliebten Anhängsel der Politik macht. Insbesondere Österreichs europäische Schlusslicht-Position beim Klimaschutz macht eine Trendwende erforderlich, um wieder einen Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten, der Wohlstand und Klimaverträglichkeit vereint. Nur so können die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels verhindert werden.

Wir wollen, dass der Umweltschutz jenen hohen Stellenwert erhält, den sich die meisten ÖsterreicherInnen erwarten. Dazu gehört eine deutliche Reduktion der Treibhausgase und gefährlicher Schadstoffe (Feinstaub), ein Umlenken von der Wegwerfgesellschaft zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sowie der Schutz von Natur und Erhalt der Artenvielfalt. Österreich beherbergt eine im EU-Vergleich hohe Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen. Doch der Druck auf die Artenvielfalt und die Ökosysteme Österreichs ist gestiegen, der Verlust von Arten und Lebensräumen droht weiter zuzunehmen, insbesondere in den sensiblen Alpenregionen. Die Naturvielfalt Österreichs ist durch intensive Nutzung, Gewässerumgestaltung, Schadstoffeinträge und vor allem in den Bergregionen immer stärker auch vom Klimawandel bedroht. Extensivflächen und Feuchtstandorte sind besonders gefährdet. Jeden Tag fallen 10 Hektar – das sind 15 Fußballfelder – an Grünflächen dem Beton und dem Asphalt zum Opfer. Diese zunehmende Flächenversiegelung verursacht einen dauerhaften Verlust von Lebensräumen, der intensivierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zerschneidet die Landschaft und Biotope und entwertet auch nicht direkt betroffene Areale durch Schadstoff- und Lärmeintrag. Ende Mai 2013 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich

ein, weil die Bundesländer sich seit 17 Jahren weigern, ausreichend Schutzgebiete für seltene Tier- und Pflanzenarten auszuweisen.

63 Prozent der österreichischen Fließgewässer befinden sich aktuell in schlechtem, unbefriedigenden oder mäßigem ökologischen Zustand. Nur 14 Prozent der österreichischen Flüsse befinden sich in einem sehr guten und nur 21 Prozent in einem guten ökologischen Zustand. Wer im Juni 2013 angesichts des zweiten „Jahrhunderthochwassers“ innerhalb von 11 Jahren nicht verstanden hat, dass Ökologie und der Umgang mit der Natur ein zentrales Thema für unser Alltagsleben ist, wird es wohl nie verstehen. Dämme sind wichtig, doch neue Dämme alleine lösen das Problem nicht und verlagern die Katastrophe in vielen Fällen in den nächsten Ort ohne Damm flussabwärts. Natürliche Fließgewässerstrecken sind der beste Schutz vor Hochwasserkatastrophen. Doch alleine zwischen 2004 und 2011 wurden von den verantwortlichen Bundesregierungen 56 Millionen Euro vom Katastrophenfonds zum Stopfen von Budgetlöchern anstatt für Hochwasserschutz verwendet. Durch eine strenge Zweckwidmung der Mittel aus dem Katastrophenfonds stehen pro Jahr ca. 240 Millionen Euro für Hochwasserschutzprojekte zur Verfügung.

Umweltschutz ist kein Luxus, sondern der Schutz unserer Lebensgrundlagen. Ein Leben ohne intakte Umwelt ist ebenso wenig möglich wie ein Wirtschaften ohne natürliche Ressourcen. Unser Planet gibt die Grenzen für unser Leben und Wirtschaften vor und wird darüber auch nicht verhandeln. Nicht die Umwelt hat die wirtschaftlichen Grenzen des Umweltschutzes zu akzeptieren, sondern die Wirtschaft jene von Umwelt und Natur. Dafür müssen wir unseren Ressourcenverbrauch dringend verringern. Dazu gehört einerseits Ressourceneffizienz, aber auch Fragen unseres konsumorientierten Lebensstils können nicht ausgeblendet werden. Umweltschädliche Subventionen sind zu streichen; die gesamthafte Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs soll auch auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen und nachhaltigere Lebensstile unterstützen. Unendliches Wirtschaftswachstum mit begrenzten natürlichen Ressourcen ist nicht zu bewerkstelligen. Wir haben nur diesen einen Planeten als Lebensraum. Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) allein ist kein geeignetes Maß, die Entwicklung zu beschreiben. Es macht keine Aussagen bezüglich Wohlstand, Lebensqualität, Ressourcenverbrauch oder Verteilungsgerechtigkeit. Die Dominanz des Finanzkapitalismus sorgt unter anderem für Wachstum, der sich realwirtschaftlich nicht widerspiegelt. Daher braucht es eine Strategie, in der unterschieden wird, welche gesellschaftliche Bereiche wachsen sollen und welche nicht. Neben der häufig propagierten Entkoppelung von Bruttoinlandsprodukt und Ressourcen- sowie Energieverbrauch, kommen wir an der kritischen Auseinandersetzung mit der Wachstumsfrage nicht herum.

Was wir konkret wollen:

→ Ein echtes Umweltressort: Kompetenzen bündeln

Es braucht endlich eine klare Priorität und ein Bündelung umweltrelevanter Kompetenzen: Umweltpolitik ist weder Anhängsel eines Landwirtschafts- noch eines Industrieministeri-

ums. Umweltschutz, Energie und ambitionierte Klimaschutz-Maßnahmen werden in einem Ressort stark vertreten.

→ **Ein klarer Klimaschutzpfad per Gesetz**

Ein Klimaschutzgesetz im Verfassungsrang legt über das Jahr 2020 hinaus verbindliche, ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgase und klare Verantwortlichkeiten sowie konkrete Maßnahmen für alle Verursacherbereiche fest. Eine Reduktion der Treibhausgase um 55-60 Prozent bis 2030 und um 85-90 Prozent bis 2050 wird im Gesetz festgeschrieben. Bei Nichterreichung der Ziele greifen Sanktionen. Österreich muss vom Schlusslicht wieder zum internationalen Vorbild in Sachen Klimaschutz werden.

→ **Die Natur schützen**

Die gesetzliche Bundeskompetenz dient der Koordination des Naturschutzes für bundesländer-übergreifende Regelungen (Bundesrahmengesetz Naturschutz). Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Naturschutzes sind die vollständige Natura-2000-Umsetzung, eine gesicherte Finanzierung für erforderliche Maßnahmen in den Schutzgebieten, die ernsthaftige Prüfung weiterer Nationalparkprojekte und -ergänzungen in Österreich: Hohe Tauern, Kalkalpen, Lechtal, Donau-March-Thaya-Auen, Neusiedlersee (Westufer). Die Ressource Boden wird geschützt, unter anderem durch eine Verringerung von Straßenbau und Flächenverbrauch. Der Schutz unerschlossener Gletscherregionen wird verbessert; die Erstellung eines bundesweiten Seilbahnkonzepts berücksichtigt verstärkt Naturschutzaspekte, Endausbaugrenzen und den Erhalt erschließungsfreier Räume und ruhiger Gebiete.

→ **Unsere Flussjuwelen gesetzlich schützen**

Da Österreich schon jetzt kaum mehr unverbaute Fließgewässer hat, werden besonders sensible Flusstrecken als No-Go Areas für Eingriffe wie Kraftwerksprojekte festgelegt, um die letzten intakten Fließgewässer wie die Schwarze Sulm in der Steiermark oder die Isel in Osttirol auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Anhand von klar definierten Kriterien werden in einem partizipativen und transparenten Prozess Eignungs- aber auch Tabuzonen für die Errichtung von Wasserkraftwerken ausgewiesen. Die Optimierung bestehender Standorte, bei denen Ertragssteigerungen von bis zu 80 Prozent möglich sind, muss zudem klare Priorität vor dem Bau neuer Anlagen bekommen.

→ **Ökologischer Hochwasserschutz**

Nach dem Motto „Schutz mit der Natur vor den Risiken der Natur“ setzt ein Gesamtprogramm von Bund und Ländern auf einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz. Anstatt Kompetenzzersplitterung braucht es eine zentrale Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung und einheitliche Förderkriterien für einen integrativen Hochwasserschutz. Den Flüssen wird wieder mehr Raum gegeben. Freie Überschwemmungsflächen, Auwälder, Feuchtwiesen und Moore als Wasserspeicher werden nicht nur erhalten, sondern auch wieder neu geschaffen.

→ **Vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

Österreich ist dazu verpflichtet, bis allerspätestens 2027 alle Flüsse zumindest in einen gu-

ten ökologischen Zustand zu bringen und Verschlechterungen nur in Ausnahmen zuzulassen. Damit diese Ausnahmen (nach §104a WRG) in Österreich nicht immer mehr zum Standard werden, braucht es klare Regelungen, in welchen Fällen eine Ausnahme nach §104a genehmigt werden darf und in welchen nicht.

→ **Keine Privatisierung der Wasserversorgung**

Wasser ist ein Menschenrecht und keine Ware für Konzerne. Wir lehnen den Ausverkauf der Wasserversorgung von Gemeinden ab und stehen gegen jegliche Maßnahmen, die die Versorgungssicherheit bedrohen und die Qualität des Wassers gefährden. Daher leisten wir Widerstand gegen mehrere Bestimmungen einer geplanten EU-Richtlinie, die es ermöglichen soll, unser Wasser in Europa aus dem Besitz der Kommunen in die Hand von internationalen Konzernen zu drängen. Die sogenannte Konzessionsrichtlinie schreibt zwar die Privatisierung der Wasserversorgung nicht dezidiert vor, verschuldete Gemeinden – und derer gibt es viele – können aber so unter Druck geraten, ihre Wasserversorgung an profitorientierte Konzerne zu verkaufen.

→ **Stärkung der BürgerInnen-Rechte für Umwelt und Gesundheit**

BürgerInnen können „ihre“ Umweltgesetze und ihr Recht auf eine saubere Umwelt einklagen. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Interessen von AnrainerInnen stärker zu berücksichtigen, auch bei der Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Da Bürgerinitiativen öffentliche Interessen vertreten, sollen sie einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben. Die vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention ermöglicht BürgerInnen, Versäumnisse der Behörden gerichtlich einzuklagen. Ein Umweltrechtsgesetz räumt BürgerInnen (Bürgerinitiativen und NGO) ein Antrags- bzw. Klagerecht gegen Umweltrechtsverletzungen durch den Staat oder Private ein. Einschränkungen der BürgerInnen-Rechte im Bundesstraßen- und Eisenbahngesetz werden zurückgenommen. Rechte von Nachbarn und Nachbarinnen haben auch bei Flughäfen zu gelten. Das UVP-Gesetz und das Luftfahrtgesetz sollen den Schutz der Gesundheit und nicht nur zusätzliche Lärmschutzfenster bieten.

→ **UVP für alle Anlagen: Vorteile sicherstellen**

Die Bündelung der diversen Genehmigungsverfahren für ein umweltrelevantes Projekt liegt im Interesse von Betroffenen und BetreiberInnen eines Projekts und ermöglicht eine integrative Beurteilung. Konzentration der Verfahren gepaart mit vertiefter und verbreiteter Partizipation waren schon die Leitbilder des UVP-G 1993, sie werden für alle Betriebs- und Infrastrukturvorhaben fruchtbar gemacht.

→ **Für Umweltschäden haften**

Wer eine für die Umwelt und die Menschen gefährliche Anlage betreibt, soll für Schäden haften. Nach dem aktuellen Schadenersatzrecht sind Gesundheitsschäden nur schwer geltend zu machen. Der finanzielle Aufwand für den Nachweis, dass eine bestimmte Betriebsanlage für eine Erkrankung ursächlich ist, ist hoch. Ein zivilrechtliches Umwelthaftungsgesetz schafft gesetzliche Grundlagen.

→ **Effektive und rasche Umweltinformation**

Bis zur Wirksamkeit des Informationsfreiheitsgesetzes kommt es noch auf das Umweltinformationsgesetz an. Reagiert die Behörde nicht auf ein Auskunftsbeghären, darf der Bürger/die Bürgerin bereits nach zwei Monaten die übergeordnete Instanz, den Unabhängigen Verwaltungssenat, anrufen. Stellt der Senat die Auskunftspflicht fest, muss diese exekutierbar sein.

→ **Recht auf saubere Luft und Lärmschutz**

Feinstaub, Stickoxide, Ozon – neben der Verkehrswende sorgen intelligente Instrumente dafür, vorsorgend Schadstoffbelastungen möglichst zu vermeiden sowie für die Möglichkeit Akutmaßnahmen bei der Überschreitung von gesundheitsgefährdenden Grenzwerten zu ergreifen. Dazu gehören Emissionsgrenzwerte für Feinstaub aus Betriebsanlagen in den Branchenverordnungen nach der Gewerbeordnung, dem Mineralrohstoffgesetz etc. durch das Wirtschaftsministerium, Sanierungsaufträge an relevante GroßemittentInnen, Ersatzvornahme des Umweltministeriums auf Antrag von BürgerInnen bei Säumigkeit des Landes (IG-L-Novelle) und die Neuzulassung von Betriebsanlagen nur bei Einhaltung des Immissionsgrenzwertes für Feinstaub (IG-L-Novelle). Ein wirksames Bundes-Lärmschutzgesetz bringt ein Recht auf Lärmschutz für Betroffene mit verbindlich festgelegten Lärm-Immissionsgrenzwerten zum Schutz der Gesundheit samt den nötigen Haftungs-, Schadenersatz- und Nachbesserungs-Regelungen.

→ **Abfallberge nachhaltig reduzieren**

Statt weiterer Müllverbrennungsanlagen wird die Abfallvermeidung forciert. Die Abfallpolitik bekommt einen ganzheitlichen Fokus, der schon bei der Herstellung von Produkten anfängt. Die Lebensdauer von Produkten, die Möglichkeit sie wiederzuverwenden, sie zu reparieren und zu recyceln ist neben Maßnahmen gegen Littering (achtloses Wegwerfen) der zentrale Fokus einer Grünen Abfall(vermeidungs)politik. Ein Beispiel ist die Förderung von wiederbefüllbaren Pfandflaschen durch ein Ökobonus-Quotensystem, das nicht nur Ressourcen schont, sondern auch regionale Arbeitsplätze schafft.

→ **Nachhaltiger Tourismus**

Österreichs Tourismus wird sozial und ökologisch verträglich weiter entwickelt, ohne seine Grundlagen (Natur, Umwelt, Kultur) für kommerzielle Ziele zu opfern. Nachhaltige Tourismuspolitik setzt auf schonenden Umgang mit Ressourcen und starke regionale Verankerung.

Die Herausforderungen des Klimawandels für Betriebe und Tourismusbranche werden in den Förderschwerpunkten berücksichtigt. Das Marketingbudget der Österreich-Werbung wird angehoben und ökologisch akzentuiert eingesetzt. Ökotourismus in innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Schutzgebietsregionen sowie Alpin- und Bio-Tourismus werden Schwerpunkte der Tourismusdestination Österreich. Für die Anreise und den boomenden Radtourismus wird die Schnittstelle Rad-Bahn und der Radtransport auf der Schiene optimiert.

→ **Österreichs Umweltaußenpolitik auf neue Beine stellen**

Vom Blockierer zum internationalen Umwelt-Vorreiter. Österreich setzt sich international

für relevante Umweltinitiativen ein, etwa für ein weltweites Ökozid-Gesetz, das schwere Umweltverbrechen durch den Internationalen Strafgerichtshof verfolgbar macht; für ein internationales Abkommen zum Schutz der Arktis, für klare Haftungsregelungen bei Atomunfällen, für einen neuen und ambitionierten Weltklimavertrag, die weitere Umsetzung und Vertiefung der Alpenkonvention, und eine Reform der internationalen Fischereipolitik, die mit ihrer aktuellen Politik nicht nur die Weltmeere leerfischt, sondern auch Millionen von kleinen FischerInnen die Existenzgrundlage entzieht.

→ **Raumplanung über den Tellerrand**

Raumplanung wird zu einem zentralen Instrument einer nachhaltigen Politik. Die Strukturen, die durch Planungsprozesse und Raumordnung geschaffen werden, haben hohe Wirkung auf Natur, Umwelt und Energieverbrauch (z.B. durch Zersiedelung). Ziel ist die Etablierung einer Raumplanungspolitik, die sich über Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus ökologischen Zielen verschreibt.

WIR BRINGEN'S AUF SCHIENE: UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT DURCH EIN GERECHTES VERKEHRSSYSTEM!

Das steigende Verkehrsaufkommen ist einer der Hauptgründe für Österreichs schlechte Klimaschutzbilanz und gefährdet aufgrund von Feinstaub, Schadstoffen und Lärm die Gesundheit, insbesondere von Kindern und älteren Menschen. Viele wollen vom PKW auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen, aber die jahrzehntelang verfehlte Verkehrspolitik hat dies verhindert. Der LKW-Verkehr, besonders auf der Langstrecke und im Transit, ist durch jahrelange Steuergeschenke und andere Vergünstigungen auf nationaler wie europäischer Ebene sowie durch Sparprogramme im Schienengüterverkehr zur Lawine geworden. Auch der PKW-Verkehr wuchs durch Steuerprivilegien und Straßenbau-Milliarden jahrzehntelang an. Die Folge sind gravierende Belastungen für Umwelt und Gesundheit.

Zugleich hatten unzureichende Öffi-Mittel auf Bundes- und Länderebene und einseitig auf Individualverkehr und große Bauprojekte fixierte Politik logische Folgen: Mängel im Angebot von Bahn und Bus bis hin zum Rückbau am Land trotz steigender Kosten für die Fahrgäste und die Allgemeinheit. Die langjährigen Mängel brennen spätestens seit 2008 unter den Nägeln: Ölpreis-Sprünge und die Krise änderten das Verkehrsverhalten, die steigende Fahrgastzahlen zeigen Chancen aber auch politisch verschuldete Engpässe wie zu geringe Kapazitäten auf. Bahn und Bus müssen ihr Angebot verbessern.

Die unzureichende Kostenwahrheit – der LKW-Verkehr in Österreich zahlt jährlich fast 4 Milliarden Euro seiner Kosten nicht selbst, mit Staukosten sind es über 6,5 Milliarden – belastet unser aller Geldbeutel. Grüne Politik denkt zuerst an die Menschen und die Umwelt und lehnt deshalb die Orientierung an Klientelinteressen wie dem Profit der Frächter, der Tiefbaulobby und dem Kapitalmarkt ab. Die dabei entstehenden Kosten und Belastungen auf die SteuerzahlerInnen zu übertragen ist ungerecht und muss beendet werden.

Der stark steigende Anteil von PKW & Co bei Kurzstrecken vergrößert das Lärmproblem. Zwei von drei ÖsterreicherInnen fühlen sich durch Lärm gestört, Lärm beeinträchtigt Gesundheit und Wohlbefinden und schwächt die Lernfähigkeit von Kindern.

Der Flugverkehr in Österreich ist für über 2 Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich. Laut VCÖ-Berechnungen sorgt die Mineralölsteuerbefreiung für Kerosin für einen Steuerentfall in der Höhe von 300 Millionen Euro (trotz bestehender Flugabgabe). Es wird Zeit für eine europaweite Kerosinsteuer, die dem klimaschädlichen, stark wachsenden Flugverkehr auch im Sinne der Steuergerechtigkeit, in die ökologische Besteuerung mit einbezieht.

Österreich erneuern:

DIE VERKEHRSWENDE

Mit einer deutlich verbesserten Infrastruktur für Bahn, Bus und Rad und einer verantwortungsvollen Umlenkung von Steuermitteln: statt Auto-VielfahrerInnen zu subventionieren wird umweltschonendes Verhalten belohnt und für alle leistbar. Der Erfolg des 365 Euro Jahrestickets in Wien beweist: bei entsprechenden Angeboten sind immer mehr Menschen umweltfreundlich unterwegs und tragen damit zu sanfter Mobilität und Lebensqualität bei.

Wir wollen, dass der LKW-Verkehr seine Kosten in Zukunft selbst trägt statt zulasten der Bahn billig unterwegs zu sein. Es braucht mehr Gerechtigkeit im Verkehrssystem. Durch Investitionen in Infrastruktur und Qualität hat jeder – auch am Land – die Möglichkeit, umweltfreundlich mobil zu sein. Ungerechte Privilegien für die Nutzung von Kfz, etwa bei Dienstwägen, werden abgeschafft.

Was wir konkret wollen:

→ **Mehr Angebote – die grüne Nahverkehrs-Öffensive**

1 Milliarde Euro mehr bis 2018 und ein Masterplan Öffentlicher Verkehr sorgen für einen Qualitätsschub bei Bahn und Nahverkehr und stellen Österreich für die Herausforderung zunehmender Öffi-Nutzung neu auf. Dazu gehören ein bundesweiter Taktverkehr mit pünktlichen Verbindungen durch ein Taktknotenkonzept, flächendeckende Mindestversorgung, verlässliche Anschlüsse mit problemlosem Umsteigen, die Mitfinanzierung großer Ausbauprojekte – wie bei der Wiener U-Bahn – auch für Stadtregionalbahnen, Bim und O-Bus in anderen Ballungsräumen sowie ein einfaches, österreichweites Ticketsystem für alle Öffis. Die Angebots- und Qualitätsoffensive setzt auf mehr Kapazität und Effizienz statt auf Prestige-Großprojekte. Der Fokus liegt auf Nahverkehr und Barrierefreiheit. Auch die unkomplizierte Mitnahme des Fahrrads in allen Zügen wird zur Selbstverständlichkeit. Die Bundesmittel für die ÖBB werden verbindlich an diese Maßnahmen für steigende Angebotsqualität geknüpft.

→ **Mehr Öffis – weniger zahlen: Das 365 Euro-Öffi-Ticket. Österreichweit**

Um 1 Euro pro Tag im Bundesland, um 2 Euro über die Landesgrenzen und um 3 Euro in ganz

Österreich unterwegs. Das Grüne Modell des 365 Euro Jahrestickets, wie es in Wien mit großem Erfolg umgesetzt wurde, soll in ganz Österreich für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gültig sein. Wer regelmäßig Öffis nutzt, zahlt durch das Jahresticket deutlich weniger. Für Jugendliche bis 26 Jahre, die in Ausbildung sind, gilt das EinsteigerInnen-Angebot: Sie können die Öffentlichen Verkehrsmittel österreichweit um maximal 60 Euro pro Jahr nutzen.

→ **Zukunftsgerechte PendlerInnen-Förderung**

Neben besseren Öffi-Angeboten braucht es eine gerechte PendlerInnenförderung, die umweltschonendes Verhalten belohnt. Das jetzige System kommt Betroffenen und der Allgemeinheit teuer, weil es zu wenige Alternativen zum teuren PKW und auch nach der jüngsten Reform immer noch Nachteile für Öffi-PendlerInnen bei PendlerInnenpauschale & Co gibt. Im Grünen Modell wird die PendlerInnenpauschale künftig kilometergenau und sozial gerecht abgerechnet, Öffi-Pendeln begünstigt und das „Jobticket“ (steuerfreie Netz- und Streckenkarten) weiter attraktiviert.

→ **Gerechte steuerliche Behandlung von Dienstwägen und Dienstreisen**

Die sozial und ökologisch ungerechte steuerliche Begünstigung der privaten Nutzung von Dienst- und Firmenwagen wird gestrichen. Eine gerechte steuerliche Neuregelung begünstigt kleinere und sparsamere Fahrzeuge sowie Kleinunternehmen. Für Dienstreisen mit Öffentlichen Verkehrsmitteln sollen angemessene Beiträge abgegolten werden. Finanz-Schikanen beim Kilometergeld für dienstliche Fahrradbenutzung werden abgestellt.

→ **Mehr Kostengerechtigkeit**

Eine Anhebung der LKW-Maut und Ausweitung über Autobahnen und Schnellstraßen hinaus bringt mehr Kostenwahrheit; die volle Einrechnung der externen LKW-Kosten bleibt Ziel auf EU-Ebene. Die steuerliche Begünstigung des Feinstaub-Verursachers Diesel wird im Rahmen eines abgestimmten Gesamtpakets (Ökosoziale Steuerreform) beendet, die Steuerlücke Diesel-Benzin zügig geschlossen, weil dieses Steuergeschenk LKW-Verkehr billig macht und halb LKW-Europa nach Österreich auf Tanktourismus lockt. Die bisherige Grundsteuerbefreiung für Verkehrsanlagen wird neu gestaltet und für Flughäfen grundlegend korrigiert.

→ **Güterverkehr: Mehr Bahn! LKWs in die Schranken weisen**

Der LKW-Verkehr belastet Umwelt, Infrastruktur und Lebensqualität. Gegenmaßnahmen sollen ihn auf ein vernünftiges Maß regulieren. Dafür braucht es einen Nationalen Aktionsplan Güterverkehr, der den Anteil der Schiene wieder erhöht, flankiert von einer Offensive Bahnsicherheit und einer Entlastung der Bahn bei Energiesteuern und -abgaben. Auf der Straße kommt es zu mehr LKW-Fahrverboten (sektorale Fahrverbote sowie erweiterte Nacht- und Wochenendfahrverbote) und weitergehende LKW-Fahrbeschränkungen auf Basis der Luftreinhaltebestimmungen sowie strengere Gefahrguttransportregelungen. Ausreichendes Personal sorgt für mehr LKW-Kontrollen für Lenk- und Ruhezeiten, Abstand und Kontrolle bei den fast durchwegs ignorierten LKW-Tempolimits. Anerkannten Studien zufolge wäre der LKW-Transport um gut 50 Prozent teurer und die Bahn entsprechend konkurrenzfähiger, würden nur bereits geltende LKW-Verkehrsregeln eingehalten.

→ **Keine Gigaliner/Megatrucks/60 Tonnen-LKW in Österreich**

Die Gigaliner, also Riesentrucks für den Gütertransport, versuchen Europas Straßen zu erobern. In Österreich und Europa wollen wir das verhindern. Daher leisten wir Widerstand gegen ihre „Einschleusung“ in der EU, denn auch schon ihre probeweise oder generelle Zulassung anderswo führt zu mehr Transport auf der Straße.

→ **Keine neuen Transitschneisen und unnötige Straßenbauprojekte**

Überdenken des hochrangigen Straßenneubaus und Reform der Strategischen Prüfung Verkehr für die Mobilität der Zukunft: Österreich braucht keine weiteren Geisterstrecken wie die A5 Nordautobahn, auf der bis zu 40 Prozent weniger Verkehr als prognostiziert unterwegs ist, oder den Linzer Westring, der für über 600 Millionen Euro kein einziges Verkehrsproblem löst. Damit werden Mittel bei der ASFINAG für mehr und bessere Öffis sowie Schuldenrückzahlung frei.

→ **Intelligent lenken**

Die Begünstigung von Sparmeister- und Nullemissions-Fahrzeugen bei gleichzeitiger höherer steuerlicher Belastung von leistungs- und verbrauchsstarken Fahrzeugen schafft einen Anreiz für den Umstieg auf emissionsarme Autos. Mittelfristig ist die Vignette durch ein differenzierteres PKW-Mautsystem im Rahmen einer ökologisch-sozialen Steuerreform zu ersetzen.

→ **Mehr Lebensqualität – weniger Lärm**

Wir fördern die sanfte Mobilität. Lärmvermeidung muss zentrales Planungs- und Beschaffungskriterium werden, mit einem wirksamen Lärmschutzgesetz bekommen die Betroffenen das Recht auf Lärmschutz; die Lärmsanierung bei Güterwaggons wird angegangen.

→ **Klare Prioritäten im Verkehr**

Der Masterplan Fahrrad wird umgesetzt: mehr Platz, mehr Sicherheit, mehr Bewusstseinsbildung, bessere Regelungen, z. B. in Form einer neuen Fahrradverordnung. Schilderwald und Straßenverkehrsordnung (StVo) werden entrümpelt und Radfahren und Zufußgehen verstärkt gefördert. Das Mobilitätsmanagement wird ausgebaut, Verkehrserregerabgaben umgesetzt und die Barrierefreiheit im Verkehrssystem vorangetrieben.

→ **Verkehrssicherheit für Mensch und Umwelt**

Vision Zero – Unfallvermeidung und null Tote und Schwerverletzte auf Österreichs Straßen – gilt als Ziel und Messlatte für Verkehrssicherheitsprogramme und alle Maßnahmen. Höhere, bundesweit einheitliche, international vollziehbare Verkehrsstrafen helfen dabei. Handy am Steuer wird durch Aufnahme ins Führerschein-Vormerksystem wirksam zurückgedrängt. Im Sinne der Sicherheit wird Tempo 80 auf Freilandstraßen eingeführt (Tempo 100 nur auf geeigneten Abschnitten).

Alkohol am Steuer ist kein Kavaliersdelikt. Wir wollen härtere, notfalls auch eigentums- und strafrechtliche Konsequenzen für Alko-LenkerInnen.

Österreich erneuern:

TIERSCHUTZ: EINE FRAGE VON WÜRDE UND RESPEKT

Tiere sind Lebewesen mit eigenen Empfindungen und nicht in erster Linie „Produktionseinheiten“. Ihnen entsprechend Respekt entgegenzubringen bedingt auch, die Tierhaltung an artgerechten Bedürfnissen zu orientieren. Dafür braucht es deutliche Verbesserungen im Tierschutz. Das Bundestierschutzgesetz, für das die Grünen gekämpft haben, setzte mit dem Verbot der Käfighaltung von Legehennen einen ersten wichtigen Schritt. Tiergerechte Haltungsformen müssen aber vor allem auch in der Schweine- und Rinderhaltung Platz greifen. Artgerechte Tierhaltung bedeutet tierquälerische Praktiken, vollgepferchte Ställe und unnötig lange Tiertransport zu beenden. So sind in Österreich immer noch Kastenstände, körpergroße Einzelkäfige für Zuchtsauen, im Einsatz. Die Volksanwaltschaft hat bereits im Jahr 2010 festgestellt, dass der Kastenstand dem Tierschutzgesetz widerspricht und das Gesundheitsministerium auffordert, diese Praxis zu unterbinden. Anstatt der Volksanwaltschaft zu folgen, beschloss die Bundesregierung eine Übergangsregelung bis 2033. Die Kastenstandshaltung für Schweine ist Tierquälerei. Ein Förderstopp dieser Systeme wäre hoch an der Zeit.

Auch bei den Tiertransporten gibt es noch unnötiges Tierleid. Tiere werden oft tagelang unter dramatisch schlechten Bedingungen transportiert. Extreme Enge und Hitze, fehlendes Futter und Wasser, Misshandlungen und tagelange Fahrten ohne Pausen sind an der Tagesordnung. Lebende Tiere, die für Mast und Schlachtung bestimmt sind, sollen künftig höchstens acht Stunden transportiert werden dürfen – EU-weit.

Millionen von Versuchstieren werden jedes Jahr in der Forschung gequält und getötet. Doch viele dieser Tierversuche sind sinnlos, weil ihre Ergebnisse am künstlich geschädigten Tier nicht auf den Menschen übertragbar sind. Nicht nur in der medizinischen und pharmakologischen Forschung wird experimentiert; auch in der chemischen, agrarischen und kosmetischen Industrie sind Tierversuche Praxis. In der EU sind seit März 2013 Tierversuche für Kosmetika und auch die Einfuhr tiergetesteter Produkte und Inhaltsstoffe aus Nicht-EU-Ländern untersagt. Dennoch finden noch viel zu viele quälerische Tests an Tieren statt. Allein in Österreich wurden im Jahr 2009 an 121.814 Tieren, 2010 an 114.578 Tieren und 2011 191.288 Tierversuche durchgeführt. Anstatt Millionen von Tieren in der Forschung zu quälen, müssen Alternativen gefördert werden. Es gibt alternative Methoden zum Tierversuch, die ethisch vertretbar sind und relevante Ergebnisse liefern, wie etwa Versuche mit Zell- und Gewebekulturen, künstlichen Organmodellen oder durch Computersimulationen.

Tiere haben ein Recht auf ein würdiges Leben. Für Millionen von ihnen sind Zucht, Haltung und Transport mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden verbunden. Deshalb wollen wir Grünen Tierschutz als Rechtsgut in den Verfassungsrang heben. Beenden wir den würdelosen, ausbeuterischen Umgang mit Tieren.

Was wir konkret wollen:

→ **Tierschutz ernst nehmen: Konkrete Staatszielbestimmung in die Verfassung**

Nach der seit Jahren geforderten Verankerung von Tierschutz in der Bundesverfassung geht es nun darum, die Staatszielbestimmung mit Leben und Inhalt zu füllen. Wie in anderen Staaten, etwa der Schweiz, Deutschland oder der Slowakei, wird die Verfassungsbestimmung zum Tierschutz im Sinne des Schutzes des Lebens und Wohlbefindens der Tiere definiert und konkretisiert. Neben den Maßnahmen zur Reduktion des Tierleids gilt es auch, die Informations- und Bildungsarbeit für den Tierschutz zu unterstützen, mehr Mittel für Tierschutzforschung bereitzustellen und zu mehr Bewusstsein für den Respekt vor Tieren beizutragen.

→ **Unnötige Tierversuche einstellen**

Eine gezielte Förderung und Entwicklung von Alternativmethoden reduziert gemeinsam mit strengeren Auflagen bei der Genehmigung die Anzahl der Tierversuche. Es gilt das RRR-Prinzip: Refine, Reduse, Replace. Die „unvermeidbaren“ Tierversuche müssen sicherstellen, dass sie so wenig Leid, wie möglich produzieren.

→ **Stopp der Massentierhaltung**

Tiergerechte Haltungsformen hat auch in der Schweine- und Rinderhaltung Platz zu greifen. Ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme sorgt für hohe Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung. Agrarförderungen werden an eine artgerechte Tierhaltung gebunden. Wir beenden die Haltung von Tieren in nicht-artgerechten Ställen, die Verstümmelung von Tieren und qualvolle Eingriffe ohne Schmerzausschaltung und Qualzuchten zur reinen Produktionssteigerung. Die Tierschutzkontrollen in industriellen Tierhaltungsbetrieben werden verstärkt.

→ **Tierschutz auf EU-Ebene**

Millionen von Nutztieren haben derzeit in der EU keinerlei Schutz. Noch immer werden Tiere über Tausende von Kilometern (EU-weit oder in Drittländer) gekarrt und müssen in stickigen Transportern und Schiffen unvorstellbares Leid ertragen. Versuchstiere werden millionenfach, oft sinnlos und ohne Berücksichtigung ethischer Belange gequält. Wir setzen uns für die Einführung eines verpflichtenden Prüf- und Zulassungsverfahrens für tiergerechte Stalleinrichtungen, die EU-weite Einführung einer klaren und transparenten Kennzeichnung von tierischen Produkten nach der Art der Tierhaltung und Tierfütterung ein. Auch bei verarbeiteten Produkten soll klar sein, woher der tierische Anteil kommt und wie die Tiere gehalten wurden. Die Streichung der Exportsubventionen für alle Tiertransporte (auch für Zuchtrinder) und Verkürzung der Transportzeiten auf maximal acht Stunden sind auf europäischer Ebene umzusetzen.

→ **„Ohne Fleisch“ ist auch ok**

Bewusstseinsbildende Maßnahmen tragen dazu bei, dass die umwelt- und klimaschädigende Wirkung des Fleischkonsums, der weltweit für einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, bekannter wird. Ernährungsstile, die ohne Fleischprodukte auskommen, werden entsprechend respektiert und gesellschaftlich akzeptiert.

100% BIO – ERNÄHRUNG WIRD WIEDER GESUND UND SICHER

Die Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre verunsichern viele KonsumentInnen. Falsch gekennzeichnetes Fleisch, Billigware aus Agrarfabriken und Gifte in der Nahrung zeigen, dass mit unserem Essen häufig etwas nicht stimmt. Die Grünen setzen auf 100 % Bio und regionale Produkte, die höchste Qualität garantieren und ohne unnötige Tiertransporte auskommt.

Die Herkunft unserer Lebensmittel muss wieder nachvollziehbar werden. Auch bei Fertigprodukten muss jede Konsumentin und jeder Konsument klar erkennen können, ob hier eine Masse aus Tierresten aus aller Herren Länder verarbeitet wurde oder ob er/sie ein hochwertiges Lebensmittel vor sich hat. Derzeit gibt es kein österreichisches Gütezeichen-Gesetz, welches die zulässigen Bezeichnungen regelt und klärt, wie mit Regionsbezeichnungen geworben werden darf. Übrigens: Jährlich werden mehr als 500.000 Lebend-Schweine und 100.000 Lebend-Rinder zur Schlachtung und Verarbeitung nach Österreich importiert. Daher braucht es eine klare Herkunftskennzeichnung der Zutaten aus landwirtschaftlicher Produktion.

Durch die Konzentration auf wenige Supermarktketten kommt diesen eine enorme Marktmacht zu. Lange, internationale Produktionsketten, die auf einen möglichst niedrigen Preis ausgerichtet sind, und schwer nachvollziehbare Warenströme öffnen Betrug und Täuschung Tür und Tor. Bei Fleisch für Fertigprodukte haben KonsumentInnen keine Chance mehr die Warenkette zu erfassen. Fleisch für solche Fertigprodukte stammt aus Fleischteilen, die nicht als Frischfleisch verkauft werden können.

Wie sehr ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen entscheidend ist, spürt jeder an den Lebensmittelskandalen. Pestizide aus der Landwirtschaft verunreinigen Lebensmittel und gefährden die lebenswichtigen Bienen. Wir brauchen eine klare Grenzziehung gegenüber den dominierenden Interessen der Agrarindustrie und eine klare Priorität für biologische Landwirtschaft. Die Bedrohung der Bienen hat weitreichende Folgen. 80 Prozent der Pflanzen sind auf die Bienenbestäubung angewiesen, wie beispielsweise Äpfel, Ribiseln, Birnen, Marillen, Kürbisse, Gurken, Zitrusfrüchte, Pfirsiche, Kiwis, Kirschen, Blau- und Erdbeeren, Melonen. Jedes vierte Bienenvolk ist in Österreich 2011/2012 verendet, das sind rund 100.000 Bienenvölker. Die in der Agrarindustrie verwendeten Neonicotinoide sind erwiesenermaßen giftig für die Bienen. Neonicotinoide sind extrem wirksame Pestizide und werden häufig als Saatgutbeizmittel eingesetzt. Diese wasserlöslichen Gifte wirken als Nervengift und werden in der Pflanze nur langsam abgebaut. Bienen nehmen das Gift über die Blütenpollen der Pflanzen, über Stäube und über das Regenwasser auf. Ein Verbot dieser Substanzen ist der einzig richtige Weg für den Schutz der Bienen.

Die biologische Landwirtschaft verwendet keine chemisch synthetischen Pestizide und ist auch gentechnikfrei. Die EU-Kommission lässt gentechnisch veränderte Futtermittel, Lebensmittel

und Saatgut zu. Die von der Kommission propagierte sogenannte „Koexistenz“ (ein Nebeneinander gentechnischer und gentechnikfreier Produktionsmethoden) erweist sich als unlösbares Problem. Es bürdet der bäuerlichen und biologischen Landwirtschaft unzumutbare Risiken und Kosten auf. Industrielle Monokulturen, in denen die Gentechnik zum Einsatz kommt, schädigen die Umwelt, gefährden die Gesundheit und führen weltweit die bäuerliche Landwirtschaft in den Ruin. Die Langzeitriskien gentechnisch veränderter Pflanzen sind nicht erforscht und die Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist irreversibel. Zahlreiche Forschungsergebnisse deuten auf gravierende Nebenwirkungen für Umwelt und Gesundheit hin.

Ein weiteres ökologisches Problem schafft die kommerzielle Entwicklung von Agrartreibstoffen, z.B. Ethanol. Im Gegensatz zu vielen anderen energetischen Biomasse-Nutzungen sind viele Agrartreibstoffe nicht nachhaltig. E10 ist ineffizient, fördert Monokulturen mit hohem Pestizideinsatz und bedeutet, dass wir immer mehr Flächen verbrauchen, die wir nicht haben. Agrosprit ist nicht automatisch klimafreundlicher als konventioneller Treibstoff und schon gar nicht CO₂-neutral. Die Herstellung von Ethanol aus Mais, Getreide oder Zuckerrüben hat nur eine geringe Flächenproduktivität im Vergleich zu anderen Verwendungen von Biomasse.

Österreich erneuern:

DIE ZUKUNFT IST BIO. MAHLZEIT!

Der Biolandbau ist für die Grünen das agrarpolitische Leitbild. Denn er erhält fruchtbare Böden, sauberes Trinkwasser und die Artenvielfalt. Er sorgt für kurze Transportwege und frische Produkte. Er ist Entwicklungsmotor in den Regionen: Regionale Arbeitsplätze werden erhalten und geschaffen. Der Biolandbau ist zukunftsweisend. Bei Bioprodukten dürfen keine chemisch-synthetischen Pestizide zum Einsatz kommen, die Gentechnik ist verboten und Bio-Lebensmittel sind die am stärksten kontrollierten Produkte in der Nahrungsmittelkette. Aus diesem Grund wollen wir Vorrang für Bio in allen öffentlichen Einrichtungen, speziell in Schulen und Kindergärten.

Die Landwirtschaft der Zukunft muss sich an einer nachhaltigen Produktion, den Bedürfnissen der KonsumentInnen und einem respektvollen Umgang mit Tieren orientieren. Sowohl der nicht-artgerechten Massentierhaltung, die viel unnötiges Tierleid verursacht, wie auch dem Antibiotika-Schnitzel wird Einhalt geboten.

Es ist Zeit, aus den verkrusteten Strukturen der bisherigen ÖVP-dominierten Agrarpolitik auszurechnen. Eine ökologische Lebensmittelproduktion der kleinstrukturierten Österreichischen Agrarlandschaft ist daher die einzig zukunftsweisende Strategie. Diese hohe Qualität muss auf den Märkten als unverwechselbar positioniert werden.

Die Herkunft unserer Lebensmittel muss wieder nachvollziehbar werden. Auch bei Fertigprodukten muss jede Konsumentin und jeder Konsument klar erkennen können, ob hier eine Masse

aus Tierresten aus verschiedensten Ländern verarbeitet wurde oder ob es sich um ein hochwertiges Lebensmittel handelt.

Die Grüne Agrarwende bedeutet auch, dass bäuerliche Einkommen wieder verstärkt über den Preis der Produkte gesichert werden und Kleinbetriebe eine finanzielle Grundsicherung erhalten. Die Waldwirtschaft orientiert sich an einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Nutzung. Gewässer werden in Trinkwasserqualität erhalten.

Der Biolandbau lebt von der Vielfalt. Der Erhalt und die Pflege alter Sorten und der freie Tausch von Saatgut sind wichtige Elemente unserer Kultur. Alte Sorten sind besonders gefährdet, wenn der freie Tausch von Saatgut und Pflanzgut unter Strafe gestellt werden würde. Dies würde nur Konzerne gegenüber kleinbäuerlichen Betrieben und regionalen Erzeugern bevorzugen. Die geplante EU-Verordnung über die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut stellt eine Bedrohung für die Saatgut-Vielfalt dar und wird von den Grünen in der aktuellen Form vehement abgelehnt.

Was wir konkret wollen:

→ **Drin ist, was drauf steht: das Gütesiegel-Gesetz**

Ein Gütezeichengesetz schafft Klarheit und sorgt für staatlich geprüfte Qualität unserer Lebensmittel. Nur ein Gütesiegel-Gesetz, welches die Herkunft, den Aspekt der Regionalität und die Bewerbung von Tierschutz und Gentechnikfreiheit umfasst, kann zuverlässige Orientierung beim Einkauf verschaffen. Strengste Kontrollen gewährleisten entsprechende Sicherheit für KonsumentInnen und ProduzentInnen.

→ **100% Bio in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern**

Vorrang für Bio in allen öffentlichen Einrichtungen, speziell in Schulen und Kindergärten. Bio-Qualität muss für alle Menschen möglich sein: für jene, die selber kochen und für jene, die sich täglich außer Haus am Arbeitsplatz, in Schulen, Kindergärten, PensionistInnenheimen versorgen. Für Bundeseinrichtungen ist dieser Grundsatz im Sinne einer Vorbildwirkung in die Praxis umzusetzen. Eine ökologische Offensive im öffentlichen Beschaffungswesen unterstützt dabei. Ein Schulobstprogramm ermöglicht allen SchülerInnen den Genuss von Bio-Äpfeln und anderen biologischen Obstsorten.

→ **Bioland Österreich: 20.000 neue BiobäuerInnen**

Ein Bio-Aktionsplan sorgt dafür, dass mehr Bio-Lebensmittel in Österreich produziert werden. Der Ausbau der direkten und indirekten Bio-Förderungen im Programm für die ländliche Entwicklung ist dabei ein wichtiger Baustein. Durch Umlenken der Fördermittel sollen 20.000 neue BiobäuerInnen gewonnen werden. Der Aufbau eines Netzwerks von „Bio-Regionen“ zur Ausschöpfung des Bio-Entwicklungspotentials wird gefördert. Biologischer Landbau wird zum fachlichen Ausbildungsschwerpunkt in allen landwirtschaftsrelevanten Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten werden. Private Firmen und Betriebe, die ihre Betriebsküchen auf Bio umstellen, werden dabei unterstützt und ausgezeichnet. Ein

einheitliches Bio-Marketing für österreichische Bio-Produkte beflügelt in Zusammenarbeit mit der Interessensvertretung BIO-Austria den Markt.

→ **Vielfalt fördern – keine Patente auf Tiere und Pflanzen**

Verstärkte Förderung der biologischen Vielfalt und Qualität durch Ausweiten der Sortenvielfalt und Nutztierassen. Wir sind gegen Patente auf Tiere und Pflanzen. Jene würden den Konzentrationsprozess in der Saatgutbranche befördern und neue Abhängigkeiten in der Landwirtschaft zugunsten der Agrar-Konzerne schaffen. Die Forschung zu praxisnaher, biologischer Landwirtschaft und nachhaltiger Lebensmittelproduktion wird verstärkt unterstützt.

→ **Keine Gentechnik auf unseren Feldern und im Futtertrog**

Wir kämpfen in Österreich und EU-weit für gesunde, gentechnikfreie Lebensmittel. Strenge Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip betreffen alle Schäden im Zusammenhang mit GVO-Freisetzungen. Es gibt klare und verpflichtende EU-weite Kennzeichnungsregeln für alle Gentechnik-Produkte – auch für Lebensmittel von Tieren, die mit Gentechnik-Futter ernährt wurden. Gentechnikfrei-Labels und Lebensmittel-Markenprogramme von gentechnikfrei gefütterten Tieren (Milch und Fleisch) werden unterstützt.

→ **Verbot von Neonicotinoiden zum Schutz der Bienen**

Der Einsatz von bienengefährlichen Beizmitteln bzw. Pestiziden wird ab 2014 generell verboten werden, der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein auf zwei Jahre befristetes Verbot von drei bienengefährdenden Neonicotinoiden ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend. Für die Grünen hat der Schutz der Bienen durch einen vorbeugenden Pflanzenschutz Priorität. Für den Maisanbau bedeutet das, dass dieser in die Fruchtfolge integriert werden muss (zwei bis mehrgliedrig). Zwischenfrüchte sind anzubauen (z.B. Senf, Phacelia) und das Stroh- und Stoppelmanagement ist zu optimieren (z.B. Schlegelmulcher gegen den Maiszünsler und Fusarien). Diese Maßnahmen schützen nicht nur vor Schädlingen, sondern verbessern auch das Nahrungsangebot der Bienen. Österreich setzt ein Pestizidreduktionsprogramm um, mit dem Ziel den Einsatz von problematischen Pestiziden bis 2020 um 30 Prozent zu reduzieren.

NUR EIN GEMEINSAMES EUROPA MEISTERT DIE KRISE

Zugegeben: Europa macht es uns nicht leicht. Die Europäische Union steht derzeit am Scheideweg. Gemeinsame Weiterentwicklung oder Verfall in nationalstaatliche Engstirnigkeit. Ein Rückschritt, der angesichts des langen Weges, den die Union bisher beschritten hat, und der enormen Verschränkung unserer Wirtschaft kaum zu bewältigen wäre. Dennoch lähmt derzeit der zunehmende Rückzug auf die nationale Ebene und die Schrebergartenmentalität einiger Mitgliedsstaaten die Handlungsfähigkeit der Union. Entfesselte Finanzmärkte und ein EU-Bankensektor, der das Risiko von Veranlagungen auf die Allgemeinheit überträgt, gefährden den europäischen Zusammenhalt. Die Herausforderungen der Krise in der globalisierten Welt können nur gemeinsam gemeistert werden.

Immer mehr Mitglieder der Europäischen Union schlittern immer tiefer in die Krise: 26 Millionen Arbeitslose, um 10 Millionen mehr als vor der Krise. In Spanien und Griechenland erreichte die Arbeitslosigkeit 27 Prozent, die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen liegt dort über 60 Prozent, eine Jugend ohne Zukunft wächst heran. Das darf uns nicht egal sein. Anstatt mit voller Kraft für Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum zu sorgen, besteht die Krisenpolitik der nationalen Regierungen in Europa aus einem eisernen Sparkurs. Getrieben von der Überzeugung „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“ haben die EU-Staats- und RegierungschefInnen ein europäisches Überwachungsregime mit Sanktionen für nationale Haushalte aufgezo-gen. Bei aller Notwendigkeit für stabile Staatsfinanzen führt gleichzeitiges, radikales Sparen in ganz Europa erst recht in die Krise: Die Wirtschaft in der Eurozone schrumpft bereits das 6. Quartal in Folge. Budgetdefizite steigen, weil Steuereinnahmen sinken. Die Austeritätspolitik bringt Europa an den Rand des Ruins.

Rekordarbeitslosigkeit und rasant steigende Armut sind die Folge von Lohnkürzungen, Sozialabbau und Steuererhöhungen. Indessen fehlt eine gemeinsame Initiative auf europäischer Ebene gegen die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen. Um den Finanzsektor zu stabilisieren, braucht es ein entschlossenes Vorgehen gegen das Finanzmarktcasino. Jede politische Sonntagsrede enthält ein wortgewaltiges Bekenntnis zu Beschäftigung und Investitionen in die Wirtschaft. Bisher ist es jedoch bei leeren Versprechungen geblieben. Dem im Juni 2012 von Merkel, Faymann und Co verabschiedeten Pakt für Wachstum und Beschäftigung oder der viel gepriesenen Jugendbeschäftigungsgarantie fehlen das nötige Geld und die Verbindlichkeit, um den Karren wieder flott zu machen. Wir brauchen ein europaweites Investitionsprogramm im Sinne eines europäischen „Green New Deal“. Denn auch der Klimawandel schreitet voran. Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise werden Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung zu Luxusaktivitäten. Hatte die Europäische Union lange eine Vorreiterstellung im internationalen Klimaschutz inne, droht nun eine regelrechte Rolle rückwärts. Der Emissionshandel, bislang das Vorzeigeeinstrument der EU-Klimapolitik, droht aufgegeben zu werden. Vorgaben für Energieeffizienz werden aufgeweicht. Die Atomlobby versucht neue AKWs unter dem falschen Etikett sauberer Energie durchzusetzen. Immer mehr Stimmen

rufen offen nach einem Abgehen von dem Ziel der CO₂-Reduktion. Dieser Zugang wäre kurz-sichtig und wird uns noch tiefer in die Krise führen.

Anstatt in dieser Situation sofort und konsequent Klimaschutz zur Priorität zu machen, stimmen Österreichs RegierungsvertreterInnen in den Abgesang auf die europäische Energiewende ein. Allen Lippenbekenntnissen der Bundesregierung zum Trotz hat Klimaschutz keine Priorität mehr.

Seit Ausbruch der Finanzkrise war der Euro immer wieder spekulativen Angriffen auf den Finanzmärkten ausgesetzt. Die Krisenländer mussten entweder exorbitante Zinsen für ihre Staatsanleihen bezahlen oder waren sogar von den Kapitalmärkten abgeschnitten. Die Folgekosten eines bankrotten Mitgliedes der Eurozone wären ein Mehrfaches jener Kosten, die Europa jetzt für die Rettung von Staaten in die Hand nimmt. Wir haben bei sorgfältiger Abwägung der Lage für die Einrichtung des Euro-Rettungsschirms gestimmt. Es ist nicht nur ein Gebot der Solidarität, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft, dass sich die Euro-Mitgliedstaaten gegen die Angriffe der Finanzmärkte wehren und gegenseitig beistehen. Wir stehen zur gemeinsamen Währung in einem vereinten, aber reformierten Europa.

Nicht nur Österreich hat für die Rettung von Banken Milliarden Euro Steuergeld eingesetzt. Nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat haben sich durch die Bankenrettungen in der Union die Staatsschulden bisher um 670 Milliarden Euro erhöht. Hinzu kommen 600 Milliarden Euro an Haftungen. Der Anstieg der Staatsschulden durch die Bankenrettungen und die Wirtschaftskrise werden unter den Teppich gekehrt. Auf europäischer Ebene gibt es Pläne für eine Bankenunion. In Zukunft sollen richtigerweise nicht mehr die SteuerzahlerInnen die Kosten von Bankenpleiten schultern müssen, sondern die Banken selbst. Die vorliegenden Pläne werden jedoch von den Regierungen behindert, schleppend umgesetzt und sind bruchstückhaft.

Die Ansätze auf europäischer Ebene, die Finanzmärkte an die Leine zu legen, bleiben bescheiden. Vorschläge zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer liegen seit Jahren auf dem Tisch. Jetzt müssen den Worten endlich Taten folgen. Die Politik darf nicht vor den Bankenlobbies in die Knie gehen. Die Banken sind weit davon entfernt, wieder „Diener der Realwirtschaft“ zu werden. Sie sind überdimensioniert und der Spekulation wurde kein Riegel vorgeschoben. Das Vertrauen in die Europäische Union sinkt aber nicht nur aufgrund der unsozialen Krisenpolitik, der hohen Kosten für die Krise, sondern auch wegen undurchsichtiger Entscheidungen der politischen Eliten Europas. Die nationalen Parlamente verlieren ihren Gestaltungsspielraum bei den Budgets an die Regierungen und die Europäische Kommission. Das Europäische Parlament erhält hingegen keine zusätzlichen Kompetenzen. Damit entsteht in Europa ein demokratiepolitisch bedenkliches Vakuum. Dieses wollen wir mit einer echten politischen Union mit demokratischen, ökologischen und sozialen Grundfesten beheben.

In Menschenrechtsfragen ist die Solidarität in der Europäischen Union noch nicht ausreichend ausgeprägt. Ein Flüchtling in Schweden hat eine 90-prozentige Chance auf Zuerkennung von Asyl, während für denselben Menschen diese Chance in anderen Staaten bei null Prozent liegt. Die Last wird auf die Staaten an den Außengrenzen der Union abgewälzt, dorthin wo die meis-

ten Asylsuchenden in die EU einreisen. Die Dublin-Verordnungen, nach der das Land bestimmt wird, das für ein Asylsuchen eines Flüchtlings zuständig ist, muss dringend nach dem Grundsatz der europäischen Solidarität ausgerichtet werden.

Österreich erneuern:

EUROPA IST DIE LÖSUNG, NICHT DAS PROBLEM

Um die drängenden Probleme unserer Zeit in den Griff zu bekommen, braucht es gemeinsame europäische Lösungen und Strategien. In Zeiten globaler Krisen kann kein Staat die Probleme im Alleingang lösen. Um die gegenwärtige Finanzkrise und die anderen Systemkrisen (Wirtschaft, Klima, Energie, Soziales, Demokratie) politisch bewältigen zu können, setzen wir auf mehr Europa. Nur ein neu gestaltetes Europa führt aus der Krise: Demokratie, Solidarität, Ökologie sowie Grund- und Menschenrechte sind die Säulen, auf die wir dieses Haus Europa stellen. Europa braucht eine politische Kehrtwende. Ein europäisches Investitionsprogramm im Sinne eines „Green New Deal“ bringt uns einen ökologischen Umbau unserer Wirtschaft, Investitionen in neue Technologien und mehr Wohlstand. Dabei spielen der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energieeinsparung eine zentrale Rolle. Eine Europäische Sozialunion, die hohe soziale Standards erfüllt, sichert die Bürgerinnen und Bürger in Europa ab. Die Basis für die Erneuerung Europas bildet ein gut dotierter EU-Haushalt, der sich über gemeinsame Einnahmen finanziert. Durch einen europäischen Finanzausgleich kommen auch die Krisenländer wieder auf die Beine. Wir schauen nicht tatenlos zu wie unsoziale Sparzwänge die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten treffen.

Europa braucht einen Demokratisierungsschub. Die Bürgerinnen und Bürger Europas wählen das Europäische Parlament direkt. Es muss daher zur zentralen Entscheidungs- und Kontrollinstanz aufgewertet werden. Der Rat erhält demgegenüber die Funktion einer zweiten Kammer. Die Europäische Kommission ist als ausführendes Organ von europäischen Gesetzesbeschlüssen dem Europäischen Parlament verantwortlich. Nur im gemeinsamen Zusammenspiel zwischen europäischer und nationaler Demokratie kann es gelingen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wieder zurückzugewinnen. Die Grünen führen auf Landes-, Bundes und europäischer Ebene einen intensiven Dialog zur Zukunft Europas. Für die Erneuerung Europas braucht es einen Europäischen Konvent der Europäerinnen und Europäer. Wir stehen für eine starke gemeinsame Außenpolitik der Europäischen Union, die ihre Verantwortung weltweit – vor allem aber auch in innereuropäischen Konfliktregionen – wahrnimmt. Europa soll sich als Vermittler mit Vorrang für zivile Konfliktprävention und einem zivilen Europäischen Friedenskorp in Krisenregionen für die Erweiterung des Friedensprojekts der Europäischen Union einsetzen. Jährlich ertrinken mehrere tausend Flüchtlinge im Mittelmeer beim Versuch nach Europa zu kommen. Die meisten dieser Todesfälle wären vermeidbar, wenn auf europäischer Ebene eine solidarische und nachhaltige Asylpolitik betrieben würde. Wir brauchen daher einen humanitären Ansatz in Asylfragen und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung.

Was wir konkret wollen:

→ Europäisches Investitionsprogramm

Um die Krise zu meistern, wird europaweit in Zukunftsbereiche im Sinne eines „Green New Deal“ investiert. Statt übertriebenem, kontraproduktivem Sparen und der weiteren Fetischisierung des Wettbewerbs rücken wir die Lebenschancen der 6 Millionen arbeitslosen Jugendlichen und der mehr als 20 Millionen arbeitslosen Erwachsenen ins Zentrum der Politik. Unsere Parole lautet daher: Mehr Geld für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere von Jugendlichen, für Bildung, für Forschung und Innovation, für notwendige Öko-Investitionen in eine umweltgerechte Infrastruktur sowie für erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Das EU-Budget muss zentral auf diese Bereiche ausgerichtet werden. Um den nationalen Kuhhandel in den Verhandlungen zum EU-Budget zu beenden, fordern wir eigene EU-Steuern (z.B. Finanztransaktionssteuer, europäische Kerosinbesteuerung, einheitliche Unternehmenssteuern). Generell soll dem Steuerwettbewerb durch Steuerdumping und der Steuerhinterziehung in Europa ein Ende gesetzt werden. Nur durch eine vereinheitlichte Steuerpolitik in Europa kann die Finanzierung notwendiger Investitionen sowie des Sozialstaats gesichert werden.

→ Die Finanzmärkte an die Leine nehmen

Seit mehr als 20 Jahren wurden die Regeln für die Finanzmärkte gelockert. Hemmungslos deregulierte Finanzmärkte haben in den Jahren 2007/2008 zum Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise geführt. Nur durch entschiedenes Vorgehen können Spekulationen wirksam eingedämmt werden und der Bankensektor redimensioniert werden. Dafür braucht es strenge Regeln für die Finanzmärkte, die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer und ein entschiedenes Vorgehen gegen Steueroasen durch einen europaweiten Steuerpakt. Damit Spekulanten nicht mehr die Staatsanleihen einzelner Staaten gezielt angreifen können, treten wir für Eurobonds ein. Nur durch ein gemeinsames Schuldenmanagement der Eurostaaten kann ein effektiver Schutz für eine leistbare Staatsfinanzierung aller Mitgliedsstaaten errichtet werden.

→ Europäische Bankenunion umsetzen

Die Bankenlandschaft ist im europäischen Binnenmarkt stark verschränkt. Deshalb wurden beinahe alle regional wichtigen Banken (z.B. Hypo-Alpe-Adria, Dexia in Belgien, Bankia in Spanien) mit Steuergeld gerettet. Um das in Zukunft zu verhindern, treten wir für eine Europäische Bankenunion mit einheitlichen Regeln für alle Banken ein. Dazu gehören nicht nur eine gemeinsame Europäische Aufsicht, sondern auch ein einheitliches Insolvenzrecht für Banken, eine höhere Eigenkapitalausstattung der Banken, eine gemeinsame Einlagensicherung und die Trennung zwischen Investment- und Geschäftsbanken. Dabei müssen Einlagen bis 100.000 Euro gesichert bleiben.

→ Europäische Sozialunion stärken

Wir treten auf europäischer Ebene gegen soziale Verwerfungen und Lohn- und Sozialdumping auf. Dazu braucht es in der gesamten EU gesetzlich verankerte Mindestlöhne, von denen ArbeitnehmerInnen leben können, und ein soziales Netz, das die BürgerInnen in al-

len Lebenslagen absichert. Dafür ist jedoch auch die Bereitschaft vieler einzelner Mitgliedsstaaten notwendig. Niedrigere Standards vor allem von süd- und osteuropäischen Staaten müssen an hohe Standards in Nord- und Mitteleuropa herangeführt werden. In Zeiten, in denen Europäer und Europäerinnen in verschiedenen Mitgliedsstaaten erwerbstätig sind, braucht es außerdem eine verbesserte Anrechnung ihrer Erwerbszeit auf Pensions- und Arbeitslosenansprüche. Wir kämpfen für eine Europäische Sozialunion mit europaweit hohen Standards. Ein wichtiger Schritt kann die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung sein.

→ **Europa demokratisieren**

Derzeit entscheiden die europäischen Staats- und RegierungschefInnen weitgehend ohne Einbeziehung des europäischen Parlaments und in vielen Staaten auch ohne das jeweilige nationale Parlament einzubinden. Hinter verschlossenen Türen werden grundlegende Entscheidungen über die Zukunft Europas gefällt. Wer, wie wir, mehr Transparenz will, muss für ein demokratischeres Europa eintreten. Dazu braucht es einen Europäischen Verfassungsprozess in einem neuen Konvent. In diesem werden nicht nur die Demokratisierung der Europäischen Union vorangetrieben, sondern auch die Weichen für eine andere Krisenpolitik gestellt. Unter Beteiligung von ParlamentarierInnen, Zivilgesellschaft und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern wird in einem offenen und transparenten Verfahren über die Zukunft Europas entschieden.

→ **Für eine europäische Energiewende**

Derzeit berät die EU über neue Klima- und Energieziele für das Jahr 2030. Wir brauchen für 2030 ehrgeizige und aufeinander abgestimmte Ziele für die Senkung der CO₂-Emissionen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energieeinsparung. Das europäische Emissionshandelssystem muss durch Verringerung des Überangebots von Emissionszertifikaten (backloading) gerettet werden.

→ **Europaweit solidarisch**

Wir schaffen einheitliche Asylstandards, fordern die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention und ein gemeinsames Vorgehen der EU-Länder ohne Schrebergartenmentalität und Nationalismen. In Zeiten zunehmender Globalisierung, weltweiter Sozialkrisen und gegenseitiger Abhängigkeiten ist die Abschottung einer „Festung Europa“ der verkehrte Weg. Wir setzen auf ein faires Einwanderungssystem, eine progressive Migrations- und Asylpolitik und ein vernünftiges System der Verantwortlichkeitsteilung innerhalb der Union ein. Nachhaltige Flüchtlingspolitik bedeutet Krisenprävention und Unterstützung des Aufbaus stabiler sozialer, wirtschaftlicher und demokratischer Strukturen in den Herkunftsländern und die Möglichkeit einer legalen Einreise und Antragstellung von Schutzsuchenden, damit diese Schleppern nicht ausgeliefert sind.

→ **Österreichs Europapolitik auf gemeinsame Grundlagen stellen**

Europa muss ein gemeinsames Anliegen der nächsten Bundesregierung werden. Europapolitische Initiativen und Entscheidungen sind in gegenseitiger Abstimmung und Übereinkunft der Regierungspartner, transparent und parlamentarisch abgestimmt zu vollziehen.

FINANZMÄRKTE AN DIE LEINE NEHMEN UND AUS DER KRISE FÜHREN

Die Krisen der letzten Jahre machen deutlich, dass eine verstärkte Überwachung und Neuregulierung der Finanzmärkte und Banken notwendig ist. Die jahrelange Zockerei auf den Finanzmärkten hat unser Wirtschafts- und Finanzsystem an den Rand des Kollapses gebracht.

Die Auswüchse eines außer Rand und Band geratenen Finanzsystems spüren nicht nur Griechenland, Spanien und andere. Auch in Österreich gibt es Milliardenstützungen aus Steuergeldern, wie z.B. für die Hypo Alpe Adria Kommunalkredit bzw. KA Finanz und die Volksbanken Gruppe. Die milliarden schwere Last tragen die SteuerzahlerInnen. Allein der Schaden des Banken-Desasters rund um Hypo Alpe Adria, Kommunalkredit und die Volksbanken könnte rund zehn Milliarden Euro betragen. Einen guten Teil der Schuld hat die Regierung zu verantworten. Die Bankenpolitik hat weitgehend versagt, begonnen bei der „Notverstaatlichung“ der Kärntner Hypo bis hin zu den misslungenen Verhandlungen mit der EU über einen Verkauf kriselnder Institute.

Erste erfolgreiche Entwicklungen gibt es bei der Finanztransaktionssteuer. Mit ihr sollen alle Finanztransaktionen einer Steuer unterliegen, was spekulative Transaktionen unrentabler macht. Bei Verhandlungen der österreichischen und deutschen Grünen zum europäischen Rettungsschirm mit den jeweiligen Regierungen ist der europäische Durchbruch gelungen. Beim EU-Rat im Juli 2012 wurde der Startschuss für den Kommissionsvorschlag zur Finanztransaktionssteuer gegeben. Jetzt geht es darum, die Umsetzung zu gewährleisten und Verwässerungen zu verhindern. Denn die Finanztransaktionssteuer wird gerade jetzt knapp vor dem Ziel von Lobbyisten, Hedgefonds und Bankenverbänden torpediert.

Doch auf anderer Ebene ist Österreich in der Verhinderer-Rolle. Österreich blockiert seit 10 Jahren, dass die EU-Kommission Vereinbarungen mit Steueroasen zur Steuerbetrugsbekämpfung abschließen darf. Die derzeitige Situation in Österreich nutzt internationalen Steuerbetrüger großen Stils und dient dem Verstecken von Verbrechensgeldern der Mafia und Schwarzgeldern der Oligarchen. Der notwendige automatische Datenaustausch über Zinserträge innerhalb der EU ist eine wichtige Voraussetzung, um der Steuerflucht den Nährboden abzugraben. Es geht darum, dass ausländische Steuerpflichtige ihre Abgaben im Heimatstaat tatsächlich leisten. Denn warum sollen Reiche ihr Vermögen in Steueroasen verstecken können, während unselbstständig Beschäftigten die Lohnsteuer automatisch verrechnet und vom Gehalt abgezogen wird?

Was wir konkret wollen:

→ **Finanztransaktionssteuer ohne Verwässerung rasch realisieren**

Die Finanztransaktionssteuer (FTT) auf EU-Ebene wird helfen, Spekulationen einzudämmen

und das Finanzsystem zu stabilisieren. Die Steuer wird nun voraussichtlich von elf Ländern im Rahmen der so genannten verstärkten Zusammenarbeit eingeführt werden.

→ **Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken**

Zum Schutz der „einfachen SparerInnen“ werden Geschäfts- und Investmentbanken getrennt. Geschäftsbanken, die mit Töchtergesellschaften mit dem Geld der Einleger auf den internationalen Märkten spekulieren, sollen der Vergangenheit angehören. Die Banken sollen sich durch die Trennung in Geschäfts- und Investmentbanken wieder auf ihr Kerngeschäft, nämlich das Entgegennehmen von Einlagen und die Vergabe von Krediten, besinnen. Der Staat übernimmt in Zukunft im Konkursfall nur mehr die Verantwortung für Geschäftsbanken. Für Pleiten von spekulierenden Investmentbanken müssen der/die SteuerzahlerInnen daher nicht mehr aufkommen.

→ **Banken können pleitegehen**

Ein Bankeninsolvenzrecht in Österreich und auf EU-Ebene ermöglicht, dass auch Banken geordnet pleitegehen können. Unternehmerisches Risiko muss auch für Banken gelten. BankeigentümerInnen und Großgläubiger müssen einen Beitrag zu den Kosten der Krise leisten. Wenn Banken in Konkurs gehen, zahlen also zuerst die EigentümerInnen und Großgläubiger – nicht die SteuerzahlerInnen. Einlagen von SparerInnen bis zu 100.000 Euro müssen aber weiterhin gesichert bleiben.

→ **U-Ausschuss zu Hypo und Kommunalkredit**

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur „Notverstaatlichung“ der Hypo Alpe Adria und der Kommunalkredit klärt die politische Verantwortlichkeit für die Milliardenverluste.

→ **Einführung von Euroanleihen**

Intelligente Eurobonds senken die Zinslast im gesamten Euroraum, verhindern spekulative Attacken auf die Anleihen einzelner Mitgliedsstaaten und setzen Anreize für eine nachhaltige Budgetpolitik der Euroländer.

→ **Strenge Regulierung der Finanzmärkte**

Die neuen europäischen Aufsichtsbehörden bekommen mehr Biss. Eine europaweite Bankenaufsicht bei der EZB schaut allen überregional tätigen Banken auf die Finger. Banken müssen solide Eigenkapitalerfordernisse einhalten, um auch in Krisenzeiten stabil zu bleiben. Bankengewinne müssen endlich länderweise transparent gemacht und gerecht besteuert werden. Ergänzend sind ein EU-weites Bankeninsolvenzrecht und eine Einlagensicherung zu schaffen.

→ **Austrocknen von Steueroasen**

Durch eine gemeinsame Vorgangsweise im Umgang mit Steueroasen werden die Steuereinnahmen der europäischen Staaten nicht durch die Manipulationen gewichtiger Finanzjongleure ständig nach unten gedrückt. Ziel ist die Zurückdrängung und Abschaffung von anonymen Konstruktionen auch in anderen Ländern. Denn europaweit gehen den Steuerbe-

hörden durch Steuerhinterziehung 1.000 Milliarden Euro jährlich verloren. Österreich muss hier seine Mittäterschaft endlich aufgeben.

→ **Steuerdatenaustausch in der EU ermöglichen**

Ein vollständiger Datenaustausch in der Europäischen Union verhindert, dass SteuerbetrügerInnen und Großkriminelle gedeckt werden. Österreich sollte diesen Datenaustausch daher sofort umsetzen. Der Abschluss bilateraler Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein untergräbt eine gerechte und umfassende Steuerbetrugsbekämpfung der Europäischen Union.

EIN LEISTUNGSGERECHTES, ÖKO-SOZIALES STEUERSYSTEM

Das österreichische Steuersystem ist weder leistungsgerecht noch chancengerecht. Der Energieverbrauch wird nur gering versteuert, bestehendes Vermögen ist gering versteuert, ererbtes und geschenktes Vermögen bleibt unbesteuert. Bei der Besteuerung von Vermögen liegt Österreich im OECD-Vergleich dadurch im hintersten Feld. Bei der Besteuerung von Energieverbrauch liegen wir ebenfalls zurück. Weltmeister sind wir hingegen in der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit, also etwa der Erwerbseinkommen. Die Verhältnisse müssen sich ändern.

Derzeit spiegeln die Preise für fossile Energieträger nur einen Teil ihrer wahren Kosten wider. Eine ökologisch-soziale Steuerreform bedeutet steuerliche Belohnung von verantwortungsvollem Umgang mit Energie und Verkehr und eine Entlastung des Faktors Arbeit. Das schafft mehr Kostenwahrheit, reduziert die belastende Verkehrslawine, den Verbrauch fossiler Energie und bedeutet eine Senkung der Emissionen von CO₂ und anderen Schadstoffen.

Nirgends werden MillionenerInnen, Superreiche und Stiftungsbegünstigte steuerlich so sträflich geschont wie in Österreich, während Arbeits- und Erwerbseinkommen massiv belastet sind. Gerade einmal 0,5 Prozent des BIP werden durch vermögensbezogene Steuern eingenommen. Der OECD-Schnitt liegt bei 1,6 Prozent. Würde Österreich seinen Anteil an vermögensbezogenen Steuern auf OECD-Schnitt heben, würde das zusätzlich knapp 4 Milliarden Euro jährlich fürs Budget bringen. Eine Studie der Europäischen Zentralbank vom April zeigt: Vermögen in der EU sind ungleich verteilt. In Österreich noch ungleicher. Und: Vermögen verteilt sich auch nach Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen. Wer in der richtigen „Klasse“ ist, besitzt mehr. Deutlich mehr.

Für Österreich wurde dabei die Vermögensverteilung von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) erhoben. 50 Prozent der privaten Haushalte haben zusammen weniger als 5 Prozent des Gesamtvermögens. Die reichsten 10 Prozent besitzen knappe 50 Prozent aller Vermögen. 1 Prozent der Haushalte besitzt fast ein Drittel des Gesamtvermögens. Damit besitzt die Mittelschicht beim Vermögen, im Gegensatz zum Einkommen, nur einen schmalen Teil. Weiters zeigt sich, dass ein Zehntel der Haushalte weniger als 1.000 Euro hält, während die reichsten 10 Prozent der Haushalte mehr als 543.000 Euro halten. Erben ist eine der wichtigsten Quellen des Vermögensaufbaus, in 35 Prozent der Haushalte sind bereits Erbschaften angefallen. Mit dem Nettovermögen steigen die Erbhäufigkeit und -vermögen stark an. „Reiche“ Haushalte erben also eher und mehr als „arme“ Haushalte. Die Studie entzaubert den Mythos, dass eine stärkere Besteuerung von Vermögen zu einer Belastungswelle der Mittelschicht führen würde. Es ist Zeit umzusteuern und Kurs in Richtung nachhaltiger Zukunft zu nehmen. Mit einer spürbaren Entlastung des Faktors Arbeit bei gleichzeitig erhöhter Ressourcenbesteuerung durch eine ökologisch-soziale Steuerreform. Stiftungsmilliardäre, MillionenerInnen und Superreiche werden einen gerechten, im Verhältnis überschaubaren Beitrag leisten.

Was wir konkret wollen:

→ **Aufkommensneutrale ökologisch-soziale Steuerreform:**

Mit einer ökologisch-sozialen Steuerreform wird die Struktur des Steuer- und Abgabensystems umgestellt. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen wird belohnt; der Faktor Arbeit wird steuerlich entlastet. Das Modell ist aufkommensneutral, das heißt die Steuern werden insgesamt nicht erhöht. Das Umsteuerungsvolumen des ökologisch-sozialen Steuermodells beträgt sieben Milliarden Euro. CO₂-orientierte Ökosteuern (etwa im Energie- und Verkehrsbereich) werden erhöht, der Faktor Arbeit wird entlastet. Jeder einzelne profitiert durch einen Ökobonus in Höhe von 520 Euro jährlich und kann durch sein Energiekonsumverhalten die Steuerlast individuell variieren. Die Wirtschaft profitiert von einer Senkung der Lohnsummenabgaben.

→ **Vereinheitlichung der Unternehmenssteuern**

Großkonzerne haben einen fairen Beitrag zur Finanzierung der Sozial- und Bildungssysteme der europäischen Staaten zu leisten. Dadurch ist Schluss mit dem sozial – und finanzpolitisch schädlichen Steuerwettbewerb nach unten.

→ **Steuerbetrug bekämpfen**

Steuerschupflöcher in Steueroasen müssen geschlossen werden. Österreich beteiligt sich endlich an einer EU-weiten Steuerbetrugsbekämpfung.

→ **Mehr Leistungsgerechtigkeit im Steuersystem**

Österreich darf nicht länger OECD-Schlusslicht sein, wenn es um die Besteuerung von Vermögen geht. MillionenerInnen und StiftungsmilliardärInnen werden auch einen fairen Beitrag leisten. Daher: Einführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer, die kleine und mittlere Erbschaften und Schenkungen unberührt lässt. Mit einem Freibetrag von 500.000 Euro und einem progressiven Steuersatz. Auch die Grundsteuer muss reformiert werden, in dem zumindest die veralteten Einheitswerte an die aktuellen Verkehrswerte herangeführt und Ausnahmen reformiert und reduziert werden. Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Abgaben werden zum Teil für Entlastungen bei den untersten Einkommen verwendet.

→ **Besser haushalten: Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen**

In Österreich kommen derzeit umweltkontraproduktive Subventionen vor allem in den Bereichen Verkehr, Wohnbauförderung sowie Energie- und Landwirtschaft vor. Dazu gehören unter anderem die derzeitige Pendlerpauschale, das amtliche Kilomergeld, Teile der Wohnbauförderung, die Grundsteuerbefreiung für Verkehrsflächen, Stellplatzverpflichtungen etc. Ihre Evaluierung und weitgehender Abbau unterstützt den Weg in ein nachhaltiges Wirtschaftssystem.

→ **Abgeltung der kalten Progression**

Ab der nächsten Steuerreform wachsen die Steuertarifstufen jährlich mit der Inflation mit, so dass der Staat die Einkommenszuwächse nicht mehr automatisch über die kalte Progression wegfrisst. Die Inflation darf also nicht automatisch zu höheren Steuern führen.

GRÜNES WIRTSCHAFTEN: EINEN SCHRITT VORAUSS DENKEN

Die Grünen sind eine Wirtschaftspartei. Grün Wirtschaften setzt statt auf Partikularinteressen auf große Reformen und einen breiten, integrierten Ansatz.

Grün Wirtschaften heißt Umsetzung der Energiewende, Schaffung Grüner Arbeitsplätze, Verkehrswende und Ernährungswende. Eine Grüne Energiewende stellt die richtigen Weichen für eine sichere, umweltfreundliche und sozial gerechte Energieversorgung der Zukunft. Der massive Ausbau erneuerbarer Energien führt zu mehr Unabhängigkeit von Atomstrom, Öl und Gas. Eine Verkehrswende reduziert die Erdölabhängigkeit im Verkehr. Das hilft dem Klimaschutz, reduziert gesundheitsschädliche Luftschadstoffe und entlastet die Geldbörse. Die Ernährungswende setzt auf Qualität, regionale Produkte und entsprechende heimische Wertschöpfung. Grün Wirtschaften heißt einen Umbau des Steuersystems und endlich Reformen bei Bildung, Gesundheit und Verwaltung. Und Grün Wirtschaften heißt auch einen sauberen Finanzplatz zu schaffen. Also Wirtschaften ohne Spekulation und Korruption.

Es geht letztlich um einen Systemwandel. Grünes Wirtschaften führt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell.

Grün Wirtschaften bedeutet auch Standortpolitik. Standortpolitik heißt bei den Grünen aber nicht „welches Land bietet die geringsten Steuern für große Unternehmen“, sondern geht weit darüber hinaus. Die Grünen wollen den Standort Österreich für internationale Unternehmen z.B. mit einer reformierten Bildungspolitik attraktiv machen. Eine zukunftsorientierte Migrationspolitik, der Ausbau von Öffentlichem Verkehr und ein Ausbau der Lebensqualität im weitesten Sinne sind die Faktoren, die Österreich als Standort für Unternehmen wieder attraktiver machen.

Grün Wirtschaften setzt auf das unternehmerische Schaffen vieler Einzel- und KleinunternehmerInnen. Mehr als die Hälfte der österreichischen Unternehmen sind Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Die Wirtschaftskammer und die Regierung haben dies zwar bereits zur Kenntnis genommen, was fehlt, sind jedoch geeignete Rahmenbedingungen und ein tieferes Verständnis dieser neuen Unternehmensform. Denn Vielfalt ist ein wesentliches Merkmal: Während viele Ein-Personen-UnternehmerInnen in erster Linie selbstbestimmt arbeiten und – ohne konkretes unternehmerisches Wachstumsszenario – leben wollen, vergrößern sich andere über die Jahre und werden zu ArbeitgeberInnenbetrieben. Bei der Realisierung ihrer innovativen Geschäftsideen sind die altmodischen Strukturen der Gewerbeordnung mit ihren vielen Zugangsbeschränkungen ein großes Hindernis. Junge Unternehmen benötigen einfache, unbürokratische Rahmenbedingungen und kostengünstige Finanzierungsmodelle. Grün Wirtschaften bedeutet auch regional investieren: Die Finanzkrise hat es gezeigt: Regionale Banken sammeln Spareinlagen in der Region ein und anstatt mit diesem Geld Kredite in der Region zu vergeben, spekulieren sie mit den Spareinlagen der Menschen auf den internationalen Finanzmärkten.

Gier regiert die Bankenwelt. Die Grünen wollen, dass Banken sich wieder auf ihre Kernkompetenz konzentrieren: Spareinlagen entgegennehmen und Kredite vergeben. Traditionelle und der Realwirtschaft verpflichtete Geschäftsbanken müssen durch ein „Trennbankensystem“ von den Spielcasinos der Finanzmärkte (Investmentbanken) strikt getrennt werden. Banken sollen in Konkurs gehen können, damit nicht immer die SteuerzahlerInnen haften, wenn Banken in die Pleite schlittern.

Mit Grüner Innovationspolitik können die großen Herausforderungen der Zukunft – wie z. B. umweltfreundliche Energieversorgung, Kampf gegen Klimawandel, demographische Entwicklung, Nord-Süd-Gefälle gemeistert werden. Wir wollen Österreich durchlüften. Es soll ein offenes und innovationsfreundliches Klima entstehen und Forscherinnen und Forscher sollen gerne hier arbeiten und das auch können, damit Neues in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik entsteht. Wir wollen daher die Budgetmittel für Grundlagenforschung deutlich erhöhen. Weiters halten wir es für dringendst notwendig, dass die Hochschulen massiv – auch finanziell – gestärkt werden und das Bildungswesen grundlegend reformiert wird. Richtige Rahmenbedingungen sollen auch mehr ÖsterreicherInnen – egal welchen Alters – ermutigen, Unternehmen zu gründen und so zusätzliche Arbeitsplätze mit Zukunft zu schaffen. Wir wollen Vielfalt. Scheitern muss erlaubt sein.

Grünes Wirtschaften heißt europäisch Denken: Österreich ist international stark verflochten. Viele Entscheidungen kann Österreich alleine nicht beeinflussen. Daher muss Österreich seine Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene denken. Denn für global und europäisch agierende Unternehmen braucht es gemeinsame europäische Regelungen. Eine Finanztransaktionssteuer, die volkswirtschaftlich sinnlose und schädliche Spekulation eindämmt, kann beispielsweise nicht durch Österreich allein eingeführt werden. Die Grüne Wirtschaftsoffensive braucht die Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Energie-, Verkehrs-, Ernährungs-, Steuer- und Finanzplatz-Wende sind nur gemeinsam denkbar.

INVESTIEREN IN DIE ZUKUNFT – DIE GRÜNE JOBS INITIATIVE

Die Zukunft ist Grün. Auch in der Wirtschaft. Grüne Technologien werden zur Leitindustrie des 21. Jahrhunderts. Ökowiirtschaft und Grüne Jobs sind die Herzstücke eines zukunftsorientierten, nachhaltigen Wirtschaftssystems. Bereits jetzt sorgt die Branche für hunderttausende Arbeitsplätze in Österreich. Oberösterreich mit dem Grünen Landesrat Rudi Anschöber zeigt es vor. Aktuell arbeiten über 45.000 Menschen in Oberösterreich in Grünen Jobs – viele von ihnen bei aufstrebenden Ökoenergie – Unternehmen, sowie in jenen Firmen, die sich auf Energieeffizienz – und Umwelttechnik konzentrieren. Bis zum Jahr 2015 sollen es 50.000 werden. Dabei steht für uns außer Frage, dass Grüne Jobs auch gute Jobs sein müssen, also fair bezahlt und voll sozial abgesichert. Wirtschaft und Umweltschutz sind längst vereinbar, wenn man auf die richtige Strategie setzt.

Seit Jahren zählt die Ökowiirtschaft zu den nach Umsatz und Beschäftigung am stärksten wachsenden Branchen Österreichs. Während die aktuellen Beschäftigungszahlen leicht rückläufig sind, weist die Ökowiirtschaft ein stabiles jährliches Wachstum von sechs Prozent auf. Bereits rund 188.000 Menschen aller Ausbildungsstufen und Berufsgruppen sind in der Umweltwirtschaft tätig. In etwa so viel wie auch in der Automobilbranche.

Eine Vielzahl österreichischer Unternehmen ist in Technologien der Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Altlastensanierung, Solarenergie, Energieeffizienz oder der Luftreinhaltung weltweit führend. Diese Betriebe sind Zugpferde der heimischen Wirtschaft und beweisen, dass man mit innovativen Ansätzen Geld verdienen, Arbeitsplätze schaffen und die Umwelt entlasten kann. Dieser Markt soll durch gezielte Programme, Projekte und Rahmenbedingungen gestärkt und weiter ausgebaut und damit Österreich als innovative Umwelttechnik-Region international positioniert werden. Um das Potenzial der Ökowiirtschaft auch weiterhin voll ausschöpfen zu können, müssen Energie-, Umwelt- und Innovationspolitik mit gezielten Investitionen gestärkt werden. Ein weiterer Fokus muss auf den Arbeitsmarkt gelegt werden um Ausbildungsprogramme für zukunftsfähige und faire Grüne Jobs zu schaffen. Das kurbelt letztlich nicht nur die heimische Wirtschaft an, sondern schafft Arbeitsplätze und verbessert die Lebensqualität unserer und nachfolgenden Generationen.

Was wir konkret wollen:

→ In Grüne Jobs investieren

Eine Investitions-Offensive zur Stärkung der Umweltwirtschaft und der Öko-Dienstleistungen ermöglicht die Entstehung weiterer zehntausender Grüner Jobs in den kommenden Jahren.

Dafür braucht es gezielte Investitionen in die Energiewende, d.h. in Klima- und Umweltschutz, Energieeffizienz sowie den Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien. Das schließt auch die Förderung privater Haushaltsinvestitionen ein (etwa thermische Gebäudesanierung und moderne Gebäudetechnik).

→ Mehr Ausbildungsangebote und faire Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze von morgen sind Grün. Deshalb schaffen wir rechtzeitig Ausbildungsprogramme in den Zukunftsbranchen Ökowiirtschaft, Gesundheit, Bildung und Pflege. Dabei gilt, dass Grüne Jobs auch gute Jobs sein müssen, d.h. sie sind fair bezahlt und voll sozial abgesichert.

Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in den Umwelt- und Energietechnologien (z. B. Ausbildung zur ÖkoenergietechnikerIn).

→ Mehr Forschung und Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energie- und Umwelttechnologien

Forschung und Entwicklung (F&E) ist das Fundament für die Zukunft. Jeder in die Öko- und Energieforschung investierte Euro zieht ein Vielfaches an Wertschöpfung nach sich und schafft wertvolle Arbeitsplätze.

→ **Unterstützung von Öko-Innovationen von Unternehmen**

Ökobonus für F&E-Projekte von Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung von Umweltbelastungen, Ressourcen- und Energieverbrauch leisten.

→ **Innovatives Vergabe- und Beschaffungswesen**

Verankerung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Vergabepraxis. Vorrang für Unternehmen, die auch ökologische und soziale Kriterien erfüllen (z. B. Angebot an Ausbildungsplätzen für Lehrlinge, Einhaltung von Energieeinsparungszielen) im öffentlichen Vergabe- und Beschaffungswesen.

→ **Alternative Finanzierungsformen mit BürgerInnenbeteiligung werden möglich**

BürgerInnenbeteiligungsmodelle zur Finanzierung z. B. von Energiewendeprojekten in Gemeinden, Projekten von gemeinnützigen Organisationen, Crowdfunding-Initiativen, Start-Ups und KMUs erhalten eine rechtssichere Grundlage. Europarechtliche Spielräume u. a. bei der Prospektspflicht werden genutzt.

ENTLASTUNG FÜR 380.000 EINPERSONEN- UND KLEINSTUNTERNEHMEN

In Österreich gibt es derzeit rund 380.000 Einpersonen- und KleinstunternehmerInnen. Sie stellen das klassische UnternehmerInnenbild auf den Kopf. Viele mit großem Erfolg. Einige kämpfen aber auch mit finanziellen Sorgen, fehlender sozialer Absicherung und überbordender Bürokratie. Denn die traditionellen Apparate der Wirtschaftskammer und Sozialversicherung sind überfordert und die Regierung stellt sich taub. EPU alleine stellen bereits 56 Prozent der Mitglieder der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA). EPU arbeiten z. B. als freischaffende JournalistInnen, GraphikerInnen, IT-BeraterInnen sowie auch im Einzelhandel und in klassischen Handwerksberufen. EPU sind aber auch die vielen selbständigen MasseurInnen und Pflegekräfte in Österreich. All diese UnternehmerInnen sind heute aus Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.

Viele EPU und KleinstunternehmerInnen üben ihre Tätigkeit mit großem Erfolg und echtem GründerInnengeist aus. Sie entwickeln erfolgreiche Geschäftsmodelle und bieten wichtige Serviceleistungen an. Und sie sichern viele Arbeitsplätze – nicht nur ihre eigenen. Die Realität ist aber auch, dass viele EPU und Kleinstunternehmen täglich ums Überleben kämpfen, weil es keine ausreichenden Regelungen zur sozialen Absicherung und zur Risikominimierung gibt.

Denn für diese UnternehmerInnen sind die vorgeschriebenen Mindestbeiträge für die Kranken- und Pensionsversicherung in der SVA viel zu hoch angesetzt, was bei einem wachsenden Teil der Versicherten zu unzumutbaren finanziellen Belastungen führt. So erzielte rund ein Fünftel aller EPU im Jahr 2010 einen Jahresumsatz von weniger als 10.000 Euro. Bei einem Viertel der EPU machte der Umsatz 2010 zwischen 10.000 und 30.000 Euro aus. Zieht man von diesen Einkünften noch Steuern und betriebliche Ausgaben ab, bleibt zum Leben kaum etwas übrig.

Auch bei den traditionellen Institutionen und Lobbys der österreichischen Wirtschaft finden EPU und KleinstunternehmerInnen wenig Rückhalt. Denn was für Industrie und KMU hilfreich ist, kann für EPU und Kleinstunternehmen oft irrelevant, wenig nützlich oder gar kontraproduktiv sein. So haben sich die Konjunkturpakete und Finanzierungshilfen der letzten Jahre größtenteils an den Bedürfnissen von Industrie und Großunternehmen orientiert. JungunternehmerInnen, EPU und Kleinstbetriebe profitieren kaum, obwohl diese von der Kreditklemme besonders stark betroffen sind. Das behindert nicht nur das Wachstum einzelner Unternehmen, sondern trifft mittel- und langfristig auch den Wirtschaftsstandort Österreich. Und auch die Gewerbeordnung behindert mit ihren bürokratischen und protektionistischen Zugangsbarrieren viele JungunternehmerInnen daran ihre Arbeit erfolgreich auszuüben. So darf eine NageldesignerIn nur Finger, aber keine Fußnägel lackieren, eine MalermeisterIn keine Rigipswand aufstellen und eine erfahrene FremdenführerIn kein Reisebüro eröffnen.

Was wir konkret wollen:

→ Reformpaket Sozialversicherung

Abgesehen von der längst notwendigen Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger wird eine Reihe von Reformen-Maßnahmen umgesetzt, welche die Lebensrealität und Probleme der EPU und KleinstunternehmerInnen berücksichtigt, etwa die Absenkung der Mindestbeitragsgrundlagen der SVA auf ASVG-Niveau (=Geringfügigkeitsgrenze). Einmal im Leben hat jeder Mensch, der sich selbstständig machen möchte, die Möglichkeit, sich drei Jahre lang zu Mindestbeiträgen zu versichern. Das ist die einfachste und gerechteste Gründungsförderung, die ausnahmslos alle in Anspruch nehmen können. Diese Befreiung von der Nachbemessung soll in Form eines Freibetrages erfolgen, um Mitnahmeeffekte in den höchsten Einkommenssegmenten zu vermeiden.

→ Krankheit darf nicht zur Kostenfalle werden

Abschaffung des 20-prozentigen Selbstbehaltes bei Arztbesuchen. Krankengeld auch für EPU und Kleinstunternehmen ab dem 4. Tag der Krankheit.

→ Schutz gegen Armut und mehr Kulanzregelungen in der SVA

Keine Pfändung unter das Existenzminimum und starke Reduktion der Verzugszinsen (derzeit 8,38 Prozent). Die Anzahl der Exekutionen, Konkursanträge und hohen Verzugszahlungen an die SVA wird dadurch drastisch reduziert. Flexiblere Zahlungsfristen bei den SV-Beiträgen vermeiden Liquiditätsengpässe bei schwankendem Geschäftsverlauf.

→ Reform der freiwilligen Arbeitslosenversicherung

Absenkung der Beiträge von 6 auf 3 Prozent (vor allem im untersten Einkommenssegment analog zur Regelung für Unselbstständige) sowie Verkürzung des Opting-in-/Opting-out-Zeitraumes von 8 auf 5 Jahre.

→ **Innovative Finanzierungsmodelle für innovative Ideen**

Der unbürokratische Zugang zu Kleinstkrediten und Risikokapital für JungunternehmerInnen, Start-Ups, EPU und Kleinstunternehmen schafft neue Finanzierungsoptionen für innovative Projekte. Durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und transparente Strukturen werden innovative Ideen von JungunternehmerInnen, Start-Ups, EPU und Kleinstunternehmen einfach, kostengünstig und rechtssicher – z.B. im Rahmen von Crowdfunding – realisiert werden können.

→ **Förderung & Beratung**

Entbürokratisierung vorhandener Förderungen für EPU und Kleinstunternehmen sowie umfassende begleitende Beratung und Coaching von EPU und Kleinstunternehmen.

→ **Entrümpelung und Modernisierung der Gewerbeordnung**

Abgesehen von Ausnahmebereichen, in denen die Ausbildung im Sinne der Qualität und Sicherheit im öffentlichen Interesse ist, wird die Gewerbeordnung modernisiert. Ein weitgehend freier Berufszugang ersetzt unnötige Reglementierungen.

ÖSTERREICH FIT FÜR DIE ZUKUNFT MACHEN – DURCH FORSCHUNG, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und zur Lösung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Energieversorgung, Klimawandel und demographischer Wandel. Forschung und Innovation sind die wesentliche Triebkraft für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die Forschung von heute schafft die Arbeitsplätze von morgen.

Das Potenzial österreichischer Innovationskräfte ist groß, dennoch verliert Österreich in den Bereichen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit immer mehr an Boden. Alle Rankings der letzten Jahren zeigen, dass entgegen den Zielen des Regierungsprogramms und der beschlossenen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie), Österreich nicht zu den „Innovation Leadern“ aufschließen kann, sondern im Mittelfeld stecken bleibt oder zurückfällt. Das muss sich ändern.

Angesichts der schleppenden Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung sind Zukunftsinvestitionen im Bereich Forschung, Innovation und Bildung wichtiger denn je. Dennoch wird zu wenig in Forschung und Entwicklung investiert. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung und zeigt, dass zwischen den Worten und den Taten der Bundesregierung große Lücken klaffen. Zur Umsetzung der FTI-Strategie ist ein Forschungsfinanzierungsgesetz unumgänglich. Zudem müssen die Grundlagenforschung und die Hochschulbildung dringend gestärkt werden.

Die Positionierung Österreichs als Forschungs- und Innovationstreiber ist nicht nur wirtschaftlich relevant sondern für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor. Z.B. wie gelingt die Transformation der Energiemärkte hin zu dezentralen, erneuerbaren und in Zukunft auch speicherbaren Versorgungselementen oder welche konkreten Lösungen erarbeitet die Ge-

sundheitsforschung für eine Gesellschaft, die älter wird? Wir brauchen die besten Köpfe und eine Diskussion über die Schwerpunkte im Land. Nur so gewährleisten wir eine zukunftsfähige Entwicklung. Junge ForscherInnen brauchen Chancen um Innovationen entwickeln zu können.

Richtige Rahmenbedingungen sollen Forscherinnen und Forscher ermutigen, Unternehmen zu gründen und so zusätzliche Arbeitsplätze mit Zukunft zu schaffen. Wir wollen Vielfalt. Scheitern muss erlaubt sein. Es muss dort verstärkt gefördert werden, wo es tatsächlich notwendig ist, um Ideen zum Durchbruch zu verhelfen und neue Arbeitsplätze entstehen.

Die Etablierung von neuen Technologien braucht aber auch Verantwortung. Ein intensiver Dialog zwischen Wissenschaft/Forschung und Gesellschaft ist erforderlich. Bei entsprechenden Gesetzen soll Technologiefolgeabschätzung ein Teil des parlamentarischen Prozesses sein.

Was wir konkret wollen:

→ **FTI-Strategie darf kein Papiertiger sein**

Die Umsetzung der Forschungsstrategie ist zu forcieren und die Ressourcen für Hochschulen und Forschung müssen gesichert sein. Die konsequente Umsetzung der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) ist von hoher Priorität.

→ **Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wird gestärkt**

Anbindung der Technikfolgenabschätzung in den politischen Prozess – sowohl auf Regierungs- wie auch auf parlamentarischer Ebene.

→ **Optimale Bedingungen für ForscherInnen und wissenschaftliches Personal**

Innovationsfreundliches Klima, erhöhte Budgetmittel und exzellente Infrastruktur für ForscherInnen und erhöhte Planbarkeit bieten optimale Bedingungen für eine wissenschaftliche Karriere – insbesondere auch für Frauen.

→ **Risikokapital ist verfügbar**

Der Abbau an Bürokratie in der Forschungsförderung und Erleichterungen beim Zugang zu Risikokapital ermöglichen eine Steigerung der Innovationstätigkeit von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben in Österreich. Alternative Finanzierungsmodelle – wie z.B. Crowdfunding – insbesondere für Start-Ups werden rechtssicher und einfach ermöglicht.

→ **Schwerpunkt Energieforschung**

Jährlich mindestens 150 Millionen Budget für Forschungsvorhaben im Bereich innovativer nachhaltiger Energielösungen.

→ **Punktgenaue Forschungsförderung statt Gießkanne**

Forschungsförderungen werden auf Wirksamkeit evaluiert. Die indirekte Forschungsförderung wird nach Betriebsgröße gestaffelt und die administrative Förderabwicklung wird für Forschungseinrichtungen und Unternehmen vereinfacht.

DEMOKRATIE - ZIVILGESELLSCHAFT - BÜRGERINNENRECHTE

Die Demokratie steckt in einer Krise. Die Politik ist mit einem enormen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust durch die BürgerInnen konfrontiert. Korruptionsfälle, Freunderlwirtschaft und Spekulationsskandale haben maßgeblich dazu beigetragen. Insbesondere in Krisenzeiten ist diese Entwicklung mehr als bedenklich. Der enorme Wert einer funktionierenden Demokratie ist zwar den meisten Menschen bewusst, den Institutionen des Staates begegnet man jedoch mit immer größerer Skepsis. Angesichts der Politikperformance der vergangenen Jahre ist die distanzierte Haltung durchaus verständlich. Daher braucht es neue Wege, um die Demokratie aus der Krise zu führen. Die Antwort auf das Misstrauen der BürgerInnen ist nicht weniger Mitbestimmung, sondern mehr Teilhabe. Transparenz von Entscheidungen, Prozessen, Interessenslagen und Geldflüssen in Politik und Verwaltung ist hierfür wesentlich. Dazu gehört auch eine funktionierende Medienlandschaft, die nicht nur zynisch über Politik berichtet oder der Quote folgt, sondern ernsthafte Auseinandersetzungen mit politischen Inhalten führt. Medienkonzentration und fortschreitende Boulevardisierung haben zur negativen Spirale im Wechselspiel mit Politik wesentlich beitragen. Die neuen Medien bieten enorme Chancen für mehr Informationsaustausch, politischen Diskurs, Transparenz und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese werden von der Politik noch nicht in jenem Maß angenommen, wie dies möglich wäre. Während seitens der Regierungspolitik einerseits Vertuschung betrieben wird, verlangt der Staat andererseits immer mehr Zugriff auf die Privatsphäre des Einzelnen in Form von Daten. BürgerInnenrechte werden ausgehöhlt statt ausgebaut, Grundrechte- und Menschenrechte missachtet. Der Tierschutzprozess, bei dem AktivistInnen unschuldig lange im Gefängnis saßen und deren Existenz bedroht wurde, sind ein gutes, bedrohliches Beispiel gewesen. Grenzziehungen sind hier notwendig.

Während das Verhältnis zwischen Politik, Sozialpartnerschaft und Wirtschaft sehr eng ist, findet der sogenannte Dritte Sektor, die Nichtregierungsorganisationen, viel zu wenig Beachtung im politischen Prozess. Dabei sind die gemeinnützigen Organisationen aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Ob im Sozialbereich, beim Umweltschutz, im Einsatz für Menschenrechte, in der Entwicklungszusammenarbeit, bei freiwilliger Tätigkeit, der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung etc.: die Zivilgesellschaft ist insbesondere dort Bindeglied zwischen vielen engagierten BürgerInnen und Politik, wo traditionelle Institutionen ihre Bindungskraft zunehmend verliert. Ohne ihr Engagement würde unsere Gesellschaft auseinander fallen. Daher ist auch die Bedeutung im politischen Prozess deutlich zu stärken.

Auch in der direkten Leistungserbringung gesellschaftlich wichtiger Dienstleistungen, vor allem im Sozial- und Pflegebereich, bringen gemeinnützige Organisationen einen unverzichtbaren Mehrwert gegenüber gewinnorientierten Unternehmen ein. Diesen Mehrwert wollen wir Grüne politisch stärken.

Wir müssen die Demokratie weiterentwickeln, um sie nicht dauerhaft zu beschädigen. Dazu gehört auch die europäische Ebene. Die Europäische Union muss zu einem Europa der BürgerInnen werden, das Grundrechte stärkt und Mitbestimmung ermöglicht.

Die Rolle des Bundesstaates hat sich seit dem Beitritt zur Europäischen Union stark gewandelt. Viele Kompetenzen liegen nun in Brüssel. Die Struktur des österreichischen politischen Systems hat sich darauf noch nicht ausreichend eingestellt. Die föderale Struktur und Kultur der Republik spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern schafft klare Verantwortlichkeiten und ermöglicht effektive und bürgerInnennahe Politik. Im Vordergrund steht für uns der Zugewinn an Effizienz, BürgerInnennähe und Demokratiequalität.

Die Bestellung und Wahl wesentlicher Organe der Republik erfolgt intransparent. Die Auswahl wird auch jenseits politischer Funktionen de facto von Parteisekretariaten bestimmt. Qualifizierte BewerberInnen ohne Parteinähe kommen so zu selten zum Zug. Auch die Abwahlregelungen für politische Organe sind verbesserungsbedürftig.

Österreich erneuern:

DEMOKRATIE WEITERENTWICKELN

Politik versucht das Vertrauen der Menschen wieder zurückzugewinnen, indem sie Mitbestimmung ermöglicht, auf Teilhabe von NGOs und ExpertInnen setzt, eine Vision verfolgt und zugleich nicht den Anspruch hat, alles zu wissen. Inhaltliche Konflikte werden kultiviert ausgetragen ohne gleich ins tagespolitische Hick-Hack zu verfallen, das keiner mehr sehen will. Anfragen von BürgerInnen und in den Parlamenten werden ernst genommen und entsprechend beantwortet, Vorschläge konkret berücksichtigt.

Wir wollen mehr unmittelbares Mitspracherecht für Bürgerinnen und Bürger in der Politik. Demokratie ist mehr als bei Wahlen eine Stimme abzugeben und dann nichts zu sagen zu haben. Demokratie bedeutet: sich einzumischen und mitzugestalten, sich zu beteiligen statt nur betroffen zu sein. Unser Modell trägt dazu bei, die direkte Demokratie zu stärken.

Gruppen, die sich heute mit konkreten Initiativen für die Erhaltung einer intakten Umwelt, für Menschenrechte und soziale Anliegen einsetzen, sind Ausdruck einer modernen BürgerInnen-Gesellschaft. Der Stellenwert von BürgerInneninitiativen und Vereinen in unserer Demokratie wird aufgewertet. Der Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten am demokratischen Prozess sorgt für ein Empowerment engagierter BürgerInnen. Entscheidungen werden auf eine breite Basis gestellt. Politik und Verwaltung regieren und agieren transparent und stellen der Öffentlichkeit alle Informationen zur Verfügung, die sie brauchen um eine mündige, gleichberechtigte Rolle in der Gestaltung der Gesellschaft auszuüben. BürgerInnenbeteiligung wird in modernen Verwaltungen und in der modernen Verwaltungslehre als Teil der Verwaltung gesehen.

Das Wahlrecht wurde auf Basis der Grünen Initiativen im Jahre 2011 verbessert: Die Briefwahl wurde missbrauchsresistenter gemacht, insbesondere die Nachfrist von 8 Tagen gestrichen. Das Wahlrecht Strafgefangener, das aufgrund eines EGMR-Urteils eingeräumt werden musste, darf nur im Einzelfall durch Richterspruch verweigert werden.

Wir schaffen eine Demokratiereform in Europa, die die Akzeptanz der BürgerInnen wieder gewinnt, etwa durch die Einführung europäischer Wahllisten für die Wahl eines Teils der Sitze des Europäischen Parlaments und durch europaweite Abstimmungen zu europäischen Themen. Die Mitwirkungsrechte des österreichischen Parlaments an der europäischen Gesetzgebung wurden auf Grüne Initiative bereits entscheidend verändert. Im Zuge des Lissabon-Vertrags und des ESM-Vertrags wurden dem Parlament verfassungsrechtlich wesentliche Zustimmungsrechte gesichert. So kann etwa das Finanzministerium nur mit Zustimmung des Parlaments in den ESM-Organen für die Gewährung von Finanzmitteln an notleidende Staaten stimmen. Der Zugang zu EU-Dokumenten über eine elektronische, übersichtliche EU-Datenbank wurde für die Öffentlichkeit und die ParlamentarierInnen wesentlich verbessert. Denn nur authentische Information macht es möglich, das Handeln österreichischer Regierungsmitglieder in Europa zu überprüfen.

Was wir konkret wollen:

→ Direkte Demokratie vorantreiben

Die Direkte Demokratie wird vorangetrieben und vom Parlament entsprechend ernst genommen. Volksbegehren führen in einem ersten Schritt zu Volksbefragungen, sofern das Parlament nicht einen entsprechenden Beschluss fasst. Zwischen BürgerInnen und Parlament wird ein konstruktiver Dialog ermöglicht. So kann Vertrauen zu einer Weiterentwicklung der Direkten Demokratie hin zur – von den BürgerInnen initiierten – Volksabstimmung, geschaffen werden.

→ Abstimmungsbuch bei direktdemokratischen Entscheidungen

Abstimmungen dienen in erster Linie der Einbeziehung der BürgerInnen und nicht als Spielwiese der parteipolitischen Auseinandersetzung. Präzise Informationen zu dem jeweiligen Thema sind Voraussetzung für die richtige Entscheidung. In Broschüren (sogenannte Abstimmungsbücher) sollen Pro- und Kontraargumente zu einer Entscheidung möglichst nüchtern dargestellt werden. Denn nur wer gut informiert ist, kann gut entscheiden!

→ Reform des Wahlrechts

Vorzugsstimmen werden unter Achtung der Geschlechterparität weiter gestärkt, der Kreis der Wahlberechtigten auf kommunaler Ebene wird ausgeweitet. Das Wahlrecht wird für EU-BürgerInnen auf Landesebene und für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene durch entsprechende Verfassungsänderung ermöglicht.

→ Stärkung der legislativen Rechte des Parlaments

Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst des Parlaments wird personell auf-

gestockt und wie auch der Budgetdienst unabhängig gestellt. Dieser Dienst steht den Ausschüssen zur Begutachtung und Erarbeitung von Gesetzesentwürfen zur Verfügung.

→ **Stärkung der parlamentarischen BürgerInneninitiative**

Der parlamentarische Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen wird zur Drehscheibe für die laufende BürgerInnenbeteiligung ausgebaut. Die Einbringung von Bürgerinitiativen soll in Zukunft auch auf elektronischem Weg über die Internet Plattform des Parlaments erfolgen können! Es sollen verpflichtende öffentliche Hearings eingeführt werden und Gemeinderats-Resolutionen, die an den Nationalrat gerichtet sind, sollen künftig verpflichtend durch den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen behandelt werden.

→ **Abgeordnete kann man nicht kaufen!**

Die Geschäftsordnung des Nationalrats hat vorzusehen, dass bei einem Fraktionswechsel eines Abgeordneten eine eidesstattliche Erklärung zu verlangen ist, die den Ausschluss finanzieller Zuwendungen zum Gegenstand hat.

→ **Klare Kompetenzverteilung schafft klare Verantwortlichkeiten und ermöglicht effektive Politik**

Bund und Länder pflegen in neuen gemeinsamen Organen insbesondere in den Bereichen Energie, Umwelt, Raumordnung, Gesundheit und Kinder ein Miteinander statt der bisherigen Veto- und Machtpolitik der Landeshauptleutekonferenz. Entweder gelingt eine Reform des Bundesrates oder er wird abgeschafft.

→ **Transparente Bestellung und Wahl von Organen – Qualifikation zählt**

Die Bundesregierungsmitglieder werden nach einem öffentlichen Hearing und Aussprachen in den Ausschüssen vom Nationalrat gewählt. Für die Wahl der VolksanwältInnen gibt es keine ausschließlichen Nominierungsrechte durch die drei stimmenstärksten Parteien mehr. In Hearings wird auf die Qualifikation und Unabhängigkeit der KandidatInnen für die Leitung des Rechnungshofes und der VolksanwältInnen abgestellt. Die Bestellung des österreichischen Mitglieds in der EU-Kommission erfolgt nach einem Hearing im Parlament. Der Bestellung bzw. Wahl der österreichischen VertreterInnen im Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Gerichtshof und dem Gericht sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes geht ein nachvollziehbares Auswahlverfahren unter Einbindung eines unabhängigen ExpertInnengremiums voraus. Soweit wie möglich werden Hearings im Parlament abgehalten.

→ **Abwahl demokratischer Organe sichern**

Die PräsidentInnen des Nationalrats können vom Parlament mit Zweidrittel-Mehrheit abgewählt werden.

→ **Demokratiereform für Europa**

Das Europäische Parlament wird durch Einführung des Initiativrechtes für Gesetzesvorschläge gestärkt. Etablierung eines Zweikammernsystems auf Europäischer Ebene. Einführung europäischer Wahllisten für die Wahl eines Teils der Sitze des Europäischen Parlaments, auf

denen die SpitzenkandidatInnen gleichzeitig für die Spitzenpositionen in der Europäischen Kommission antreten – und sich im Wahlkampf den europäischen Wählerinnen und Wählern stellen. Echte Wahl der Kommission durch das Europäische Parlament. Bloße Nominierungen oder das „Wegloben von nationalen PolitikerInnen“ durch die Regierungen haben ein Ende.

Österreichische Europaabgeordnete erhalten das Recht, auch im österreichischen Nationalratsplenum das Wort zu ergreifen und damit die Kluft zwischen europäischer und nationaler Ebene zu verringern.

→ **Europäische BürgerInneninitiative stärken**

Die mittlerweile bestehende Möglichkeit einer Europäischen BürgerInneninitiative, das erste direkt demokratische Instrument auf europäischer Ebene, ist weiter zu entwickeln. Bestehende Hürden für BürgerInnen, wie die Notwendigkeit Pass- oder Personalausweis anzugeben, werden abgebaut um möglichst allen Menschen Zugang zu diesem Recht zu geben.

EINE PARTNERSCHAFT MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Weiterentwicklung von Demokratie und dem politischen System geht auch mit einer neuen Partnerschaft und der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen einher. Gerade weil es nicht um das Interesse der Parteien sondern der BürgerInnen geht, braucht es neue Strukturen von Kooperation, Dialog und – wo notwendig – auch Konflikt. Die Sozialpartnerschaft spielt eine historisch und auch realpolitisch relevante Rolle. Klientelpolitik ist jedoch nicht unser Zukunftspfad. Eine Modernisierung und Erweiterung traditioneller sozialpartnerschaftlicher Strukturen wird notwendig sein, um neue Wege des Interessensausgleichs zu finden. Hier kann eine strukturelle Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen eine stärkere Durchlässigkeit zu den Anliegen engagierter BürgerInnen bieten. Neue Konstellationen der politischen Zusammenarbeit bringen neue Perspektiven im Sinne der Demokratisierung und Öffnung der Politik.

Zur Entwicklung einer verbreiterten zivilgesellschaftlichen Kultur gehört auch, die finanzielle Grundlage für NGOs zu verbessern und entsprechende Spielräume zu schaffen. Gemeinnützigkeit wird entsprechend aufgewertet. In Deutschland sind heute 95 Prozent aller Stiftungen gemeinnützig, in Österreich sind 94 Prozent aller Privatstiftungen eigennützig!

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in Österreich wird wertgeschätzt. Freiwilligentätigkeit muss sich auszahlen – nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für die vielen engagierten Freiwilligen.

Einzelne BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte und von EU-Recht, etwa zum Schutz der Umwelt, ein. Insofern haben sie ein Recht darauf, auch Zugang zu dadurch ausgelösten Verfahren zu haben. Der Europäische Gerichtshof räumt schon jetzt BürgerInnen einen Schadenersatz ein, wenn sie durch

die fehlende Umsetzung von EU-Recht durch den Gesetzgeber Schaden erlitten haben. Dieses Recht muss auch im österreichischen Bundesgesetzblatt nachzulesen sein.

Was wir konkret wollen:

→ **Faire Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement**

Ein Freiwilligengesetz schafft faire Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement. Wir schaffen eine verlässliche Absicherung aller freiwillig Tätigen, sowohl bei der Unfallversicherung wie auch bei Verdienstentgang durch freiwilliges Engagement. Eine bundesgesetzliche Regelung anknüpfend an vorhandene landesgesetzliche Regelungen bringt Kündigungsschutz (insbesondere für freiwillig Tätige im Katastrophenhilfsdienst), vereinfachte Freistellungsmöglichkeiten für freiwillig Tätige sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Freiwilligenpasses. Junge Freiwillige erhalten ein zusätzliches Toleranzsemester im Studium, die Bezugsdauer der Familienbeihilfe verlängert sich.

→ **Erleichterungen für gemeinnützige Stiftungen schaffen**

Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen in Österreich werden verbessert. Dazu tragen ein neues, gemeinnützigkeitsfreundliches Stiftungsrecht und die politische und gesellschaftliche Anerkennung gemeinnütziger Stiftungen bei.

→ **Fonds für Beteiligung in Umweltverfahren schaffen**

Ein Fonds, der finanzielle Unterstützung für Verfahrensbeteiligung gewährt, erleichtert Umweltverfahren. Durch die Aarhus Konvention und zuvor schon in UVP-Verfahren wird Umweltorganisationen, Betroffenen und BürgerInneninitiativen das Recht gegeben, sich in bestimmten Verfahren als Partei zu beteiligen und Rechtsmittel gegen Entscheidungen zu erheben. Die Praxis, insbesondere aus der Umweltverträglichkeitsprüfung zeigt, dass eine effektive Beteiligung nur dann möglich ist, wenn ausreichend finanzielle Mittel für Fachgutachten und anwaltliche Vertretung vorhanden sind. Der Fonds wird durch Beiträge der ProjektwerberInnen von UVP- und IPPC- Verfahren gespeist.

→ **NGO-Klagerechte einführen**

Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen erhalten Beschwerdebefugnisse in allen umweltrechtlichen Fragestellungen. Die Aarhus Konvention gibt Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen das Recht, sämtliche Umweltrechtsverstöße von Privaten und Behörden gerichtlich anzufechten. Österreich hat sich bislang geweigert, diese völkerrechtlichen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

→ **Schutz vor dem untätigen Gesetzgeber und der untätigen Regierung**

Ein Staatshaftungsgesetz wird erlassen. Außerdem können sich Betroffene auch vor Eintritt eines Schadens gegen die fehlende Erlassung von Verordnungen – etwa zum Schutz vor Feinstaub – vor Gericht zur Wehr setzen; bislang konnten nur einzelne Verwaltungsakte erzwungen werden.

→ **Zugang zum Schriftverkehr zu Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich**

Die Bundesregierung gibt den Schriftwechsel der Vertragsverletzungsverfahren zwischen Kommission und Österreich frei, denn diese Verfahren gehen zu einem hohen Anteil auf EU-Beschwerden von BürgerInnen zurück.

→ **Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit für Nicht-Regierungsorganisationen**

Die Absetzbarkeit von Spenden wird auf alle Tierschutzorganisationen erweitert.

→ **Begutachtungsrecht zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen**

Alle Ministerien nehmen einschlägige zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich dafür anmelden, in ihren Verteiler zur Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf. Diese werden auch für Begutachtungen, die vom Parlament initiiert werden – etwa im Rahmen von Initiativanträgen im zuständigen Ausschuss – verstärkt berücksichtigt. Für die Begutachtung ist im Regelfall ein Zeitraum von 6 Wochen vorzusehen.

→ **1 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer gemeinnützig widmen**

SteuerzahlerInnen können – wie auch in einigen anderen Staaten schon praktiziert – jährlich 1 Prozent ihrer Einkommenssteuer gemeinnützen Organisationen widmen. Damit werden die gemeinnützigen Organisationen gestärkt und BürgerInnen können zugleich direkten Einfluss auf die Verteilung ihrer Steuermittel üben.

→ **Faire umsatzsteuerliche Behandlung von gemeinnützigen Organisationen**

Gemeinnützige Vereine erhalten die Möglichkeit, vorsteuerabzugsberechtigt zu sein. Das aktuelle Umsatzsteuerrecht stellt diesbezüglich eine Benachteiligung gegenüber Unternehmen dar und ist mit erheblichen Kosten für gemeinnützige Organisationen verbunden.

NETZPOLITIK: FREIHEIT & VERANTWORTUNG IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Kaum eine andere Technologie hat unsere Kommunikation und damit auch unser Leben so sehr verändert wie das Internet. Die Zugänglichkeit zu Daten, Informationen, Dienstleistungen, Kaufentscheidungen, politischen Foren und der laufende Austausch mit der Welt hat eine stark politische Dimension. Der Umgang mit dem Internet ist auch zum Spielfeld rund um Macht, Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit geworden. Die Grenzlinie zwischen Privat und Öffentlich ist für viele schwieriger; Datenmissbrauch – sei es kommerziell oder staatlich – nimmt ebenso zu. Die Grünen stehen für einen gläsernen Staat und gläserne Parteikassen, aber nicht für einen gläsernen Menschen. Transparenz ist wichtig, der Schutz der Privatsphäre aber auch. Daher braucht es Grenzen und klare Rahmenbedingungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Trotz neuer Formen von Datenspeicherung und Datenüberwachung müssen die BürgerInnen die alleinige Verfügungsgewalt über ihre Daten haben. Unter dem Vorwand der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität betreiben PolitikerInnen in ganz Europa offensiv den Ausbau von staatlicher Überwachung. Auch die österreichische Bundesregierung ist in Sachen Netzpolitik und Datenschutz völlig unsensibel gegenüber den Risiken. Im Gegenteil: mit der gesetzlichen Vorratsdatenspeicherung werden alle ÖsterreicherInnen pauschal zu Verdächtigen gemacht. Vorratsdatenspeicherung ist die Speicherung des Kommunikationsverhaltens aller BürgerInnen für mehrere Monate. Das betrifft zwar nicht die Inhalte z.B. der Telefonate und E-Mails, aber die gespeicherten „Verkehrsdaten“ (IP-Adressen, Telefonverbindungen etc.). Allein diese erzählen viel über das Privatleben: Die Datenspeicherung in diesem Umfang ist ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre. Gleichzeitig ist die Maßnahme für die Strafverfolgung und Terrorismus-bekämpfung ineffizient. Wer sich technisch auskennt, kann sie leicht umgehen. Die Grünen haben daher federführend bei der Massenklage gegen die Vorratsdatenspeicherung vor dem Verfassungsgerichtshof mitgewirkt.

Ein wesentlicher Teil der Informationsfreiheit ist Open Data. Open Data bedeutet, dass alle öffentlichen Datensätze grundsätzlich genutzt, verbreitet und weiterverarbeitet werden können. Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz und Informationen zur nationalen Sicherheit dürfen nicht veröffentlicht werden. Es gibt keine exklusiven Verträge oder Nutzungsrechte, sondern jedem und jeder stehen alle Daten zur Verfügung. Das ist das Wesen öffentlicher Leistungen. Das Auskunftsrecht existiert parallel zur Veröffentlichungspflicht.

Netzneutralität garantiert die Gleichbehandlung aller Datenpakete. Man stelle sich vor, eine Autobahn wird gebaut - und der/die BetreiberIn reserviert eine eigene Spur für privilegierte AutofahrerInnen, damit sie bei Stau schneller voran kommen. Völlig inakzeptabel, oder? Unter dem Stichwort „Netzneutralität“ soll gesichert werden, dass alle Datenpakete im Internet unverändert und gleichberechtigt übertragen werden, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben. Die ökonomisch motivierte Privilegierung bestimmter Internetinhalte dagegen würde die Idee des Internets aushöhlen und

den Telekommunikationsunternehmen zumindest mittelbar Einfluss auf Inhalte des Internets ermöglichen. Die neutrale Datenübermittlung ist eine Bedingung für den freien Transport von Daten und Informationen.

Im Internet haben sich traditionelle Vertriebskanäle radikal verkürzt und Vervielfältigungen vereinfacht. Vor allem über Filesharing-Systeme können Daten auf der ganzen Welt im großen Stil getauscht und verbreitet werden. Das ist mittlerweile eine Realität, der sich die verantwortliche Politik nicht stellt. Das geltende Urheberrecht wird den neuen Gegebenheiten nicht gerecht und kriminalisiert große Teile der Bevölkerung (siehe auch Kulturkapitel).

Österreich erneuern:

INFORMATIONSFREIHEIT - NEUTRALES NETZ - BÜRGERINNENRECHTE

Es geht um Freiheit im Netz. Die Privatsphäre ist zu schützen. Ziel muss es daher sein, dass Datenpakete auch künftig „neutral“ übermittelt werden. Die InternetnutzerInnen können selbst frei entscheiden, welche Inhalte sie senden und empfangen bzw. welche Dienste und Anwendungen sie nutzen. Telekomanbieter sollen nicht in die Kommunikationen ihrer NutzerInnen eingreifen dürfen. Die Beeinflussung von Verfügbarkeit, Priorisierung oder Bandbreite weitergeleiteter Daten darf sich nicht nach Inhalten der Datenpakete oder der Art der Anwendungen richten. Ohne garantierte Netzneutralität würde möglicherweise der Inhalt oder der Absender den Weg eines Datenpakets beeinflussen.

Was wir konkret wollen:

→ **Netzneutralität gesetzlich verankern**

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die dauerhafte Gewährleistung der Netzneutralität durch eine gesetzliche Festschreibung auf europäischer Ebene ein. Das Prinzip der Netzneutralität ist im Telekommunikationsgesetz 2003 festzuschreiben. Mit der Durchsetzung in Österreich wird die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) betraut.

→ **Informationsfreiheit und Open Data**

Das Recht auf Auskunftserteilung an jede/n Interessierte/n ist grundrechtlich zu schützen. Ein Informationsfreiheitsgesetz sichert entsprechende Rechte und schafft das Amtsgeheimnis ab. Daten die der Staat generiert bzw. mit Steuergeld finanzierte Studien sind jedermann unter entsprechenden Lizenzen freizugänglich zu machen.

→ **Stopp der Vorratsdatenspeicherung**

Österreich setzt sich aktiv für die Beseitigung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Ebene ein.

→ **Überwachungsstaat zurückdrängen**

Seit den Neunziger Jahren werden laufend neue Überwachungsmaßnahmen eingeführt. Viele dieser Maßnahmen sind schlicht nicht notwendig, anderen fehlt der Rechtsschutz. Das fördert nicht den Schutz der BürgerInnen sondern den Missbrauch. Wir fordern die Evaluierung sämtlicher Überwachungsmaßnahmen. Dort wo Überwachungsmaßnahmen tatsächlich notwendig sind, gehört der Rechtsschutz gestärkt.

→ **Explizite Zustimmungspflicht zur Datenspeicherung auch im Internet**

UserInnen müssen wissen, welche Daten warum und wie lange gespeichert werden. Gespeicherte Daten haben ein Ablaufdatum und dürfen nicht unbegrenzt gespeichert werden. NutzerInnen werden explizit um Erlaubnis gefragt, ob ihre Daten gespeichert werden dürfen (derzeit ist diese Information meist irgendwo in den AGBs versteckt). Facebook und andere soziale Netze haben in ihren Grundeinstellungen immer den größtmöglichen Schutz der Privatsphäre voreinzustellen, UserInnen sollen selbst entscheiden können, was sie preisgeben und was nicht.

→ **Pauschalabgabe schützt UrheberInnen und bringt Rechtssicherheit**

Anstelle der Rundfunkgebühr wird eine Haushaltsabgabe eingehoben, die teilweise zur Abgeltung der UrheberInnen verwendet wird. Die Nutzungsgewohnheiten vieler Menschen im Internet, die wissentlich oder unwissentlich gegen das Urheberrecht verstoßen, werden in rechtskonformes Handeln umgewandelt, der Tausch urheberrechtlich geschützter Werke für den nicht kommerziellen Gebrauch entkriminalisiert.

→ **Breitband-Offensive**

Bis 2020 werden alle Haushalte in Europa mit mindestens 30 Megabit pro Sekunde ausgestattet. Vor allem der Ausbau von Breitband-Internet in ländlichen Gebieten ist von enormer Bedeutung, um auch dort Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

→ **Medienkompetenz stärken**

Medienkompetenz und Medienbildung müssen ein integraler Bestandteil des Schulsystems werden und in jedem Unterrichtsfach angemessene Berücksichtigung finden.

→ **Förderung von Open Source Software**

Open Source Software bezeichnet Software, deren Quelltext öffentlich zugänglich ist und je nach Lizenz frei kopiert, modifiziert und verändert werden kann. Die öffentliche Verwaltung soll schrittweise auf Nutzung von OpenSource Software und offener Dateiformate umgestellt werden. Mit öffentlichen Geldern entwickelte Software soll unter Open Source Bedingungen veröffentlicht werden. Softwarepatente sind innovationshemmend und deswegen nicht zielführend.

→ **Open Access**

Förderung von freiem Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und Archiven. Schrittweise Öffnung der ORF TV-Thek: Neben den Sendungen, die – rechtlich bedingt nur eine Woche

lang – in der TV-Thek des ORF abrufbar sind, sollen schrittweise möglichst viele Sendeformate langfristig verfügbar sein. Das Archiv des ORF bietet Schätze, die für die Weiterbildung und auch eine breitere Öffentlichkeit höchst interessant sind.

→ **Internet für alle**

Wir sehen Internet als ein öffentliches Gut. Der Zugang zum Internet muss für alle garantiert werden können und gesetzlich festgeschrieben sein um demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechniken darf nicht von sozialen Faktoren abhängig sein.

→ **Recht auf Anonymität**

Wie auch in der physischen Welt sollte das Recht auf Anonymität auch im Internet garantiert werden. Es ist notwendig, dass Menschen die Möglichkeit bekommen sich auch anonym im Internet zu bewegen und ihre Meinung kundtun können. Wir unterstützen auch die Schaffung von anonymen Zahlungsmethoden im Internet.

VIELFÄLTIGE MEDIEN – UNABHÄNGIGER ORF

Für die Demokratie ist eine funktionierende, pluralistische Medienlandschaft unerlässlich. Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien sind sowohl für den politischen Diskurs wie auch für die öffentliche Kontrollfunktion maßgebliche Funktionen. Sinn eines öffentlich-rechtlichen ORF ist eine unabhängige Berichterstattung. Die politischen Parteien haben weder bei der Berichterstattung noch bei der Postenvergabe etwas verloren. Dass hochwertige, öffentlich-rechtliche Programmgestaltung auch vom Publikum angenommen wird, beweist der Spartenkanal ORF III. Die Bewertung des ORF nach ausschließlich kommerziellen Gesichtspunkten ist nicht sein Zweck. Es geht um die Gewährleistung von Unabhängigkeit und Qualität. Auch Ö1 ist Ausdruck dieses Qualitätsanspruchs. Eine faire Bezahlung der freien MitarbeiterInnen, von denen Ö1 in hohem Maß lebt, stellt ein Mindestmaß an Anerkennung für hochwertige Arbeit.

Zurzeit sind die Entscheidungsgremien des ORF laut Gesetz so zusammengesetzt, dass die VertreterInnen der amtierenden Bundesregierung immer in der Mehrheit sind. Alle Entscheidungen und Postenvergaben werden so von parteipolitischen Interessen getragen. Damit der ORF unabhängig bleiben und seinen öffentlich rechtlichen Auftrag erfüllen kann braucht es grundlegende Änderungen. ParteienvertreterInnen haben in den entscheidenden Gremien nichts verloren. Auch Medien unterliegen Transparenzregeln. Das im Jahr 2012 beschlossene, von den Grünen mit initiierte Medientransparenz-Gesetz schafft dafür eine wichtige Grundlage.

Was wir konkret wollen:

→ Struktur eines unabhängigen ORF

Der Stiftungsrat wird sich als Gremium selbst erneuern und zeitlich beschränkte Funktionsperioden definieren. Nach dem Vorbild des ÖIAG-Gesetzes soll er zukünftig nur mehr aus 15 Mitgliedern bestehen: 10 von einem Gründungskonvent gewählten und 5 ArbeitnehmerInnenvertreterInnen. Der Gründungskonvent setzt sich aus Interessenverbänden, NGOs, wissenschaftlichen Institutionen und VertreterInnen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zusammen, damit die Bestellung der Stiftungsräte auf eine breite Basis gestellt wird. Stiftungsratsmitglieder dürfen keine persönlichen Vorteile aus ihren Entscheidungen ziehen, d.h. sie unterhalten während ihrer Funktionsperiode keine zusätzlichen Geschäftsbeziehungen zum ORF. Ein Wechsel vom Stiftungsrat/rätin ins Unternehmen darf erst vier Jahre nach Beendigung der Funktion möglich sein. Der/Die GeneraldirektorIn besetzt LandesdirektorInnen – ohne Kontrolle durch das Bundesland.

→ Qualitätskriterien und Erhöhung der Presseförderung

Die Presseförderung verfolgt verstärkt das Ziel, Qualitätskriterien zu erfüllen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Vielfalt der Presselandschaft und Kontrollfunktion beizutragen. Das zuletzt immer stärker ausgedünnte Netzwerk an AuslandskorrespondentInnen

wird durch Mittel der Presseförderung wieder gestärkt. Die Ausbildung von JournalistInnen wird stärker gefördert.

→ **Faire Arbeitsbedingungen für freie ORF-MitarbeiterInnen**

Faire Bezahlung und Arbeitsbedingungen für freie MitarbeiterInnen im ORF, speziell für die qualitativ hochwertigen Beiträge der Ö1-RedakteurInnen.

→ **Medientransparenzgesetz verschärfen**

Schärfere Sanktionen bei Verstößen gegen das Medientransparenzgesetz sorgen für die strikte Umsetzung der Regelung.

→ **TV-Übertragungen von Untersuchungsausschüssen**

Im Sinne der Transparenz und des öffentlich-rechtlichen Interesses sind Sitzungen von Untersuchungsausschüssen ähnlich wie in Deutschland live zu übertragen. Damit wird der öffentliche Diskurs gestärkt.

DATENSCHUTZ IST MENSCHENSCHUTZ UND BÜRGERINNENRECHT

Jede Partei fordert heute Datenschutz. Doch wie beim Umweltschutz handelt es sich dabei oft um ein Lippenbekenntnis. Denn wenn es darum geht, Gesetze und Abläufe an die moderne Zeit anzupassen, dann überwiegt die Sammelwut und der Wunsch nach dem umfassenden Computerprogramm, das auf Knopfdruck fertige Listen ausgibt. Dabei wird übersehen, dass hinter den anonymen Zahlenkolonnen stets Menschen stehen. Die Grünen treten dagegen konsequent in allen Bereichen für Datenschutz ein. In vielen anderen Kapiteln dieses Wahlprogramms finden sich daher auch Forderungen dazu.

Es geht uns nicht darum, Daten auf einer Festplatte zu schützen. Es geht um die Sicherung der Freiheit jedes und jeder Einzelnen, selbst zu entscheiden: wie ihr Leben aussieht, und mit wem sie das Wissen darüber teilt. Wir alle übernehmen verschiedene Rollen: mit Freunden, in der Familie, in der Arbeit, beim Hobby. Wer seine Urlaubsbilder Bekannten zeigt, wird sie vielleicht nicht mit seiner Chefin teilen wollen. Oder auch schon, aber das ist eine freie Entscheidung. Und was wir heute ins Internet stellen, wollen wir vielleicht übermorgen lieber wieder löschen.

Ein grundlegender Grundsatz des Datenschutzes ist daher die „Zweckbindung“: Daten, die für einen bestimmten Zweck gesammelt wurden, sollen nicht später für einen anderen Zweck verwendet werden. Die „Rollen“ und Lebensbereiche werden sonst vermischt. Ursprünglich nebensächliche Ungenauigkeiten und Fehler können in anderem Zusammenhang plötzlich zu ungeahnter Bedeutung gelangen. Im Polizeibereich können dadurch Unschuldige ins Visier von Ermittlungen kommen und müssen sich im schlimmsten Fall gegen den Eindruck der scheinbar „unfehlbaren“ Computer erst „freibeweisen“. Leider wird dieser Grundsatz immer mehr aufge-
weicht. ÜberwachungspolitikerInnen wollen ihn durch das „Prinzip der Verfügbarkeit“ ersetzen. In neuen Gesetzen wird häufig die Verwendung von Daten zugelassen, soweit sie „erforderlich“ ist. Das kann man allzu schnell behaupten. Die Grünen halten daher unverrückbar an der Zweckbindung fest.

Das zweite wesentliche Prinzip ist die Zustimmung der Betroffenen. Diese wird heute oft ausgehöhlt: sie wird stillschweigend vorausgesetzt oder aus „berechtigten Interessen“ abgeleitet. Die Rechte der Einzelnen müssen daher ergänzt werden durch umfassende Widerspruchs-, Lösungs- und Richtigstellungsansprüche. Wer heute im Internet unerwünschte Informationen über sich findet hat es sehr schwer, sie entfernen zu lassen. Das wollen wir ändern. Denn die Selbstbestimmung über unser eigenes Leben gilt heute und in Zukunft.

Österreich erneuern:

WIR HABEN DIE KONTROLLE

Das österreichische Datenschutzgesetz stammt ursprünglich aus dem Jahr 1978 und wurde

2000 an die EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 angepasst. Damals revolutionär, sind die Regeln heute in vielen Bereichen veraltet. Das derzeitige Registrierungsverfahren für Datenanwendungen produziert außer viel Aufwand und Bürokratie nur wenig Nutzen für die BürgerInnen. Die Datenschutzbehörde hat kaum Kompetenzen, um gegen Verstöße vorzugehen. Sie darf nicht einmal selbst Strafen verhängen. Wenn Rechte verletzt werden, dann muss man sie vor Gericht auf eigene Kosten und Risiko einklagen – das will sich kaum jemand antun. Einmal legal veröffentlichte Daten sind überhaupt nicht mehr geschützt. Daten ohne direkten Personenbezug verraten viel über uns und werden von DatenhändlerInnen verkauft. Auch sie sind vom Gesetz ausgenommen.

Die Grünen fordern daher eine umfassende Reform des Datenschutzgesetzes. Der Schutzbereich muss auch auf öffentliche und „indirekt personenbezogene“ Daten ausgeweitet werden. Die Datenschutzbehörde soll mit schlagkräftigen Kompetenzen, dem Recht zu amtswegigen Ermittlungen und der Verhängung von Strafen ausgestattet werden. Dafür braucht sie auch genügend Geld und Personal. Entlastet werden soll sie im Registrierungsverfahren, das vereinfacht und automatisiert werden kann. Große Unternehmen sollen zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten verpflichtet werden, die auf die Einhaltung der Bestimmungen achten und jährliche Zertifizierungen vornehmen. Vereine sollen wie im Konsumentenschutz gegen Datenschutzverletzungen klagen können.

Auch auf EU-Ebene ist eine Reform der veralteten Datenschutzregeln dringend erforderlich. In den Verhandlungen über die neue Datenschutzgrundverordnung muss Österreich hart bleiben und darf nicht dem Lobbying der Datenkonzerne für eine Abschwächung der Regeln nachgeben.

Ein Umdenken ist auch im Bereich der Strafverfolgung und Sicherheitspolitik notwendig. Mehr Überwachung führt nicht zu mehr Sicherheit. Die Verknüpfbarkeit von Daten aus den unterschiedlichsten Bereichen schafft neue Gefahren für die Privatsphäre des Menschen vor dem Staat. Es ist daher bei allen Datenanwendungen der Grundsatz der Zweckbindung streng zu beachten: Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden. Die Vorratsdatenspeicherung muss abgeschafft und vergleichbare neue EU-Pläne wie, z.B. die Speicherung von Reisedaten, verhindert werden.

Europa darf auch nicht länger zusehen, wie die USA und andere Staaten die Daten europäischer BürgerInnen überwachen und missbrauchen. Selbstbewusstsein und eigenständige europäische Lösungen sind hier das Gebot der Stunde. Der Aufbau europäischer Strukturen ist zu unterstützen, sodass EU-Dienste auf Cloud-Computern weitgehend unter rechtlicher Kontrolle der Europäischen Union stehen.

Die Bedeutung von Datenschutz als Menschenschutz bleibt in den Köpfen verankert. Wir lassen uns die Selbstbestimmung über unser Leben nicht wegnehmen.

Was wir konkret wollen:

→ **Ein neues österreichisches Datenschutzgesetz**

Eine starke Datenschutzbehörde kontrolliert von sich aus die Einhaltung der Gesetze und verhängt Strafen. Vereine können wegen Rechtsverletzungen klagen. Der Schutzbereich wird um veröffentlichte und indirekt personenbezogene Daten ausgeweitet. Datenschutzbeauftragte und jährliche Zertifizierung unterstützen Betriebe bei der Wahrung des Datenschutzes. Genehmigungspflicht und strengere Kriterien für Überwachungskameras. Die Geltendmachung immaterieller Schäden bei Rechtsverletzungen wird erleichtert.

→ **Eine starke Datenschutzbehörde**

Die neue Behörde wird personell gut ausgestattet, damit sie ihre ausgeweiteten Kontrollfunktionen aktiv und effektiv wahrnehmen kann.

→ **Kein Datenschutz für juristische Personen**

In Österreich besteht die Besonderheit, dass auch juristischen Personen (also Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen usw.) Datenschutz zusteht. Dieses Unikat verhindert Transparenz und öffentliche Kontrolle durch Medien und wird daher abgeschafft.

→ **Eine starke neue EU-Datenschutzverordnung**

Ein einheitlicher Rechtsrahmen in Europa schafft mehr Rechtssicherheit und hilft bei der Durchsetzung. Lobbying von Datenkonzernen wird bei der Erlassung abgewehrt. Europa macht einen Schritt nach vorne statt zurück. Die Rechte auf Privatsphäre und insbesondere auf den Schutz personenbezogener Daten zählen für uns zu den Grundrechten aller in der EU lebenden BürgerInnen. Da Datenströme zunehmend grenzübergreifend fließen, sind verbindliche Datenschutzregelungen in der gesamten Europäischen Union unabdingbar.

→ **Neue Regeln für Daten im Internet**

Sowohl in Österreich als auch auf Ebene der EU und sogar darüber hinaus müssen neue Regeln für den Umgang mit Daten im Internet gefunden werden. Das Recht auf Vergessen, privacy by default, privacy by design – Konzepte gibt es viele. Wir setzen sie um.

→ **Evaluierung sämtlicher Überwachungsgesetze**

Seit Jahren werden Stück für Stück BürgerInnenrechte beschnitten und neue Überwachungsformen gesetzlich verankert. Längst ist der Überblick verloren gegangen, was hilft und was nicht. Es erfolgt daher eine umfassende Evaluierung der Überwachungsgesetze im Hinblick auf die Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und das Funktionieren des Rechtsschutzes.

→ **Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung und Umdenken in der Sicherheitspolitik**

Wir üben dort Druck aus, wo der Schutz vor Angriffen auf die private Lebensgestaltung durch den Staat erfolgt. Massenüberwachung ist der falsche Ansatz. Die Suche nach der Nadel wird nicht leichter, wenn man den Heuhaufen vergrößert. Gute Kooperation von Er-

mittlerInnen in den Mitgliedsstaaten bringt mehr für die Sicherheit als der Glaube an „Big Brother“.

→ **Reform der Datenüberlassung an Drittstaaten**

USA, Russland und andere respektieren unseren Datenschutz nicht. Das muss Konsequenzen haben. Bankdatenabkommen, Passagierdatenabkommen, Safe Harbour-Abkommen (über die erleichterte Datenübermittlung in die USA), Polizeidatenabkommen usw. werden aufgekündigt und neu verhandelt mit strengen Datenschutzregeln.

VOM KINDERGARTEN BIS ZUR HOCHSCHULE: DIE BESTE BILDUNG FÜR DEN NACHWUCHS

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft und die wichtigste Ressource für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Wir brauchen eine echte Bildungsrevolution, um in Österreich wieder ideale Voraussetzungen für den Nachwuchs zu schaffen. Der Zugang zu Bildung ist das wesentliche Mittel für Chancengleichheit und damit eine zentrale Gerechtigkeitsfrage in unserer Gesellschaft. Herkunft oder das Einkommen der Eltern dürfen nicht die entscheidenden Faktoren für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sein. Daher liegt die Zukunft in einem Bildungssystem, das niemanden ausschließt und Chancen für alle bietet. Unser Ziel ist klar: kein Kind darf zurückgelassen werden.

Das Bildungssystem in Österreich hat auf nahezu allen Ebenen Aufholbedarf. Ein wichtiger Grundstein für die Bildungschancen wird im Kindergarten gelegt. Doch ein vollwertiger Kindergartenplatz ist in Österreich keine Selbstverständlichkeit, sondern häufig noch ein Privileg. Kindergärten, die über Mittag geschlossen haben und während der Sommermonate 6 Wochen zusperren sind leider Alltag in vielen Gemeinden. Oftmals sind die Betreuungsverhältnisse nicht optimal für die individuelle Förderung bzw. Betreuung eines Kindes. Qualität, entsprechend kleine Gruppen und gut ausgebildete PädagogInnen mit angemessener Bezahlung werden daher neben dem Ausbau zentrale Maßnahmen für die kommenden Jahre sein.

Die Schulpolitik leidet seit Jahren unter dem Parteienstreit in der Regierung. Kein Wunder, spielt doch neben ideologischen Streitfragen auch die Parteibuchwirtschaft eine zentrale Rolle in der Schule, etwa bei DirektorInnenbesetzung oder der Beschickung der Kollegien der Landesschulräte.

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach vier Jahren Volksschulbesuch erfolgt zu früh und bewirkt, dass die berufliche Laufbahn oftmals im Alter von neun Jahren festgelegt wird. Kinder aus Familien mit hohem Einkommen wechseln viel eher in ein Gymnasium als Kinder aus einkommensschwachen Familien. Bildung wird in Österreich trotz öffentlichem Schulsystem vererbt. Wir brauchen daher eine gemeinsame Schule aller 10- bis 14-Jährigen, die durch individualisierten Unterricht und optimale Förderung von Begabungen jedeN SchülerIn zur persönlichen Bestleistung verhilft. Dafür braucht es Zeit. Deshalb brauchen wir ganztägige Schulen mit verschränktem Unterricht, an der sich Lehrende und Lernende wohlfühlen und die in Kernzeiten von 09:00 bis 15:00 Uhr individuelle Betreuung für alle Kinder gewährleisten kann.

Auch die Berufsschulen sind reformbedürftig. Die duale Ausbildung (Lehre) in Betrieb und Schule galt lange als Erfolgsrezept, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern und den FacharbeiterInnen-Nachwuchs zu garantieren. Die Qualität der Lehrausbildung wird den Anforderungen der Zukunft kaum gerecht. Lehrlinge werden in einigen Branchen nach wie vor als billige Hilfskräfte missbraucht anstatt eine echte Berufsausbildung zu erhalten.

Die Universitäten leiden unter finanziellen Engpässen – dies zum Leidwesen von Lehrenden, Forschenden und Studierenden. Studieren ist für viele nicht mehr ohne Nebenjob oder – bei Herkunft aus entsprechend gut gestelltem Elternhaus – Privatsponsor möglich. Angesichts der geringen AkademikerInnen-Quote in Österreich und zugleich hoher Abwanderung hervorragender Köpfe sind Investitionen in die Hochschulen der Zukunft unabdingbar.

Bildung bedeutet mehr als nur junge Menschen ans Berufsleben heranzuführen. Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Hochschule sollen neben den unmittelbaren Lehrinhalten zum selbstständigen Gebrauch des menschlichen Verstandes befähigen, sie zum aktiven Eingreifen in gesellschaftliche Prozesse ermutigen, ihnen Verantwortung und Zivilcourage vermitteln und die Perspektiven des Lebens erweitern. Dafür brauchen wir Kindergärten, Schulen und Hochschulen, die Orte mit Lebensqualität sind, an denen sich sowohl Lehrende als auch Lernende wohlfühlen und entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören neben modernen pädagogischen Konzepten, exzellenten Lehrkräften auch geeignete und barrierefreie Gebäude, in denen Lehren und Lernen Freude macht.

Lernen hört übrigens nie auf. Daher wird auch das lebensbegleitende Lernen für alle Altersstufen in Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten hohen Stellenwert erhalten.

Österreich erneuern:

VON KLEIN AUF: DER ERFOLGREICHE START INS BILDUNGSLEBEN BEGINNT IM KINDERGARTEN

Bildung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt. Krippe bzw. Kindergarten sind die ersten wichtigen Stationen auf dem lebensbegleitenden Bildungsweg. Zahlreiche Studien belegen, dass der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft bereits im Kindergarten gelegt wird. Bereits im frühen Alter profitieren Kinder von individueller Förderung, etwa bei dem Erwerb von Sprachkompetenzen. Der Kindergarten ist jedoch keine vorgezogene Volksschule. Es geht vielmehr um spielerisches Lernen, Freude am Entdecken und die Entwicklung sozialer Kompetenzen. In inklusiven Krippen und Kindergärten wird kein Kind mehr ausgeschlossen.

Österreich braucht mehr Kinderbetreuungsplätze mit entsprechend pädagogisch ausgebildetem Personal und hoher Qualität. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen beträgt aktuell österreichweit nur 19,7 Prozent. Damit ist Österreich bislang weit von der Erreichung der EU-Ziele entfernt gewesen. Durch einen weitgehenden Ausbau an entsprechenden Kinderbetreuungsplätzen in ganz Österreich wird der Bedarf gedeckt und damit die Vereinbarkeit von Beruf, Bildung und Familie unterstützt werden.

Wir wollen Kindern in ganz Österreich gleiche Startbedingungen schaffen. Die regionalen Unterschiede innerhalb Österreichs sind derzeit enorm, auch weil für die Regelung der Rahmenbedingungen der Kindergärten bzw. institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen die Bundesländer zuständig sind. Ab welchem Alter ein Kind einen Kindergarten oder eine Krippe

besuchen darf, wie viel der Platz kostet, für wie viele Kinder eine PädagogIn verantwortlich ist, welche Qualifikationen das Personal zu erfüllen hat und wie viel Platz ein Kind zum Spielen hat, soll österreichweit geregelt werden.

KindergartenpädagogInnen leisten Bildungsarbeit und werden im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufen wesentlich schlechter bezahlt. In Österreich arbeiten derzeit rund 46.500 Personen in der Kinderbetreuung (Krippen, Kindergärten, altersgemischte Gruppen, Horte). Knapp über 98 Prozent der Beschäftigten sind Frauen.

Was wir konkret wollen:

→ **80.000 neue Kindergartenplätze zur Vereinbarkeit von Beruf, Bildung & Familie**

Ob in der Stadt oder am Land. Alle Eltern sollen Möglichkeit und Recht auf entsprechende Kinderbetreuungs-Infrastruktur haben. Längere und flexiblere Öffnungszeiten von Krippen und Kindergärten schaffen eine bessere Vereinbarkeit mit der Arbeitswelt. Das Grüne Modell zum Ausbau der Kindergartenplätze finanziert sich durch eine Reform der Familienförderung.

→ **Aufwertung des Berufs KindergartenpädagogIn**

KindergartenpädagogInnen leisten Bildungsarbeit und sind wichtige Lehr- und Betreuungskräfte, welche die Grundlage für den Bildungserfolg vieler Kinder legen. Eine gemeinsame Ausbildung der KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen auf Hochschulniveau bringt faire Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen.

→ **Ja zu kostenlosen Kindergärten**

Kindergärten sind Bildungseinrichtungen. Sie sollen individuelle Förderung in den beiden letzten Jahren vor dem Schuleintritt gewährleisten. Hierfür braucht es verpflichtende Kindergartenkernzeiten für vier- und fünfjährige Kinder durch bestqualifizierte KindergartenpädagogInnen im Ausmaß von rund zwölf Wochenstunden.

→ **Verkleinerung der Gruppengrößen in Kindergärten**

Die Gruppengröße ist entscheidend für die Bildungs- und Betreuungsqualität. 15 Kinder brauchen zwei PädagogInnen. Erst dadurch wird individuelle Förderung möglich.

→ **Bundesweit einheitliche Mindest-Rahmenbedingungen**

Alle Kinder sollen österreichweit hervorragende Bedingungen im Kindergarten vorfinden, ob in Vorarlberg oder in Wien. Bundesweit werden dafür entsprechende Mindest-Rahmenbedingungen geschaffen und entsprechend finanziert. Öffnungszeiten, Kosten, Raumgröße, Gruppengröße dürfen dabei nicht von der Postleitzahl abhängen. Jedes Kind in Österreich soll gleiche Bildungschancen haben.

→ **Gleichbehandlung beginnt im Kindergarten**

Moderne Kindergartenpädagogik bedeutet für Kinder, auch andere Erfahrungswelten als

Puppenküchen für Mädchen oder Bauecken für Buben kennen zu lernen. PädagogInnen lernen in Aus- und Weiterbildungs-Curricula gendersensible Didaktik und Pädagogik in allen Ausbildungsstätten anzuwenden, damit Geschlechterklischees und Rollenstereotypen die Handlungsmöglichkeiten von Kindern nicht schon im jungen Alter einschränken.

Österreich erneuern:

DIE GRÜNE SCHULE FÜR ALLE KINDER: LERNEN OHNE ANGST!

Kinder sind von Geburt an neugierig, wissbegierig und lernwillig. In der Grünen Schule – einer gemeinsamen Schule der 6 bis 14-Jährigen – stehen Stärken und Talente im Vordergrund. Genau das wollen wir: eine Schule, die Kindern und LehrerInnen Spaß macht und zu Höchstleistungen anspornt. Damit ist klar: die Schule der Zukunft sieht anders aus als jene, wie sie SchülerInnen, Lehrende und Eltern derzeit meistens kennen. Die Grüne Schule ist keine Anstalt des Belehrens und der Angst, sondern ein Ort des gemeinsamen Lernens. Dort stehen die Kinder im Mittelpunkt. Ihre Begabungen werden gefördert, sie können ihren Forscherdrang ausleben, sie können ihr Lerntempo selbst bestimmen und bleiben so hoch motiviert. Das fördert die Leistung – ganz ohne Angst.

Die Grüne Schule ist unser Modell, das ein klares Ziel verfolgt: kein Kind soll zurückgelassen werden. Sie fördert die Schülerinnen und Schüler individuell und schafft ein Umfeld, in dem Lernen Freude macht. Die Tore der Grünen Schule stehen den ganzen Tag (Kernzeiten zwischen 09:00 und 15:00 Uhr) offen, damit Förderung an der Schule stattfindet anstatt als teure Nachhilfe an die Familien abgeschoben zu werden.

Die Grüne Schule ist auch ein maßgeblicher Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Denn in Österreich entscheidet zu 70 Prozent die Herkunft über den Bildungsweg, nur 30 Prozent der Schulwahlentscheidungen erfolgen auf Grund von Leistung. Eine gemeinsame Schule bedeutet daher, dass Kinder nicht mehr allzu frühzeitig über ihren Bildungsweg entscheiden müssen, sondern einen schulischen Rahmen haben, in dem sie individuell gefördert werden.

Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden selbstverständlich in den Regelunterricht einbezogen werden. Statt Kinder auf Grund von Behinderungen in Sonderanstalten zu separieren, müssen an allen Schulen die Voraussetzungen für den Inklusiven Unterricht, also die volle Teilhabe am Schulleben für Kinder mit Behinderungen, geschaffen werden. In anderen Regionen wie z.B. in Südtirol ist das längst selbstverständlich.

Gut ausgebildete und kompetente LehrerInnen sind der Schlüssel zum Erfolg. Österreich hat viele Lehrkräfte, die großes Engagement im Klassenzimmer zeigen. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer wird jedoch häufig – auch „dank“ ihrer öffentlich stark auftretenden Gewerkschaft – auf die Frage reduziert, wie viele Stunden sie im Klassenzimmer verbringen. Ein neues Dienstrecht und eine Reform der Ausbildung der Lehrenden wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wir wollen die besten Lehrerinnen und Lehrer in die Klassenzimmer bringen und innovative, engagierte Lehrkräfte unterstützen.

Ganztägige Schulangebote sind eine pädagogische Notwendigkeit und ein Anerkennen gesellschaftlicher Realität. Der Ausbau ganztägiger Schulformen geht jedoch nur schleppend voran. Es geht um altersgemäßes Lernen, den Wechsel von Lern- und Ruhephasen, Sport und Spiel und die individuelle Förderung. Kinder haben eine Vielzahl von Sozialkontakten und knüpfen Freundschaften weit über den Klassenverbund hinaus. In einer modernen Ganztagschule können die Hausaufgaben entfallen und es bleibt mehr Zeit für echtes Familienleben.

Politische Bildung wird bedeutsamer: Wählen ab 16 ist ein großer demokratiepolitischer Schritt gewesen. Es braucht jedoch weiterführende Maßnahmen, um das Interesse an Demokratie zu stärken. Demokratiepolitische Bildung soll für alle Kinder und Jugendliche ab der 5. Schulstufe und nicht nur für jene, die eine Oberstufe besuchen können, angeboten werden. Es geht um die Vermittlung von demokratischen Prozessen, von der Wichtigkeit teilzuhaben, aber auch zu lernen zu argumentieren und zu diskutieren, von Wahlen und von demokratiepolitischen Werten.

Was wir konkret wollen:

→ Eine gemeinsame Schule, die alle Kinder individuell fördert

Die gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen modernisiert Österreichs Schulwesen. Sie setzt auf individuelle Förderung aller SchülerInnen und ermöglicht damit Chancen für alle. Jedes Kind wird so gefördert, dass es sein Potenzial erkennen, ausschöpfen und seine persönliche Bestleistung erbringen kann. Das gilt für die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ebenso wie für jene von Hochbegabten.

Für SchülerInnen bedeutet individualisierter Unterricht auch, dass sie aufgrund einer Schwäche in einem Bereich nicht automatisch als schlechte SchülerInnen in allen Bereichen abgestempelt werden. Die unterschiedlichen Lernzugänge der Kinder finden mehr Berücksichtigung.

→ Schule 9/15

Ganztägige Schulangebote sind eine pädagogische Notwendigkeit. Es geht um altersgemäßes Lernen, den Wechsel von Lern- und Ruhephasen, Sport und Spiel und die individuelle Förderung. In einer modernen Ganztagschule, mit einer Kernzeit von 9:00 bis 15:00 Uhr, können die Hausaufgaben entfallen und es bleibt mehr Zeit für echtes Familienleben. Davor und danach gibt es Betreuungs-, Förder-, Sport- und Kulturangebote.

→ Ein gerechtes Dienstrecht für Lehrkräfte

Das Dienstrecht der Lehrerinnen und Lehrer wird der Realität angepasst. Neben dem Unterricht werden auch Vorbereitungszeiten, Konferenzen, Nachbereitung, Betreuungszeiten und ähnliche Tätigkeiten, die für Lehrkräfte längst selbstverständlich sind, mitberücksichtigt. Ein modernes Dienstrecht schafft deutlich höhere Anfangsgehälter für LehrerInnen und eine flachere Gehaltskurve mit einer zumindest gleichbleibenden Lebensverdienstsumme im

Vergleich zum Status Quo. Längere Anwesenheit der Lehrkräfte an den Schulen sowie die Möglichkeit auf flexible und schulautonom zu gestaltende Arbeitszeit werden Teil eines modernen Arbeitszeitmodells. Zulagen für Lehrkräfte werden stärker als bisher an den Schulen selbst geregelt. Schulen benötigen außerdem zusätzliche Ressourcen für nicht-pädagogisches Unterstützungspersonal.

→ **Inklusive Schule – die Schule für alle**

Eltern von Kindern mit Behinderungen und Lernschwächen erhalten ein Recht auf freie Schulwahl. Statt Kinder aufgrund von Behinderungen in eigenen Institutionen zu separieren, schaffen Schulen die Voraussetzungen für den Inklusiven Unterricht, also die volle Teilhabe am Schulleben für Kinder mit Behinderungen. Schulen werden barrierefrei. Sie verfügen über zusätzliches Personal, bilden kleine Klassen und bekommen entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. LehrerInnen werden entsprechend aus- und weitergebildet. Gelebte Inklusion ist der Grundstein für Gleichberechtigung.

→ **Flexible Schuleingangsphase**

Kinder haben beim Schuleintritt Entwicklungsunterschiede von mehr als 2 Jahren. Einige können bereits schreiben und lesen, andere können kaum mit Stift und Schere umgehen. Daher werden in der flexiblen Schuleingangsphase Kinder aus Vorschule und der ersten zwei Volksschulklassen gemeinsam unterrichtet. Für die individuelle Förderung sind zusätzliche LehrerInnen-Ressourcen vorzusehen. Je nach Stärken und Schwächen sind die Kinder ein bis drei Jahre in dieser Mehrstufenklasse, so können sie sich ihrem Lerntempo entsprechend entwickeln.

→ **Sprachkompetenz zählt**

Ähnlich wie in Schweden, England oder Kanada werden Kinder, die vor Schuleintritt noch nicht ausreichend die Unterrichtssprache beherrschen, unterstützt: mit persönlich zugeschnittenen Programmen für Kinder, integrativem Unterricht oder dem Recht auf erstsprachlichen Unterricht.

Sprachliche Frühförderung ab dem Kindergarten wirkt frühzeitig Schwächen in der deutschen Sprache entgegen. Kinder und Jugendlichen, die im schulpflichtigen Alter nach Österreich kommen, erhalten in der Einstiegsphase muttersprachlichen Unterricht, um sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu stützen. Ziel ist es, Sprachkompetenz aller Kinder auf möglichst hohem Bildungsniveau zu erreichen und vorhandene Mehrsprachigkeit zu nutzen.

→ **Die Leistung zählt – nicht die Note**

In einem modernen Schulwesen werden Lernfortschritte, nicht nur Ist-Zustände, dokumentiert. Persönliche Leistungsbeurteilungen machen Erfolge sichtbar und sind für Kinder motivierend. Ein regelmäßiges Gespräch zwischen Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen sichert die partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder. Zur Leistungsbeurteilung gehören Berichte über die Arbeitshaltung und das Arbeitsvorgehen – etwa im Projektunterricht –, sowie Lerntagebücher oder Portfolios. So wird Leistung gefördert – und gefordert. Die Lust am Lernen und die Neugier der SchülerInnen sollen als Motor für Lernprozesse genutzt werden.

→ **SchülerInnen gestalten mit – Politische Bildung ernst genommen**

Demokratie braucht Zeit und Übung. Die Schule ist ein Ort, an dem das Gemeinschaftliche im Vordergrund steht und Teilhabe an demokratiepolitischen Prozessen geübt wird. SchülerInnen werden ab dem Pflichtschulalter demokratiepolitische Entscheidungsprozess aktiv näher gebracht, wie etwa die Wahl des/r KlassensprecherIn oder die Mitgestaltung in der Schwerpunktsetzung des Lehrplanes. Politische Bildung wird ab der 5. Schulstufe für alle Jugendlichen etabliert.

→ **Bewegung braucht Raum**

Die von der Regierung angekündigte tägliche Turnstunde braucht Raum, also Turnsäle und Freiräume. Dafür werden die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen geschaffen und mit Sportvereinen bei der Nutzung bestehender Infrastruktur kooperiert. Bewegung fördert die Konzentration, hilft beim Lernen und macht körperlich fit. Bereits Bewegungen mit geringer Intensität – also gehen, aufstehen und setzen – reichen aus, um die Sauerstoff- und Zuckerversorgung des Gehirns zu verbessern und dadurch die Informationsverarbeitung zu optimieren. Die Freude an Bewegung soll bei allen Kindern geweckt werden.

→ **Reform der Schulverwaltung: Verantwortung dort, wo sie hingehört**

Parallelstrukturen, proporzmäßig besetzte Gremien und starre Überregulierungen werden abgeschafft. Schulen haben Verantwortung für ihre SchülerInnen und bekommen die Freiräume und Ressourcen um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Schulen sollen selbst entscheiden, welche Lehrkräfte am besten zu ihnen passen, welche Schwerpunkte sie setzen und welche Fördermaßnahmen am Schulstandort sinnvoll und notwendig sind. Echte Schulautonomie geht über die Vermietung von Turnsälen und Werbeflächen hinaus und bedeutet pädagogische Entwicklung und an den speziellen Bedürfnissen der Standorte orientierte Ressourcennutzung.

→ **Neuorganisation der LehrerInnenausbildung**

Um dem schwierigen LehrerInnenjob gerecht zu werden, wird die Ausbildung auf neue Beine gestellt. Die Ausbildungsstätten werden zusammengeführt statt dem organisatorischen Wildwuchs zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, der jetzt von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt wird, zu überlassen. KinderpädagogInnen werden im System gleichberechtigt eingebunden und ebenfalls auf tertiärem Niveau ausgebildet.

→ **Reform der Berufsschulen: Aufbau eines trialen Ausbildungssystems**

Damit die Lehre wieder ein echtes Sprungbrett werden kann, ist eine umfassende Reform des Bildungs- und Ausbildungssystems notwendig. Zur Entlastung der Betriebe, einer breiteren praktischen Qualifikation der Lehrlinge und besseren Allgemeinbildung wird die Ausbildung je zu einem Drittel in der Schule, einem Ausbildungsbetrieb und einer überbetrieblichen Einrichtung (überbetriebliche Lehrwerkstätte, Ausbildungsverbund) stattfinden. Der Ausbildungsanteil in der überbetrieblichen Einrichtung dient der Ergänzung, wenn Betriebe eine umfassende Qualifikation im Sinne des Berufsbildes nicht anbieten können. Durch einen Berufsbildungscampus wird die Zeit in der Schule/am Campus erweitert und Vermitt-

lung von Allgemeinwissen (z. B. EDV, Fremdsprachen, Sport) verstärkt. Er ist zuständig für die Ausbildungsallianzen mit Unternehmen aus der Region und Qualitätssicherung. Die darin vereinbarte Leistungserbringung seitens des Ausbildungsbetriebes wird abgegolten. Zur Abgeltung der erbrachten Arbeitsleistung im Betrieb erhält der Lehrling – unabhängig von der Branche – ein einheitliches Lehrgeld. Das fördert die Annäherung des Lohnniveaus zwischen frauenspezifischen und männerspezifischen Berufen insgesamt. Eine durchgehende Modularisierung der Berufsausbildung in Grund-, Kern- und Spezialisierungsmodule soll die Ausbildung breiter gestalten. Auf ein generelles Grundmodul folgt die Spartenspezialisierung. Weitere Spezialisierungen sind in der dritten Stufe notwendig.

HOCHSCHULEN DER ZUKUNFT: STUDIERN AUCH OHNE PRIVATSPONSOR

Junge Menschen werden um ihre Bildungs- und Zukunftschancen gebracht. Noch nie mussten so viele Studierende nebenbei arbeiten, um sich das Studium leisten zu können. Die hohen Lebenserhaltungskosten für Studierende stellen eine beträchtliche Belastung für alle dar, insbesondere für jene mit familiären Verpflichtungen. Das österreichische Stipendienystem kann angesichts seiner zu schwachen Ausgestaltung und fehlender Mittel diesen Bedarf nicht kompensieren. Die bestehenden Förderungen liegen unter dem EU-Durchschnitt. Hinzu kommt, dass studentisches Wohnen durch die von SPÖ und ÖVP beschlossene Kürzung der Förderung von Studierendenheimen noch weniger leistbar wurde.

Soziale Herkunft und Einkommenssituation der Eltern sind immer noch mitentscheidend für den Erfolg des akademischen Nachwuchses. Während es sich 83 Prozent der Kinder von AkademikerInnen leisten können eine Hochschule zu besuchen, tut dies unter jenen von Nicht-AkademikerInnen nur weniger als ein Viertel. Diese Auslese wird durch die frühe Selektion in angeblich mehr und weniger Leistungsfähige im Kindesalter verschärft. Studieninteressierte aus einkommensschwachen und hochschulfernen Familien sind besonders betroffen und fehlen schlussendlich in der universitären Landschaft. Wenn Österreich global wettbewerbsfähig werden will, muss die vergleichsweise äußerst niedrige AkademikerInnenquote von 19 Prozent (OECD Schnitt: 30 Prozent) endlich aufgeholt werden. Dafür brauchen wir mehr Studierende, nicht weniger. Wenn sich nicht etwas ändert, fällt Österreich im Vergleich mit anderen OECD Staaten noch weiter zurück. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase wird als Knock-Out Vehikel missbraucht, weil sich die Hochschulen ein qualitatives Betreuungsverhältnis nicht mehr leisten können. Aufnahmeprüfungen sind nur eine Momentaufnahme und können der Entwicklungsfähigkeit von StudienanfängerInnen keineswegs Rechnung tragen. Zugangsbeschränkungen sind per se kein Mittel, die Qualität von Lehre und Forschung an Hochschulen zu steigern.

Um international erfolgreich sein zu können, sind Hochschulen auf einen stabilen Finanzierungspfad angewiesen. Die Uni-Milliarde der Regierung ist hier lediglich ein Flickwerk. Das Hochschulbudget ist seit vielen Jahren real gesunken, weil es nicht inflationsangepasst wurde. Von einer vernünftigen Dimension der Betreuungsverhältnisse, qualitativ gesicherter hochwer-

tiger Ausbildung und realistischen Studienzeiten ohne unverschuldete Wartezeiten ist die Universität mittlerweile weit entfernt. Doch auch die Lage der außeruniversitären Forschungsinstitutionen und der Grundlagenforschung in Österreich ist trist. Der Ausbau der Fachhochschulen hinkt massiv hinter der Zahl der BewerberInnen um Studienplätze hinterher.

Um jene zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die von der Bundesregierung seit Jahren für Hochschulen und Forschung versprochen wird, tatsächlich zu erreichen, bräuchte es zusätzliche 300 bis 600 Millionen Euro an Finanzmitteln – jährlich. Zum Vergleich: Während den tertiären Sektoren der OECD-Staaten im Durchschnitt 2 Prozent des BIP zur Verfügung stehen, müssen österreichische Hochschulen mit nur 1,44 Prozent des BIP auskommen. Studienbeiträge können diese Unterdotierung von Lehre und Forschung nicht wettmachen. Um auf ein quantitativ und qualitativ europäisches Niveau von exzellenter Hochschulbildung zu kommen, müsste vom Bund ein Mehrfaches der eingenommenen Studiengebühren investiert werden.

Die Arbeitsbedingungen im tertiären Sektor sind vor allem für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schlecht. Die Anwendung von Kettenverträgen, mäßige Bezahlung und schlechte Rahmenbedingungen machen viele Forschungsbereiche international wenig konkurrenzfähig. Österreich kann es sich nicht leisten wissenschaftlichen Nachwuchs zu verlieren. Denn die wachsenden Ansprüche, die an Hochschulen gestellt werden, können nur erfüllt werden, wenn dafür die klügsten Köpfe und die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Österreich erneuern:

HOCHSCHULEN MIT ZUKUNFT

Österreich braucht mehr Studierende. Der freie Hochschulzugang darf kein Privileg sein, sondern es braucht Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen, die Lehrenden, Forschenden und Studierenden eine gute Zukunft ermöglicht. Wir brauchen mehr gut ausgebildete Menschen aus unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen, um als Gesellschaft allen Chancen zu bieten.

Die Weichenstellungen im Hochschulbereich beziehen sich nicht in erster Linie auf die Frage von Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen, sondern es geht um ihren Stellenwert in der Politik.

Die österreichischen Hochschulen sind den anstehenden Herausforderungen in den vergangenen Jahren nicht gewachsen gewesen. Dazu müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Qualität der Studien gesichert werden, denn die derzeitigen Arbeitsbedingungen an den österreichischen Universitäten ermöglichen derzeit keine qualitativ hochwertige Ausbildung mehr. Stagnierende bzw. sinkende Uni-Budgets führten bereits zu Aufnahmestopps und der Drohung des „Aussetzens“ von Studienangeboten. Es braucht eine vernünftige Dimension der Betreuungsverhältnisse, qualitativ gesicherte hochwertige Ausbildung und realistischen Studienzeiten die ohne unverschuldete Wartezeiten sind. Die Hoch-

schulen müssen adäquat finanziert werden, damit der Mangel an AkademikerInnen behoben werden kann. Ausbaupläne müssen kalkulierbar, verlässlich und nachhaltig sein. Es braucht entsprechende Rahmenbedingungen, die Universitäten und Fachhochschulen benötigen um ihre Aufgaben verantwortungsvoll zu bewältigen.

Der Zugang zu Hochschulen ist eine Frage der Gerechtigkeit. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sprachlicher Defizite oder besonderer Bedürfnisse sowie finanzielle Hürden oder die soziale Herkunft dürfen keine Gründe sein, um auf Hochschulbildung verzichten zu müssen. Eine zukunftsfähige Gesellschaft setzt auf die Vielfalt aller Talente und inklusive Bildungsstrukturen. Durch den freien Zugang zu Hochschulbildung bleiben Entwicklungschancen nicht ungenützt. Frühzeitige Unterstützung in der Studienwahl und vernünftige Orientierungs- und Einstiegsphasen ermutigen junge Menschen zur Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten.

Wir richten unsere Forschungspolitik auf die Herausforderungen der Zukunft. Vor allem in Krisenzeiten muss in Bildung und Forschung investiert werden. Investitionen in Bildungschancen machen Österreich als Gesellschaft stärker und im internationalen Umfeld wettbewerbsfähiger. Dafür setzen wir vor allem auf den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es braucht durchgehende Laufbahnbilder, faire Kollektivverträge und geförderte berufliche Mobilität. In Zukunftsfeldern der Forschung, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit, Integration, Energieversorgungssicherheit oder Auswirkungen der Globalisierung beschäftigen, setzen wir auf gesellschaftliche Innovation und förderliche Rahmenbedingungen. Ja, das kostet Geld. Aber Bildung hat einen Wert. Für mehr Studienplätze mit qualitativer (Aus)Bildung, faire Arbeitsbedingungen für Lehrende und Forschende, ausfinanzierte Hochschulen und gleiche Bildungschancen für alle, kurzum: wir unterstützen die Hochschulen, damit sie in Forschung und Lehre Spitzenleistungen erbringen.

Was wir konkret wollen:

→ Mehr Geld für die Hochschulen: 2 Prozent-Ziel erreichen

Der Budgetpfad zur Erreichung des 2 Prozent-Ziels muss endlich umgesetzt werden; die Unterfinanzierung des tertiären Sektors ein Ende haben! Höhere Bildung ist uns viel wert. Eine Studienplatzbewirtschaftung zeigt auf, wie viel Geld die Universitäten für eine hochwertige Ausbildung eines/einer StudentIn benötigen. Unter diesen Voraussetzungen kann von den Hochschulen jene Budgetierung eingefordert werden, die die Zielerreichung einer qualitativ hochstehenden Ausbildung für immer breitere Schichten gewährleistet.

→ Vereinfachte Studieneingangsphase

In mehrsemestrigen Studieneingangsphasen wählen Studierende ein Bündel fachverwandter Fächer, die sich durch ähnliche Lehrinhalte am Studienbeginn anbieten. Welches von diesen dann weiter studiert wird, entscheiden Studierende durch ihre Leistungen, ihr Interesse und ihre Einschätzung zukünftiger Perspektiven im jeweiligen Fach. Dabei erworbene Qualifikationen werden angerechnet.

→ **Der offene Hochschulzugang ist kein Privileg**

Umfassende und frühe Studien- und Bildungsberatung an den Schulen tragen zur Treffsicherheit bei der Studienwahl bei. Das Studieren wird durch verbesserte Mietangebote, Mietberatung, Entfall der Studiengebühren, ein treffsicheres und ausreichend dotiertes Stipendiensystem und faire Rahmenbedingungen erleichtert. Die barrierefreien Angebote für Menschen mit Behinderung werden an allen Universitäten, Fachhochschulen gefördert und die volle Teilhabe betroffener Studierender ermöglicht.

→ **Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern**

Die Verankerung und budgetäre Absicherung eines modernen Dienstrechts einschließlich der Eröffnung durchgehender wissenschaftlicher Laufbahnbilder macht Österreich zu einem attraktiven Forschungsstandort für WissenschaftlerInnen. Wissenschaftlicher Nachwuchskräfte werden gezielt durch PhD Programme, die Ausweitung von post doc Stipendien und Mobilitätsprogramme gefördert. Ziel ist die möglichst frühe Unabhängigkeit junger ForscherInnen durch die Leitung von Labors und Arbeitsgruppen, zeitlich befristete Professuren, erweiterten Kündigungsschutz und möglichst frühzeitige Entscheidung über den Weiterverbleib an der Universität. Rotationsstellen und Laufbahnstellen bringen eine produktive Balance.

→ **Attraktiv für internationale Forscherinnen und Forscher**

Wir öffnen den Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich durch den Abbau von Barrieren, etwa durch den Ausbau bi- und multilateraler internationaler Abkommen und von Mobilitätsprogrammen, der Unterstützung von Beteiligung an Programmen der EU, einen massiven Ausbau von Förderungen und Stipendien für Mobilität, sowie die Ausweitung bestehender bzw. die Implementierung neuer Konzepte an Universitäten (Gastprofessuren, Forschungsprofessuren).

→ **EU-weite Lösung des Hochschulzuganges**

Die Mobilität von Studierenden ist eine Chance, keine Bedrohung. Klares Ziel ist eine bilaterale und in einem weiteren Schritt europaweite, sozial verträgliche, für alle Staaten faire und chancengerechte Lösung der Frage des Universitätszugangs. Ausgleichszahlungen unter den EU-Staaten – wie es etwa skandinavische Länder handhaben – sind gangbare Lösungen.

→ **Mehr Forscherinnen**

Die im Universitätsgesetz 2002 festgelegte Frauenquote von 40 Prozent für die Leitungs- und Kollegialorgane ist bislang nicht erreicht. Die hohe Anzahl der Absolventinnen soll sich auch anhand der Spitzenpositionen im wissenschaftlichen Bereich widerspiegeln. Frauenerweiterungspläne an den Hochschulen sind in den Leistungsvereinbarungen verbindlich, messbar und zeitlich fixiert.

→ **Faire Berufspraktika während des Studiums**

Ein modernes Praktikumsgesetz mit Qualitäts- und Mindeststandards für das Entgelt und die Sozialversicherung von Pflichtpraktika und eine öffentliche Datenbank für Pflichtprak-

tika gewährleisten die ausbildungsbezogene und arbeitsrechtliche Qualität von Praktika. Mit einer verpflichtenden Registrierung von Praktikumsstellen in der Datenbank wird den Hochschulen und Studierenden die qualitative Auswahl der Praktikumsanbieter anhand von Bewertungen und anonymen Evaluierungen erleichtert.

KINDER UND JUGENDLICHE HABEN RECHTE!

Bildung ist die wichtigste Investition in die Zukunft aller Kinder und Jugendlichen. Aber auch darüber hinaus hat Politik die Verantwortung, Kindern und Jugendlichen jene Rechte und Möglichkeiten zu geben, die ihnen zustehen. Dies betrifft sowohl ihren Schutz wie auch ihre Freiheiten. Wir wollen ihnen Zugänge zur Vielfalt der Möglichkeiten schaffen. Türen öffnen statt zu versperren; am Leben teilhaben statt frühzeitig in lebensbegleitende Sachzwänge gedrängt zu werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf.

20 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention stehen seit 2011 zwar Kinderrechte endlich in der Österreichischen Bundesverfassung, der Schutz aller Kinder ist jedoch unvollständig und bedarf dringend einiger Verbesserungen. 45 inhaltliche Artikel der UN-Kinderrechtskonvention wurden auf ganze 6 Artikel für Österreich gekürzt. Das Verfassungsgesetz umfasst derzeit nur das Recht auf Schutz und Fürsorge, Gleichbehandlung von Kindern mit Behinderungen, altersgerechte Mitspracherechte, das Recht auf Schutz vor Gewalt oder das Verbot von Kinderarbeit. Wer Kinderrechte ernst nimmt, muss alle Artikel in die Verfassung schreiben. Es geht darum, Kinder zu schützen und Jugendliche ernst zu nehmen, aber auch darum eine unwürdige Abschiebep Praxis von gut integrierten Kindern und Jugendlichen zu verhindern, die hier die Schule besuchen und in Österreich leben. Das Recht auf soziale Sicherheit, auf Bildung, auf Freizeit und Erholung, auf Antidiskriminierung ist verfassungsrechtlich zu verankern. Aufholbedarf zum Schutz der Kinder gibt es auch beim Kinder- und Jugendhilfegesetz, das im Jahr 2013 neu beschlossen wurde und eine Neuordnung des Jugendwohlfahrtrechts bedeutet. Es regelt bundesweit die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, hat jedoch einige Schwächen. Sowohl umfassende Maßnahmen zur Prävention wie auch der Schutz von allen Kindern und Jugendlichen fehlen. So sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht einmal genannt, obwohl die Jugendwohlfahrt Zuständigkeit erlangt und ein fürsorglicher Umgang jener traumatisierten Kinder und Jugendlichen auf der politischen Agenda stehen muss.

Zivilcourage ist ein wichtiges Handlungsprinzip. Es ist wichtig, dass junge Menschen lernen, Zivilcourage und Verantwortung zu leben. Ein modernes Bildungssystem hat entsprechende Haltungen und Kompetenzen zu vermitteln. Umso mehr lehnen wir jeglichen Zwangsdienst wie die Wehrpflicht bzw. den Zivildienst ab. Es raubt jungen Menschen in den meisten Fällen wertvolle Lebenszeit und bietet wenig für ihre eigene Zukunft. Ein freiwilliger Zivildienst der Zukunft muss existenzsichernd entlohnt, kollektivvertraglich geregelt und für Männer und Frauen zugänglich sein.

Beteiligung ist ein wichtiges Mittel zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Teilhabe am politischen und parlamentarischen Leben. Ihre Interessen sind jedoch meist im parlamentarischen Prozess nicht berücksichtigt. Wenn Kinder- und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung und bei Entscheidungen, mitbestimmen, trägt es zur Stärkung der demokratischen Kultur bei. Ebenso ist ein bundesweit einheitliches Jugendschutzgesetz endlich umzusetzen, damit alle Rechte und Pflichten für alle Jugendlichen

bis 18, unabhängig des Bundeslandes, gleich geregelt sind und damit Teilhabe tatsächlich passieren kann.

Für keine andere Altersgruppe sind öffentliche Verkehrsmittel so wichtig wie für Jugendliche. JedeR zweite Jugendliche im Alter zwischen 15 und 19 Jahren ist täglich mit Bus oder Bahn unterwegs. Mit dem Öffi-Einsteigerticket um maximal 60 Euro wollen wir österreichweit ein Angebot für alle in Ausbildung bis 26 Jahre machen.

Was wir konkret wollen:

→ **Kinderrechte vollständig in Verfassung**

Die Kinderrechte sind im vollen Umfang gemäß UN-Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang zu heben. Ebenso muss der Gesetzesvorbehalt abgeschafft werden, durch den etwa straf- oder fremdenrechtliche Maßnahmen einzelne Rechte eines Kindes beschränken können. Die Umsetzung aller Kinderrechte in Österreich soll vom Netzwerk Kinderrechte begleitet und evaluiert werden.

→ **Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Verankerung eines unabhängigen Kinder- und Jugendhilfebeauftragten mit jährlicher Berichtslegung an das Parlament. Verbindliche Verankerung des Vier-Augen-Prinzips zur Gefährdungsabklärung (derzeit nur eine „Kann-Bestimmung“) und Prävention als Handlungsprinzip.

→ **Beteiligungsprozesse ausbauen**

Kinder- und Jugendorganisationen sind als Interessensvertreter und -vertreterinnen von Kindern und Jugendlichen entsprechend einzubinden. Die Bundesjugendvertretung bekommt einen besonderen Stellenwert in der Regierung als aktiver Part in der Sozialpartnerschaft.

→ **Kein Zwangsdienst für junge Menschen**

Unser Ziel ist es, den Zwangsdienst, ob bei Heer oder Zivildienst, durch einen Freiwilligen Zivildienst zu ersetzen. Dieser wird fair entlohnt, ist für Frauen und Männer ab 18 Jahren zugänglich und sozialversicherungsrechtlich abgesichert.

→ **Einheitlicher Jugendschutz**

Egal in welchem Bundesland sich Jugendliche gerade aufhalten, es gelten die selben Jugendschutzbestimmungen über Ländergrenzen hinweg. Das bedeutet Rechtssicherheit und Transparenz!

→ **Jugendticket für den Öffentlichen Verkehr: um jährlich 60 Euro in ganz Österreich**

Für Jugendliche in Ausbildung bis 26 Jahre gilt das Einsteiger-Angebot: Sie können die Öffentlichen Verkehrsmittel österreichweit um maximal 60 Euro pro Jahr nutzen.

→ **Auch PraktikantInnen haben Rechte**

Klare rechtliche Rahmenbedingungen, die Schein-Praktika und den Missbrauch als billige Arbeitskräfte verhindern. Stipendiensystem für Ausbildungspraktika im NPO-Bereich.

→ **Medienkompetenzbildung in Schulen**

Im Alltag von Jugendlichen sind Computerspiele und Online-Kommunikation verankert. Dafür brauchen sie auch das geeignete Rüstzeug: Medienkompetenzbildung in Schulen, damit Jugendliche sicher und selbstbestimmt am digitalen Leben teilhaben.

Um dem Trend des systematischen Belästigens und Bloßstellen in Social Media Räumen entgegenwirken, wird es auch Ziel des Jugendschutzes, junge Menschen für eine wertschätzende Kommunikation zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen.

→ **Suchtprävention**

Am nachhaltigsten wirken Suchtpräventionsprojekte in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und ExpertInnen. Präventionsarbeit erzielt eine wirksame Sensibilisierung aller Beteiligten.

→ **Aufklärung & Schwangerschaftsverhütung: Gratis-Kondome in der Apotheke**

Jugendliche sollen einen freien und kostenlosen Zugang zum Kondom bekommen. Schutz und Aufklärung, aber auch Schwangerschaftsverhütung stehen hier im Mittelpunkt. Entsprechende Kontingente sind in Apotheken gemeinsam mit Aufklärungsbroschüren vorzusehen.

EINE FAMILIENPOLITIK FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Die Familien werden im Wahlkampf von allen Parteien umworben. Die entscheidende Frage ist jedoch, über welche Familien reden wir? Das herkömmliche Familienmodell (Vater, Mutter, Kind im Haushalt; Eltern verheiratet bis ans Ende ihrer Tage) wurde nicht erst in den vergangenen Jahren durch weitere Formen des Zusammenlebens ergänzt. Die Familienpolitik trägt diesem Umstand in Österreich noch nicht in angemessener Weise Rechnung. Der Staat muss für alle gleichermaßen anerkennend und unterstützend da sein. Immer noch sind klassische Rollenbilder tief verankert und werden strukturell begünstigt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele Elternteile, insbesondere Frauen, aufgrund der Rahmenbedingungen immer noch eine große Hürde. Es braucht neue politische Antworten auf die aktuellen Lebensrealitäten.

Unübersichtliche Regelungen beim Kinderbetreuungsgeld, Benachteiligung von Alleinerziehenden und steuerliche Bevorzugung für besser verdienende Familien – die derzeitigen Familienleistungen sind dringend reformbedürftig. Derzeit ist das Kinderbetreuungsgeld sehr unübersichtlich und komplex geregelt. Ohne eine/n SteuerberaterIn zu engagieren, haben Eltern kaum eine Chance die beste Variante zu finden. Derzeit gibt es über 100 verschiedene Familienleistungen, wer soll da noch den Überblick bewahren?

Nach wie vor leisten Frauen den Großteil der Kindererziehung und -betreuung. Bei Österreichs Frauen beträgt die wöchentliche gesamte Arbeitsbelastung im Schnitt 45,2 Stunden, davon entfallen fast zwei Drittel auf Haushalt und Kinderbetreuung – ungleich mehr als bei Männern. Damit verbunden sind viele positive Erfahrungen, aber auch zahlreiche gesellschaftliche Nachteile: Berufsunterbrechung, Teilzeitarbeit, Einkommens- und Pensionseinbußen – manchmal bis zum Abrutschen in Armut. Österreich gibt im Vergleich zu anderen Ländern sehr viel für die Familienförderung aus. Der Familienlastenausgleichfonds (FLAF) hat 2013 rund 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Bezahlt wird davon vor allem die Familienbeihilfe. Je nach Alter der Kinder erhalten die Familien dabei 105 bis 152 Euro monatlich. Viele ExpertInnen fordern eine Umschichtung von Geld- auf Sachleistungen. Das ist fairer, effizienter und schafft mehr Spielraum für Familien. Ohne zusätzliche Belastung des Budgets könnte durch Reformen bis zu 500 Millionen Euro für 80.000 Krippen und Kindergärtenplätze lukriert werden. Zum Vergleich: In Österreich hat derzeit jedes fünfte Kind unter 3 Jahren einen Platz, in Dänemark und Schweden haben 60 Prozent der Kleinen die Möglichkeit eine Krippe zu besuchen.

Das alte Familienbild findet sich auch in einem antiquierten Eherecht wieder. Es ist 200 Jahre alt und strotzt vor moralischen und kulturellen Grundlagen aus dieser Zeit. Es geht darum, die Ehe zu modernisieren und sie für alle Lebensgemeinschaften zugänglich zu machen. Wenn die Ehe nicht funktioniert, müssen Rosenkriege – so weit wie möglich - verhindert werden. Deshalb fordern wir die Abschaffung der Verschuldensscheidung und des verschuldensabhängigen Unterhalts. Nachehelicher Unterhalt soll zukünftig an soziale Kriterien anknüpfen und nur bei Bedarf zustehen. Familienpolitik soll dazu beitragen, Kinderarmut verringern und alle Kinder

und Familien im Fokus haben. Jedes Kind soll die gleichen Bildungschancen unabhängig der Einkommenssituation der Eltern haben. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen ist dafür unerlässlich. Das Grüne Kinderbetreuungs-Modell entlastet und sorgt dafür, dass kein Elternteil zu lange vom Job wegbleibt. Es setzt auf mehr Sachleistungen und weniger Geldleistungen.

Was wir konkret wollen:

→ **Der automatische Papa-Monat:**

Ein vierwöchiger Freistellungsanspruch für Väter (automatischer Papa-Monat) unterstützt Jungfamilien bei der Neuorganisation ihres Familienalltags nach der Geburt eines Kindes. Väter können Frauen in den ersten Wochen nach der Geburt entlasten und von Beginn an eine intensivere Beziehung zu ihrem Kind aufbauen.

→ **Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz**

Wir setzen auf mehr Krippen- und Kindergärtenplätze statt auf mehr Kindergeld. Ab dem Karenzende spätestens jedoch ab dem 1. Lebensjahr des Kindes besteht ein Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kinderbetreuungsplatz. Ein flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot ermöglicht den raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Berufliche Auszeiten von Frauen und Männern werden allmählich angeglichen und somit die partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit unterstützt. Beide Elternteile können dem Job etwa gleich lange fern bleiben.

→ **Kinderbetreuungsgeld neu: einfacher & flexibler**

Ein modernes Karenzmodell ist für alle Eltern gleich und in sich flexibel gestaltbar. Durch die einkommensabhängige Gestaltung wird es für Männer (die in der Regel immer noch höhere Einkommen erzielen) attraktiver beim Kind zu bleiben, da der finanzielle Verlust während dieser Phase zu 80 Prozent ausgeglichen wird. Das Grüne Karenzmodell bringt eine Ersparnis von rund 300 Millionen Euro. Bei Alleinerziehenden sollte eine Verteilung auch auf nicht-leibliche Eltern bzw. andere Bezugspersonen möglich sein. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass kein Elternteil zu lange vom Erwerbsleben weg sein muss.

→ **Gemeinsame Obsorge bei Konsens**

Streiten Eltern über die Obsorge, landen sie vorm Gericht. Dort kann die gemeinsame Obsorge verordnet werden, auch wenn sich die Eltern darüber nicht einig sind. Weitere Konflikte sind da zumeist vorprogrammiert. Unserer Meinung nach entstehen die besten Lösungen dort, wo sich die Eltern über die Erziehung und Pflege des Kindes einig sind. Bei Konflikten müssen die Eltern deshalb unterstützt werden, gemeinsame Lösungen zu finden. Dazu braucht es vorrangig Schlichtungsstellen und keine Gerichte. Ist trotz Schlichtung keine Einigung möglich, soll das Gericht einem Elternteil die Obsorge zusprechen.

→ **Modernisierung des Ehe- und Partnerschaftsrechts**

Wir wollen das Eherecht entstauben und modernisieren und die Ehe allen, die sie eingehen wollen, ermöglichen – auch gleichgeschlechtlichen Paaren. Die Eingetragene Partnerschaft wird als Alternative zur Ehe auch für verschiedengeschlechtliche Paare ermöglicht. Generell sind Lebensgemeinschaften rechtlich aufzuwerten, um der Lebensrealität vieler zu entsprechen.

GLEICHE RECHTE FÜR LESBEN, SCHWULE UND TRANSGENDER

Die Zeiten, in denen Homosexualität noch völlig tabu war, sind glücklicherweise vorbei. Aber es gibt immer noch viele Formen der Diskriminierung, der Ungleichstellung und gesellschafts-politische Herausforderungen – auch in Österreich. Trotz einigen kleinen rechtlichen Verbesserungen in den vergangenen Jahren ist Gleichstellung und ein echter Schutz vor Diskriminierung noch bei Weitem nicht erreicht.

Von einer vollständigen rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist Österreich noch weit entfernt. Seit Anfang Jänner 2010 besteht für Lesben und Schwule in Österreich die Möglichkeit, eine Eingetragene PartnerInnenchaft einzugehen. Dieser erste Schritt in Richtung rechtliche Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen Paaren wird bedauerlicherweise durch 60 unterschiedliche Diskriminierungen begleitet, die dieses Gesetz im Gegensatz zum Eherecht für Heterosexuelle vorsieht. Schon damals demonstrierten Tausende Lesben, Schwule, Transgender, Bisexuelle und FreundInnen gegen die unzähligen Unterschiede zum Eherecht. Mittlerweile geben Gerichtsurteile der damals geäußerten Kritik recht: Bindestrichverbot bei Doppelnamen, Ja-Wort-Verbot, TrauzeugInnenverbot, Verbot der Stiefkindadoption. Alles mittlerweile gerichtlich anerkannte Ungleichbehandlungen, die den Menschenrechten oder der Verfassung widersprechen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) betont, dass das Recht ein Kind zu bekommen zu den von Artikel 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) geschützten Rechten zählt. Gegenwärtig herrscht in Österreich ein Adoptionsverbot für eingetragene PartnerInnen. Dieses Verbot ist explizit im Gesetz über die Eingetragene Partnerschaft (EPG) festgeschrieben gewesen. Nachdem der EGMR im Februar dieses Jahres die fehlende Möglichkeit einer Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare in Österreich im Vergleich zu unverheirateten heterosexuellen Paaren als diskriminierend verurteilt hatte, beschloss der Nationalrat im Juli dieses Jahres eine entsprechende Änderung. Es geht dabei nur um die Adoption von Stiefkindern, ein leibliches Kind von einem der Partner, einer Partnerin muss also bereits vorhanden sein. Die reguläre Adoption bleibt weiterhin heterosexuellen EhepartnerInnen vorbehalten.

Österreich verweigert die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern als „Familie“ und schafft damit für diese Familien eine Situation der rechtlichen Unsicherheit. Nach österreichischem Recht ist jedoch die Einzeladoption mit Zustimmung der Partnerin bzw. des Partners bei eingetragener Partnerschaft zulässig (§181 Abs1 ABGB).

Weil die ÖVP Gleichstellung blockiert, müssen Betroffene ihre Rechte vor Gericht einklagen. Die Grünen fordern stattdessen eine rechtliche Sicherheit und Anpassung an gesellschaftliche Realitäten.

Auch der Alltag bringt noch eine Reihe von Diskriminierungen. Ob bei der Pflegefreistellung oder bei Todesfällen: Lesben und Schwule sind meist vom Good Will anderer abhängig. Auch Transgender Personen, also Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht „Mann“ oder „Frau“ identifizieren oder einen Wechsel ihres biologischen Geschlechts ins Auge fassen, sind noch immer zahlreichen gesellschaftlichen Hürden ausgesetzt, insbesondere am Arbeitsplatz. Und für den Zugang zu Dienstleistungen und Gütern gibt es für Lesben, Schwule und Transgender weiterhin keinen Diskriminierungsschutz.

Die Gleichstellung ist in vielen anderen Staaten innerhalb und außerhalb der EU ein brisantes Thema – ob bei Demonstrationen in Frankreich, gewalttätigen Übergriffe in Ungarn oder in vielen anderen europäischen Staaten. Der Kampf für Gleichberechtigung, Respekt und echte Gleichstellung steht erst am Anfang.

Österreich erneuern:

SELBSTVERSTÄNDLICH GLEICHBERECHTIGT

Egal ob lesbisch, schwul, bisexuell, hetero oder transgender: alle Menschen sollen gleiche Rechte haben! Völlige rechtliche Gleichstellung schafft entsprechende Sicherheit, ob bei Adoption, künstlicher Befruchtung oder in der Ehe. Wir setzen auf eine Politik, in der alle Menschen die gleichen Chancen bekommen – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Wir schaffen ein Klima des lebendigen Miteinanders, in dem Vorurteile durch Aufklärung und Kommunikation abgebaut, der gesellschaftliche Blickwinkel erweitert und Vielfalt gefördert wird. Vielfalt in der Gesellschaft braucht auch vielfältige Konzepte und Zugänge. Wir wollen Akzeptanz in allen Bereichen des Lebens und Sichtbarkeit auf allen Ebenen – privat, beruflich, medial.

Es gilt, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität abzuschaffen. Neben den klassischen Lebensentwürfen wollen wir Respekt und rechtliche Sicherheit sowie selbstbestimmte Lebensgestaltung gewährleisten. Das Adoptions- und Fortpflanzungsverbot für Lesben und Schwule soll aufgehoben werden.

Auch auf europäischer Ebene sind Initiativen gefordert. Die EU gründet auf Werten der Gleichheit und des Respekts. Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität wird nicht akzeptiert. Entsprechende Anti-Diskriminierungsmaßnahmen und -gesetze gegen Homophobie sollen die Gleichstellung vorantreiben und Mitgliedsstaaten animieren, entsprechende Anti-Diskriminierungsgesetze zu erlassen und Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten.

Was wir konkret wollen

→ Gleichstellung Eingetragener Partnerschaften und Eheöffnung

Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender Personen mit verschiedenen geschlechtlichen Lebensgemeinschaften wird umgesetzt. Wir fordern ein modernes Rechtsinstitut wie den Zivilpakt für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare sowie die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule bei gleichzeitiger Eherechtsreform.

→ Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität

Das Antidiskriminierungsgesetz kommt auch außerhalb des Arbeitsplatzes zur Geltung.

→ Aufklärungskampagnen zum Schutz Jugendlicher vor homophober Gewalt

Wir fördern im Bildungsbereich ein Umfeld der Toleranz, das für junge LGBT-Personen sicher ist, unterstützend wirkt sowie frei von Mobbing und Ausgrenzung ist.

→ Adoption für gleichgeschlechtliche Paare/gemeinschaftliches Adoptionsrecht

Regenbogenfamilien haben ein Recht auf Anerkennung. Viele Kinder leben bereits mit zwei Müttern oder Vätern. Alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein.

→ Erleichterungen für Transgender Personen im Privatleben

Mit einer grundlegenden Reform des Transsexuellenrechts/Erlasses werden bürokratische Hürden für die Vornamensänderung und Geschlechtsanpassung beseitigt.

→ Einrichtung einer bundesweiten Antidiskriminierungsstelle

Wien hat auf Landesebene bereits eine Anlaufstelle; in vielen Teilen Österreichs gibt es jedoch bislang keine entsprechende Institution für Antidiskriminierung.

→ EU-Initiativen für Gleichstellung

Die Europäische Union tritt entschieden gegen Repressionen gegen gleichgeschlechtlich liebende Menschen ein und forciert Initiativen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung.

MEHR FRAUEN AN DIE SPITZE!

Eigentlich sollte es im 21. Jahrhundert selbstverständlich sein, dass Frauen und Männer gleiche Anteile in politischen Funktionen, in Aufsichtsräten und Vorständen, bei Managementposten und beim Einkommen einnehmen. Leider ist dies in Österreich – im Gegensatz zu zum Beispiel einigen skandinavischen Staaten – noch nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: die Wirtschafts- und Finanzkrise hat bewirkt, dass sich die strukturellen Ungleichheiten verschärft haben. So sind beispielsweise insbesondere jene Jobs vom Prekariat und geringen Löhnen betroffen, in denen vorwiegend Frauen tätig sind. Fehlende Infrastruktur und Kinderbetreuungsplätze verhindern, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie reibungslos funktioniert – meist noch auf Kosten der Frau. Es braucht bewusst Gegenmaßnahmen, um der Gleichberechtigung den Weg zu ebnen. Die Probleme sind vielschichtig. Frauen verdienen oft für die gleiche Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen und sind für die (unbezahlte) Pflege Angehöriger ebenso wie für den Haushalt zuständig. Der Global Gender Gap Report 2012 weist Österreich weltweit bei der Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern für die gleiche bzw. gleichwertige Tätigkeit Platz 99 unter 135 Ländern zu. Ein ähnlich unerfreuliches Bild zeichnet der EU-Genderbericht 2010. Österreich liegt bei der Einkommensgerechtigkeit auf einem der hintersten Plätze innerhalb der EU-Länder. Die Einkommensstrukturen in Österreich sind immer noch zu wenig transparent und begünstigen dadurch die monetäre Diskriminierung von Frauen.

Die Teilzeit ist so wie die Armut in Österreich weiblich. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede schreiben sich auch in der Pension fort. So ist rund ein Viertel der alleinlebenden Pensionistinnen armutsgefährdet und muss mit einem Einkommen von weniger als 854 Euro monatlich auskommen. Vor allem aber auch Personen in Ein-Eltern-Haushalten, meist alleinerziehende Mütter und ihre Kinder, leben oft am Rande der Armut (28 Prozent).

Trotz einer stark steigenden Zahl an Maturantinnen und Akademikerinnen sind Frauen in gesellschaftlichen Top-Positionen heute keineswegs selbstverständlich. Obwohl etwa an Österreichs größter Universität, der Universität Wien, der Anteil der Absolventinnen bei über 65 Prozent liegt, spiegelt sich das nicht in den Führungsetagen dieses Landes wider. So ist der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der größten börsennotierten Unternehmen mit 11 Prozent unter dem EU-Durchschnitt. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von traditionellen Ausschlussmechanismen wie den „Old-Boys Netzwerken“ über direkte Diskriminierungen und abschreckende Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zur sogenannten „gläsernen Decke“, die Frauen am Vorstoß in Spitzenpositionen hindert. Je höher die Karrierestufe, desto niedriger der Frauenanteil.

Das Parlament ist ein gutes Beispiel für die geringe Frauenrepräsentation. Im letzten Jahrzehnt ist die Anzahl der weiblichen Abgeordneten deutlich gesunken. Vor zehn Jahren zählte Österreich mit 33,9 Prozent im internationalen Vergleich noch zu den „Top 10“ mit dem höchsten Frauenanteil im Parlament (auf Platz 8 im weltweiten Ranking). Heute finden wir Österreich mit rund 28 Prozent auf Platz 35.

Gewalt gegen Frauen zählt leider immer noch zu den Tabuthemen in Österreich. Gewalt äußert sich nicht nur in Form von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, sondern auch durch subtilere Gewaltformen, wie psychischer Gewalt oder Stalking. Jede vierte Frau, jedoch nur jeder zwanzigste Mann, erlebt Gewalt in mehreren Dimensionen (körperlich, psychisch und sexuell). Traurig, aber wahr: Menschenhandel gehört neben Drogen- und Waffenhandel zu den drei „ertragreichsten Geschäften“ des organisierten Verbrechens. Frauenhandel bedeutet jede Art von Geschäftemacherei, mit der die Migrationsbestrebungen von Frauen ausgenutzt und missbraucht werden. Betroffen sind nicht nur Sexarbeiterinnen, sondern auch Hausangestellte oder Ehefrauen „aus dem Katalog“.

Österreich erneuern:

GLEICHBERECHTIGUNG WIRD SELBSTVERSTÄNDLICH

Halbe/Halbe in allen Bereichen wird Realität. Frauen und Männer können Beruf und Familie besser vereinbaren. Durch qualifizierte Teilzeit und einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen müssen sich Eltern nicht mehr zwischen der Familie und Beruf entscheiden und auch Männern bleibt genug Zeit für ihre Kinder.

Frauen werden in ihrer beruflichen Tätigkeit gefördert, Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung erhalten eine klare Absage. Durch einen gesetzlichen Mindestlohn werden vor allem die Fraueneinkommen erhöht. Die Entlohnung wird für Frauen und Männer nachvollziehbarer und fairer. Transparente Einkommensstrukturen tragen innerbetrieblich dazu bei, dass Frauen für die gleiche Arbeit das gleiche verdienen. Frauen und Männer werden beim Ergreifen nicht-traditioneller Berufsausbildungen und naturwissenschaftlich-technischer Ausbildungen gestärkt und unterstützt.

Ob in Wirtschaft, Verwaltung oder Politik. Frauen in Spitzenpositionen werden zur Selbstverständlichkeit. Auf dem Weg dorthin braucht es unterstützende aber auch verpflichtende Maßnahmen, um Halbe-Halbe (Stichwort: Parität) zu realisieren. Quoten sind ein notwendiger Schritt dorthin. Dank höherem Frauenanteil wird auch dazu beigetragen, dass die Korruption in klassischen Männernetzwerken sinkt. Einer Studie der Weltbank zufolge gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen einem hohen Frauenanteil im Parlament und einem besseren Ranking im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International.

Gewalt gegen Frauen wird nicht mehr tabuisiert, sondern durch Schutzmaßnahmen und angemessene Strafen bekämpft.

Was wir konkret wollen:

→ Frauen fördern – Diskriminierung entwerfen

Die Berufstätigkeit von Frauen wird unterstützt und gefördert, um der Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und die Chancen und Möglichkeiten der Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ein beschäftigungspolitisches Paket trägt dazu bei, die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. Im Zuge der Aktion „10.000 Frauenjobs“ werden zwei Drittel der Jahreslohnkosten bei 10.000 Neuanstellungen in spezifischen Branchen für bestimmte Zielgruppen übernommen.

→ Armutsgefährdung vermindern

Wir setzen auf höherwertige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt. Dafür ist die Hälfte der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für die bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt vorzusehen. Zuerst brauchen wir die Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, erst dann kann es zur Anhebung des gesetzlichen Fraueneinstiegalters kommen. Speziell für Frauen über 50 ist eine altersgerechte Arbeitswelt notwendig, um möglichst lange und gut in den Arbeitsmarkt integriert zu sein. Die Mindestsicherung im Alter sorgt für Schutz vor Armut in der Pension.

→ Fairer Lohn für alle

Wir stellen sicher, dass Frauenförderung nicht nur ein Schlagwort bleibt. Wirtschaftsförderung und die öffentlichen Auftragsvergabe sind an innerbetriebliche Frauenförderung zu koppeln, damit transparent wird, welches Unternehmen sich für Gleichbehandlung einsetzt. Transparente Einkommenspolitik, ein gesetzlicher Mindestlohn in allen Branchen sowie anonymisierte Bewerbungsverfahren gewährleisten faire Entlohnung am Arbeitsmarkt.

→ Mehr Transparenz fördert Frauen

Betriebsinterne Einkommensberichte schaffen Transparenz und zeigen ihre Wirkung, wenn sie an verbindliche Frauenförderpläne gekoppelt sind. Auch an Hochschulen – vor allem an jenen mit stark technisch und naturwissenschaftlich ausgerichtetem Studienangebot – sind Studienförderpläne mit konkret messbaren und zeitlich fixierten Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils notwendig.

→ Qualifizierte Teilzeit statt Überstunden

Durch Überstundenabbau entstehen qualifizierte Teilzeitjobs. Siehe Schweiz: Topjobs mit über 50 Wochenstunden werden auf zwei Personen aufgeteilt. Nicht wer länger bleibt, sondern wer besser qualifiziert ist, übernimmt die Führung.

→ Jobchancen für Migrantinnen

Eigenständige Aufenthaltstitel und Arbeitsgenehmigungen machen Frauen mit Migrationshintergrund unabhängiger und ermöglichen einen rascheren Zugang zum Arbeitsmarkt. Mehr Beratungs- und Weiterbildungsangebote schöpfen das Potenzial von Migrantinnen verstärkt aus.

→ **Mehr Frauen an die Spitze!**

Dank gesetzlicher Regelung werden Spitzenpositionen seltener an mittelmäßig qualifizierte Männer, und öfter an hochqualifizierte Frauen gehen. Der Frauenanteil soll gezielte Förderung weiblicher Spitzenleistungen über Stipendienprogramme, Preisvergaben und Quotierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Wissenschaft, Sport, Medien in Richtung 50 Prozent gehen. Auch in der Privatwirtschaft, etwa für börsennotierte Unternehmen, bringen Quoten – ähnlich wie in Norwegen – für Spitzenpositionen einen Ausgleich.

→ **Frauen in die Politik**

Ein Teil der Parteien- bzw. der Klubfinanzierung wird an Frauenquoten in den Parlamentsklubs gebunden. Ein Aktionsprogramm zur Besetzung der Hälfte der von der Regierung zu besetzenden Top-Positionen, von der Burgtheaterdirektion bis zum Rechnungshofpräsidium, mit Frauen schafft einen Ausgleich in Führungsetagen. Das Vorzugsstimmensystem wird gendergerecht gestaltet.

→ **Leben ohne Gewalt**

Alle Formen von Gewalt in Beziehungen werden als solche benannt und geächtet. Mit Hilfe eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen nehmen Bund und Länder ihre Verantwortung gemeinsam wahr und sorgen für eine flächendeckende Betreuung in Frauenhäusern und Opferschutzeinrichtungen. Für sexuelle Belästigung ist eine bundesweit einheitliche Regelung der Verwaltungsstrafen umzusetzen.

→ **Leistbare Verhütung**

Dem Beispiel anderer EU-Länder wie Belgien, Dänemark oder Frankreich folgend werden Verhütungsmittel auf Krankenschein erhältlich. Offener und verstärkter Sexualkundeunterricht an Schulen ist ein grundlegender Baustein zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften.

→ **Schwangerschaftsabbruch: Schutz vor Übergriffen**

Kommt es zu einer ungewollten Schwangerschaft, so soll die schwangere Frau selbst ihre Entscheidung treffen. Schutzzonen vor Kliniken und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, bewahren Frauen vor Belästigungen. Die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen muss in allen Bundesländern gewährleistet werden.

→ **Sicherheit in der Schwangerschaft**

Bessere Aufklärung von Frauen über die mit einem Kaiserschnitt verbundenen Risiken und eine Aufwertung der Hebammentätigkeit sowie bessere Finanzierung durch die Krankenkassen sind dringend notwendig.

→ **Gender Medicine**

Verstärkte Forschung zu geschlechterspezifischen Unterschieden bei der Diagnostik und (pharmakologischen) Behandlung von Krankheiten sowie der Wirkung von Schadstoffen auf Männer und Frauen, mit dem Ziele diese stärker in die medizinische Praxis einfließen zu lassen.

EINE FRAGE DER GERECHTIGKEIT: EIN LEISTBARES LEBEN FÜR ALLE

Wir alle merken es: Höhere Lebenshaltungskosten, die Explosion von Miet- und Wohnausgaben, und netto weniger Lohn für mehr Arbeit. Während Superreiche ihr Vermögen in Steueroasen parken, fragen sich immer mehr Menschen: Wie kann ich mir ein gutes Leben leisten? Es ist Zeit, die Verhältnisse wieder zurechtzurücken: mit einem fairen Steuersystem. Mit einem Einkommen zum Auskommen. Mit einer Grundsicherung, die für Jung und Alt Zukunftsperspektiven schafft. Und mit Rechten, die jedem zustehen: ob als MieterIn oder als Pensionsversicherte/r.

Wohnen wird immer teurer. In den vergangenen Jahren sind österreichweit die Preise für Mieten bzw. Eigentumswohnungen deutlich stärker als die Inflation gestiegen. Seit 2000 sind die Bruttomieten in ganz Österreich um 34,5 Prozent angewachsen und die Kosten für Heizöl und -gas haben sich verdoppelt. Im selben Zeitraum stiegen die Löhne nur um 22 Prozent. Für viele Wohnungssuchende geht das mit Mieten einher, die kaum leistbar sind, gerade in den Ballungszentren. Somit muss ein immer größerer Teil des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufgewendet werden. Wohnraum ist jedoch ein menschliches Grundbedürfnis, kein Spekulationsobjekt. Mieten müssen leistbar sein. Reformen im bzw. bei der Umsetzung des Mietrechts aber auch Initiativen zur Finanzierung von mehr Wohnraum sollen den Rahmen für sozial verträgliches Wohnen schaffen. Der Grund für die Preissteigerungen ist auf der einen Seite das zahnlose, undurchsichtige Mietrecht. Auf der anderen Seite liegt die Steigerung an der wachsenden Spekulation auf dem Wohnungsmarkt durch Investoren, die in Krisenzeiten hohe Renditen bei gleichzeitiger Sicherheit versprechen. Das Mietrechtsgesetz greift nur teilweise. So fallen nach 1953 erbaute Wohnungen derzeit nicht in den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes. MieterInnen in diesen sogenannten „Neubauwohnungen“ sind weitgehend rechtlos, was Betriebskostenüberprüfungen, Mietzinshöhe oder dringend nötige Erhaltungsarbeiten betrifft.

Doch nicht nur bei den Kosten, auch bei den Einnahmen der ÖsterreicherInnen gibt es Veränderungsbedarf. Insgesamt sind rund eine Million Menschen in Österreich armutsgefährdet, davon leben 500.000 Menschen in verfestigter Armut. Das Bild von Armut hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Immer mehr Menschen, die geregelte Arbeits- und Familienverhältnisse gewohnt sind, mussten feststellen, dass es sich für sie nicht mehr ausgeht. Auf einmal wird spürbar, wenn man die steigenden Heizkosten nicht mehr zahlen kann, der Rückstand bei den Mieten anwächst oder der Exekutionsbescheid der Gewerblichen Sozialversicherungsanstalt aufgrund nicht beglichener Verschreibungen ins Haus flattert.

Von Arbeit leben zu können wird häufig immer schwieriger. Rund 500.000 Menschen in Österreich bekommen für ihre gute Arbeitskraft nur einen Hungerlohn. FriseurInnen werden mit 7,11 Euro in der Stunde abgespeist. Im Gastgewerbe und in der Hotellerie sogar mit nur 7,08 Euro. In manchen Branchen gibt es sogar noch Beschäftigungsverhältnisse mit Löhnen unter 6,50 Euro

brutto in der Stunde (z.B. als Serviererin in einer Konditorei). Angesichts steigender Lebenskosten ist mit derartigen Löhnen in Österreich kaum ein Auslangen zu finden. Insbesondere niedrige Einkommensgruppen haben nach 1991 de facto keine Reallohnzuwächse erzielt. Es ist kein Zufall, dass Billiglohnbranchen häufig von Frauen dominiert werden. Ein angemessener Mindestlohn ist damit in mehrfacher Hinsicht eine Frage der Gerechtigkeit und ein Gewinn für die Gesellschaft. Hinzu kommt die steigende Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Das sogenannte „Normarbeitsverhältnis“, die Vollzeitanstellung, wird immer seltener und zunehmend durch atypische und prekäre Beschäftigung ersetzt. Diese ist nicht immer freiwillig und selbstbestimmt, sondern aus Sachzwängen heraus.

Die Arbeitsmarktpolitik hat es nicht geschafft, die Veränderung der Gesellschaft und der Arbeitswelt seit Ende der 70er Jahre zu begreifen und sich den neuen Realitäten anzupassen: Arbeitslosigkeit ist kein Ausnahmezustand mehr, sondern ein Normalfall in fast jeder Erwerbsbiographie. Ein durchschnittliches Dienstverhältnis dauert nur 1,8 Jahre; Jobwechsel stehen an der Tagesordnung. Dafür braucht es eine Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik: weg vom Prinzip „Hauptsache Arbeit“ hin zu neuen qualitativ hochwertigen Maßnahmen und finanziellen Leistungen, die Übergänge und Umorientierungsphasen besser unterstützen. Die Gesellschaft leidet auch – trotz unseres vergleichsweise hohen Wohlstands – an Erschöpfungsphänomenen. Die Anzahl der Burn-Out Fälle nimmt teils dramatisch zu. Immer mehr Menschen brauchen eine Auszeit. Auch darauf hat ein Sozialsystem zu reagieren.

Das österreichische Sozialsystem baut auf völlig überholten Strukturen und Annahmen unserer Gesellschaft auf. Es ist daher nicht mehr in der Lage, auf aktuelle Probleme passende Antworten zu finden. Durch die Finger schauen etwa Menschen in Patchwork-Familien, in neuen Erwerbsformen wie etwa kurzzeitiger Projektarbeit, in prekären Jobs, Ein-Personen-Unternehmen. Es bietet kaum Schutz in Phasen der beruflichen wie persönlichen Neuorientierung und in individuellen Problemlagen. Es lässt aber nicht nur Menschen in Problemlagen zurück, sondern bietet auch Menschen in Beschäftigung kaum eine Chance, neue Lebens- und Arbeitsformen zu wagen.

Auf der anderen Seite leistet sich Österreich, die drei Sparten der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung) von knapp 40 verschiedenen Trägern zu verwalten, die sich nach Beitragshöhe, zu erwartenden Leistungen oder auch nach Zugang zu Pension, Krankenbehandlung und Rehabilitation deutlich unterscheiden. Das verursacht unnötige Kosten und schafft Privilegien für Einzelne.

Österreich erneuern:

WOHNEN IST EIN GRUNDRECHT. SPEKULATION NICHT!

Soziale Gerechtigkeit ist nicht nur eine Frage unterer Einkommensgruppen oder spezifischer Randgruppen und schon gar nicht geht es um Almosen für ein paar arme Menschen. Es geht

darum, Menschen zu ihrem modernen, demokratischen Recht zu verhelfen. Wir wollen, dass jede/r ertüchtigt und ermächtigt wird, auf Grundlage eines Anteils an der Gesellschaft frei und selbstbestimmt leben zu können. Leistbares Wohnen ist hierfür ein gutes Beispiel.

Fair, überprüfbar und transparent: ein neues Mietrecht schafft neue Grundlagen. MieterInnen haben Rechte; viele davon werden bislang gar nicht wahrgenommen. Es geht um die Erweiterung dieser Rechte, aber auch um die Ermächtigung, diese in Anspruch zu nehmen. Die flächendeckende und leistbare Wohnversorgung für die Bevölkerung ist eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren der Gesellschaft. Ein faires und ausgewogenes Mietrecht trägt dazu bei die Wohnkosten einzudämmen. Ein weiteres unkontrolliertes Ansteigen der Preise wird verhindert, um genügend qualitativ hochwertigen Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung anbieten zu können.

Insbesondere in jenen Gebieten, wo aktueller Wohnungsdruck herrscht, wird – nach ökologischen Kriterien – das Angebot erweitert. Wohnbaumittel werden für den Wohnbau genutzt und nicht zur Verbesserung der Länderbudgets oder zur Spekulation.

Was wir konkret wollen:

→ Ein faires Mietrecht für alle: fair, transparent und überprüfbar

Klare Mietzinsobergrenzen werden durch eine fixe Deckelung der Zuschläge zum Mietzins gezogen. Das Mietrecht wird ausgeweitet und Befristungen beschränkt, um ein weiteres unkontrolliertes Ansteigen der Preise zu verhindern. Ungefördert neu errichtete Wohnungen sollen nach einem Amortisationszeitraum von 25 Jahren in den Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes übernommen werden; vorher ist eine freie Mietzinsbildung erlaubt. Der Grundbetrag gilt für eine unbefristete Mietwohnung im gutem Zustand, mit guter Ausstattung, in guter Lage und guter Isolierung. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, gibt es genau definierte Abschläge. Einzig für den Passivhausstandard (plus 10 Prozent) und für Balkon, Terrasse oder Garten (maximal ein Drittel des Quadratmeterpreises) darf es Aufschläge geben. Bei den Betriebskosten werden Grundsteuer, Verwalterkosten herausgenommen sowie die Überwälzung von Versicherungen über die Betriebskosten eingeschränkt.

→ Klarheit bei Instandhaltungsverpflichtungen

Wie in Deutschland ist für Instandsetzungen ab einem gewissen Betrag die/der VermieterIn zuständig. Schließlich zahlen MieterInnen für eine funktionierende Wohnung. Mit einer klaren Regelung werden die häufigen Rechtsstreitigkeiten über Zuständigkeiten und Kostenübernahme beendet.

→ Mehr Geld für sozialen Wohnungsbau

Ähnlich dem Modell in Südtirol wird bei Umwidmungen zu Bauland ein gewisser Anteil für den sozialen Wohnbau zu einem gedeckelten Preis abgegeben werden. Öffentliche EigentümerInnen könnten durch die Vergabe von Baurechten Grundkosten senken, statt den Grund teuer zu verkaufen.

→ **Reform der Bauordnungen senkt Kosten**

Die in vielen Bundesländern geltenden Bauordnungen werden entstaubt. So braucht – wie aktuell meist verordnet – nicht jede Wohnung einen Garagenplatz oder einen Not-Kamin. Diese lassen die Kosten enorm steigen und sind meist unnötig. Die Reform senkt letztlich auch die Mietkosten!

→ **Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel**

Wohnbaugelder werden nur für den Wohnbau genutzt. Es braucht dafür wieder eine entsprechende für alle Bundesländer geltende Zweckbindung im Finanzausgleich. Dies gilt ebenso für Darlehensrückflüsse. Damit wird unter anderem verhindert, dass mit Wohnbaugeldern spekuliert wird.

→ **Keine Maklerprovisionen für MieterInnen**

MieterInnen zahlen keine Maklergebühr mehr. Jene werden vollständige vom Vermieter getragen.

→ **Energiekosten nachhaltig reduzieren**

Ein Investitionsprogramm in Kooperation mit den Bundesländern senkt die Energiekosten in armutsgefährdeten Haushalten. Effiziente Geräte, gezielte Wärmedämmung, das Aus für neue Ölheizungen und weitere energiekostensenkende Maßnahmen reduzieren die Kosten für alle. Beim flächendeckenden Ausbau der Energieberatung wird speziell ein Schwerpunkt bei einkommensschwachen Familien gelegt. Energiesperren und Delogierungen werden in den kalten Monaten untersagt.

VON ARBEIT LEBEN KÖNNEN

Politik muss auf die sich ändernde Arbeitswelt reagieren und dem Trend entgegenwirken, dass man von Erwerbseinkommen immer seltener ein gutes, „normales“ Leben führen kann. Wer arbeitet, soll dafür einen gerechten und existenzsichernden Lohn erhalten. Eine fair gestaltete Arbeitswelt kommt ohne Ausbeutung, Lohndumping und Hungerlöhne aus. Ein echter Mindestlohn in der Höhe von 8,50 Euro/Stunde ist nicht nur theoretisch, sondern auch real umzusetzen. Die bestehenden Schlupflöcher – auch bei eigentlich vereinbarten kollektivvertraglichen Standards – werden nicht mehr umgangen. Insbesondere in Branchen mit hoher Frauenbeschäftigung kommen diese Standards zu tragen. Alle Arbeitsverhältnisse erhalten entsprechenden Versicherungsschutz.

Es gilt, die starren Blöcke Bildungsphase (Jugend), Erwerbsphase und Pension als Ruhephase aufzubrechen. Das Modell der Lebensarbeitszeit soll Flexibilisierung im Sinne der ArbeitnehmerInnen bringen. So soll es z.B. möglich sein, Auszeiten zu nehmen, ohne gleich großen Einkommensverlust und ohne Benachteiligung bei den Pensionsansprüchen zu erleiden.

Trotz vergleichsweise hohem Wohlstand leistet sich Österreich bislang Rückstand in einigen Bereich. Um diesen Rückstand wettzumachen wird das Arbeitslosengeld in Österreich, das

zweitniedrigste in der EU, entsprechend angehoben. Denn mehr als 80 Prozent der Leistungen der Arbeitslosenversicherung liegen aktuell unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Die vorhandene bezahlte Arbeit muss besser verteilt werden. Dazu braucht es eine Kürzung der Normal- und Höchstarbeitszeit, aber auch Sabbatical-Modelle, Teilzeitangebote im höher qualifizierten Bereich und länger ausgleitende Altersteilzeitregelungen. Dem boomenden Geschäft mit der Leiharbeit, ob in der Industrie, in Krankenhäusern, bei der Müllentsorgung, bei der Nationalbank oder etwa bei Fluglinien, werden klare Standards entgegen gesetzt. Der Missbrauch muss gestoppt werden.

Freie Dienstverträge und geringfügige Beschäftigung sollen nicht dazu dienen, Sozialversicherungsbeiträge zu „ersparen“ und diese zu umgehen. Eine Reform des Arbeitsrechts kann diese Praxen erfolgreich unterbinden.

Was wir konkret wollen:

→ Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde

Ein gesetzlicher Mindestlohn von zumindest 8,50 Euro in der Stunde schafft mehr Sicherheit für ein Einkommen zum Auskommen. Der Mindestlohn wird jährlich nach dem Tariflohnindex valorisiert.

→ Modernes Arbeitsrecht

Ein modernes Arbeitsrecht definiert den Begriff „ArbeitnehmerIn“ neu, schafft eine neue und klare Regelung zu selbstständiger Tätigkeit und beseitigt damit rechtliche Grauzonen, wie etwa bei Freien Dienstverträgen.

→ Voller Versicherungsschutz für alle Arbeitsverhältnisse

Unabhängig von Dauer, Arbeitszeit und Höhe des Einkommens wird der Versicherungsschutz für alle unselbstständigen Arbeitsverhältnisse gewährleistet. Damit wird verhindert, dass sich ArbeitgeberInnen entsprechende Sozialversicherungsbeiträge „ersparen“ bzw. diese umgehen.

→ Arbeitszeit gerechter verteilen

ÖsterreicherInnen haben die zweitlängste effektive Arbeitszeit in der EU. Dies ist derzeit auch eine Folge überbordender Überstunden und unfairer Verteilung von Arbeit, Zeit und Geld. Verteuerte Überstunden für Unternehmen, mehr berufliche Auszeiten und Sabbaticals sowie zusätzliche gesetzlich verpflichtende Erholungszeiten sind ein wichtiger Schritt für eine gerechtere Arbeitsverteilung und mehr Lebensqualität im Sinne einer ausgewogenen Work-Life-Balance.

→ Auszeit von der Erwerbsarbeit ermöglichen

Möglichkeiten für den temporären Ausstieg aus dem Erwerbsleben werden im Sinne der flexiblen Lebensarbeitszeit unterstützt. Sabbaticals, Bildungskarenz zur Fortbildung, ohne Bil-

dungsnachweis oder auch für Pflegeurlaube ermöglichen zeitlich befristete Auszeiten. Das hilft nicht nur Betroffenen, länger gesund und aktiv zu bleiben, sondern ermöglicht auch zusätzlichen Menschen den Zugang zum Erwerbsleben und entlastet die Pensionskassen.

→ **Aktion „Get-In“ finanziert Berufseinstieg in neue Arbeitsfelder**

Der Einstieg in zukunftsträchtige Berufsfelder, in die zur Zeit kaum Ressourcen gehen, wird erleichtert. Für ein Jahr lang werden zwei Drittel der Lohnkosten übernommen. Ob Umwelt, Soziales, Neue Energien, Wissenschaft und Forschung oder der Kulturbereich: der de facto Berufseinstiegssperre für junge, oft sehr gut ausgebildete Menschen wird damit entgegen-gewirkt. Die Förderung versteht sich nicht als Unternehmensförderung, unterstützt werden Initiativen, Projektgruppen, Vereine, wissenschaftliche Träger aber auch bereits etablierte Einrichtungen im Sozialbereich.

→ **Missbrauch von Leiharbeit beenden**

Die Richtlinie der Europäischen Union zur Leiharbeit wird im Sinne der Gleichbehandlung von LeiharbeiterInnen mit den Beschäftigten eines Betriebs konsequent eingehalten. Zu-dem werden die in Österreich geltenden Regelungen wie das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und der Kollektivvertrag für Arbeitskräfteüberlasser nicht umgangen. Die LeiharbeiterInnenquote wird pro Unternehmen auf 10 Prozent begrenzt; zudem sind LeiharbeiterInnen in der Bilanz als Personalkosten zu qualifizieren. Die Rechte von LeiharbeiterInnen, etwa im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung, werden erheblich ausgeweitet.

→ **Kein Lohndumping: Gleiche Standards für alle ArbeitnehmerInnen**

Gleichstellung aller ArbeitnehmerInnen und entschiedenes Vorgehen gegen Lohn- und Sozialdumping. Neben dem existenzsichernden Mindestlohn wird das Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping nachgebessert und die Einhaltung der Standards schärfer kontrolliert. Ausschreibungen für Aufträge der öffentlichen Hand sowie in teilstaatlichen Unternehmen sind an Arbeits- und Sozialstandards für Beschäftigte zu koppeln. EU-Mindeststandards werden stärker vorangetrieben, die EU-Strukturförderungsmittel sollen zukünftig besonders in Grenzregionen auf soziale Mindeststandards und die Erhöhung des Lohnniveaus zielen.

→ **Fairness bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe**

Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird in Österreich zumindest auf den EU-Schnitt von 70 Prozent angehoben. Bei längerer Arbeitslosigkeit werden Leistungen valorisiert. Keine Bestrafung von Partnerschaften und Familien in der Notstandshilfe und eine zumindest Verdoppelung der Freigrenzen beim Partnereinkommen.

→ **Besserer Service für Arbeitssuchende**

Ein modernes Arbeitsmarktservice (AMS) bietet mehr individuelle Betreuung und mehr Mittel für Individualförderung. Mit einer Qualitätsoffensive wird das AMS Personal aufgestockt und besser qualifiziert. Die Reform der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose ist dringend notwendig, damit Arbeitssuchende eine Anstellung finden, die ihren erworbenen Fähigkeiten entspricht und von der sie auch leben können. Der Ausbau des zweiten

Arbeitsmarktes für Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit ist ein wichtiger Schritt für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

→ **Schwerpunkt Arbeit und Gesundheit**

Menschen sollen die Chance haben, länger bei guter Gesundheit aktiv zu sein. Investitionen in eine altersgerechte Arbeitswelt, in gesunde Arbeitsplatzgestaltung und in Maßnahmen gegen krankmachende Arbeitsbedingungen werden aufgestockt und ArbeitnehmerInnen erhalten mehr Rechte am Arbeitsplatz. Das erhöht das Lebensglück und die Lebensfreude und entlastet das Gesundheitssystem ebenso wie die Pensionskassen. Krankmachende Arbeitsbedingungen werden gesetzlich bekämpft und Übergangsphasen nach dem Verursacherprinzip mit Zusatzbeiträgen für Unternehmen versehen.

→ **Qualität der Berufspraktika sichern**

Ein modernes Praktikumsgesetzes für Pflichtpraktika schafft Gratis-Praktika ab und legt qualitative und arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards fest. In einer öffentlichen Qualitätsdatenbank für Pflichtpraktika, die im Wissenschafts- bzw. im Bildungsministerium angesiedelt ist, werden die Praktika verpflichtend registriert. Somit wird den Hochschulen und Studierenden die qualitative Auswahl der Praktikumsanbieter anhand von Bewertungen und anonymen Evaluierungen erleichtert. Die Verankerung von Qualitätsstandards in den relevanten Lehr- und Studienplänen sowie die ausbildungsbezogene und arbeitsrechtliche Qualität von Praktika sind zu definieren.

DAS SOZIALSYSTEM MODERNISIEREN

Das Sozialsystem benötigt dringend eine Modernisierung. Es wird den aktuellen Lebensrealitäten nicht gerecht. Es geht dabei nicht darum, dass BürgerInnen vom Staat versorgt werden, sondern um die faire Möglichkeit, selbst auf eigenen Beinen zu stehen, in schwierigen Lebensphasen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden, sondern anerkannter Teil der Gesellschaft zu sein. Ein modernes Sozialsystem ermöglicht individuelle Freiheiten ohne Menschen gleich in ihrer Existenz zu gefährden. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sichert es die Lebensqualität und Autonomie aller Menschen.

Wer kann wissen, wie das Leben läuft? Die herkömmliche Planbarkeit des Erwerbslebens ist nicht mehr in der Form von früher gegeben. Daher ist auch die Existenzsicherung nicht 1:1 an der Erwerbstätigkeit gekoppelt. Hier definiert sich die Rolle des Staates gegenüber seinen BürgerInnen.

Das Grüne Modell der lebenslangen- und bedarfsorientierten Grundsicherung hilft Menschen in akuten Problemlagen und Übergangsphasen, wie etwa beim Berufseinstieg, der beruflichen Neuorientierung, nach Krankheiten und familiären Veränderungen. Es soll Sicherheit sowie Unterstützung geben. Insbesondere in Übergangsphasen des Lebens wird damit die Armutsgefahr gemindert, die Menschen in das soziale und gesellschaftliche Abseits bringen können. Das Grundsicherungsmodell der Grünen geht jedoch weit über diese Zielsetzung hinaus. Es

schafft Möglichkeiten für alle Menschen, etwa über Sabbaticals, Zugang zu Bildung, Beratung, Betreuung oder Sicherung der notwendigen Infrastruktur. Dabei sind diese Maßnahmen nicht primär eine Frage zusätzlicher Kosten, sondern der gezielte Einsatz bereits in Verwendung befindlicher Mittel.

Zudem schafft eine Reform des Sozialversicherungswesens mehr Effizienz und Fairness beim Zugang zu Versicherungsleistungen. Neben diesen Versorgungsmängeln und Diskriminierungen zeigt sich auch das System der Sozialversicherungsträger als unübersichtlich, ungerecht und langsam. Die drei Sparten der Sozialversicherung – Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung – werden in Österreich von knapp 40 verschiedenen Sozialversicherungsträgern verwaltet. Wobei sich die Leistungen und Angebote erheblich unterscheiden: etwa nach Beitragshöhe, zu erwartenden Leistungen oder auch nach Zugang zu Pension, Krankenbehandlung und Rehabilitation. Das verursacht unnötige Kosten.

Was wir konkret wollen:

→ Grüne Grundsicherung schafft Sicherheit

Die Grundsicherung schützt vor Armut und bietet den Menschen ein Einkommen zumindest in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle. Das Modell bietet: eine Grundsicherung in der Erwerbsphase, eine Grundsicherung für SeniorInnen, eine Grundsicherung für Kinder und eine Grundsicherung an Infrastruktur. Die Grüne Grundsicherung ersetzt nicht das bestehende System, sondern schließt bestehende Lücken. In der aktuellen Mindestsicherung ist – wie bei ASVG-Versicherten – das dreizehnte und vierzehnte Gehalt zu berücksichtigen. Die Grüne Grundsicherung ist mehr als eine Existenzsicherung in Problemsituationen. Sie schafft Angebote und zusätzliche Lebenschancen für alle Menschen (Beratung und Betreuung, existenzgesicherte berufliche Auszeiten, Ausbildung und Qualifikation uvm.).

→ Ein System der Sozialversicherungsträger für alle

Schaffung eines einheitlichen Systems der SV-Träger für jede der drei Versicherungssparten (Pension-, Kranken- und Unfallversicherung), in der alle Versicherten die gleichen Beitragssätze zahlen, den gleichen Pflichten unterliegen und die gleichen Leistungen nach den gleichen Regeln bekommen. Allein in der Krankenversicherung können auf diese Weise mittelfristig etwa 100 Millionen Euro im Jahr einspart werden, die dann für eine bessere medizinische Versorgung in Mangelbereichen, wie etwa für Kinderheilkunde, Psychotherapie oder die Versorgung älterer Menschen, eingesetzt werden können. Wir brauchen ein System, das uns allen Gesundheit ermöglicht – ohne Benachteiligung und Diskriminierung einiger Personengruppen.

→ Reform der Notstandshilfe

Einschränkung der Anrechnung des PartnerInneneinkommens in der Notstandshilfe: Die sogenannten „Freibeträge“ – also jene Beträge des jeweiligen PartnerInneneinkommens, die nicht auf die Notstandshilfe angerechnet werden dürfen – sollen verdoppelt werden. Damit werden Notsituationen von Familien verhindert. Das Arbeitslosengeld – und damit indirekt

auch die Notstandshilfe – sind auf den EU-Schnitt von 70 Prozent Nettoersatzrate zu erhöhen. Die Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit hat sich an den bisher ausgeübten Tätigkeiten und den erworbenen Fähigkeiten zu orientieren.

→ **Ein einheitliches Pensionssystem für alle**

Das Grüne Pensionsmodell besteht aus einer aus Steuern finanzierten, existenzsichernden Grundpension von circa 800 Euro monatlich. Dazu kommt eine Versicherungspension aus Beiträgen, die nach versicherungsmathematischen Regeln berechnet wird. Beide Pensionsteile zusammen sind durch eine Höchstpension gedeckelt. Eine freiwillige Höherversicherung ist selbstverständlich möglich.

→ **Pensionsvorsorge Österreich – die Bundesschatzpensionen**

Ähnlich wie in Japan und anderen Staaten bietet die Republik die Möglichkeit, private Vorsorge in staatlichen Anleihen, in sogenannten Bundesschatzpensionen, anzulegen. Das minimiert Risiken und senkt Transaktionsgebühren. Angesichts der katastrophalen Ergebnisse bei sogenannten „privaten Pensionsvorsorgemodellen“ muss der Übertritt in die Bundesschatzpension ohne Verluste möglich sein.

→ **Rehabilitation für Menschen ohne Berufsschutz**

Kranke Menschen müssen auch ohne „Berufsschutz“ Zugang zu medizinischer Rehabilitation und beruflicher Qualifikation haben. Derzeit werden 43.000 kranke Menschen in der Arbeitslosenversicherung ohne Zugang zu medizinischer Rehabilitation oder die Chance auf berufliche Ausbildung und folglich ohne realistische Chance auf einen Job vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Das ist kontraproduktiv. Für diese Menschen soll es einen Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Ausbildung geben.

→ **Weisungsfreie Sozial- und Arbeitslosenanzwaltschaft**

Das österreichische Sozialrecht ist derzeit für viele Menschen schwer durchschaubar. Es gibt Leistungen und Ansprüche auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, die wenig wahrgenommen werden. Wer seine Rechte nicht kennt, kann diese aber auch nicht einfordern. Es bedarf daher einer weisungsfreien, im Interesse der Betroffenen agierenden Einrichtung, die informiert und bei der Durchsetzung von Ansprüchen wie auch bei der Abwehr von Schikanen unterstützt.

GESUNDHEITS- UND PFLEGEVERSORGUNG DARF KEIN PRIVILEG WERDEN

Gesundheit und Pflege gehören zu den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Gesundheit ist nicht nur Ziel von Gesundheitspolitik, sondern greift in viele Bereiche des Lebens ein, welche die Lebensqualität beeinflussen. Ob Bildung, Wohnen, Arbeit, Ernährung, Umweltschutz etc. – all diese Bereiche spielen eine maßgebliche Rolle bei der Frage, wie krank oder gesund die Menschen sind. Daher ist ihnen auch vor dem gesundheitspolitischen Hintergrund mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Unser Ziel ist nicht nur, dass Österreich unter anderem durch ein funktionierendes Gesundheitssystem auf hohe Lebenserwartung stolz sein kann, sondern auch, dass die Anzahl der Jahre in Gesundheit entsprechend hoch liegt. Auch hier hat Österreich Aufholbedarf.

Die Anforderungen an unser Gesundheitssystem werden immer größer, viele Menschen sind unmittelbar oder mittelbar von Pflegefällen betroffen. Die Fortschritte der Medizin, geänderte Lebensstile aber auch die demographische Entwicklung erfordern Strukturveränderungen auch in den politischen Instrumenten. Denn schon jetzt gibt es Mängel. Obwohl Österreich ein global betrachtet gutes Gesundheitssystem hat, liegen in manchen Bereichen seit Jahren bekannte Versorgungsdefizite vor, etwa im Bereich der Kinder- und Jugendheilkunde, insbesondere der Kinder und Jugendpsychiatrie, wo ein Mangel an Fachärzten und -ärztinnen und interdisziplinären ambulanten und stationären Angeboten herrscht. Wartezeiten von vielen Monaten bis über ein Jahr verzögern Diagnosen und Therapien. Die Pflegeanforderungen bringen viele Familien an den Rand ihrer finanziellen Existenz.

Ob wir gesund sind und es auch lange bleiben, hängt nicht nur von unserem Lebensstil ab. Es gibt bereits jetzt enorme Unterschiede beim Zugang zu Gesundheitsleistungen. Vor allem das Einkommen spielt zunehmend eine Rolle, wenn es beispielsweise darum geht Physio- und Ergotherapie in Anspruch zu nehmen. Wie dicht das Versorgungsnetz an Gesundheitseinrichtungen ist, ist in Österreich regional sehr unterschiedlich. Wer in Vorarlberg lebt, kann zum Beispiel auf ein vorbildliches diagnostisches Angebot für Kinder und Jugendliche bauen, das bei sozialem Bedarf auf den Selbstbehalt der Behandlungen verzichtet und tragbare Wartezeiten hat. In anderen Bundesländern Österreichs ist dies nur sehr unzureichend vorhanden. Dieser Umstand zeigt, dass föderale Strukturen im Gesundheitsbereich eine überregionale Leistungsangebotsplanung vermissen lassen.

Immer mehr Kinder und Jugendliche sind auf medizinische Unterstützung angewiesen, die ihnen jedoch vielfach verwehrt bleibt: Die Wartelisten für kostenlose Therapien sind lang und private Therapien meist unerschwinglich. Etwa 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Österreich brauchen für ihre Entwicklung therapeutische Unterstützung. Betroffen sind Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten, mit Entwicklungsstörungen oder Behinderung, mit psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Österreichweit erhalten 70.000 Kinder und Jugendliche nicht die für sie notwendige Behandlung. Kassen verweigern oft Therapien, indem kein Akutgeschehen anerkannt wird. Oder sie behaupten, eine Heilbehandlung sei nicht

möglich. Bei der Behandlung in Spitälern müssen für Kinder und Jugendliche unverständlich hohe Spitalskostenbeiträge bezahlt werden.

Auch in anderen Bereichen, wie der Prävention, Rehabilitation, dem Palliativ- und Hospizwesen, der Zahnbehandlung und Sehbehelfe, sowie Kinderheilkunde und bei psychisch erkrankten Menschen gibt es teils eklatante Versorgungslücken. So sind psychisch kranke Personen nach wie vor gegenüber körperlich Kranken benachteiligt, da die Leistungen der Krankenkassen bei Psychotherapien bei weitem nicht kostendeckend sind. Psychisch kranken Menschen muss es möglich sein, ohne finanzielle Hürden eine psychotherapeutische Behandlung zu erhalten. Doch derzeit ist der Zugang zu Psychotherapie limitiert. In Österreich haben die registrierten Krankenstandsfälle aufgrund psychischer Erkrankung in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen (auf das 1,5-Fache!), während im selben Zeitraum die Krankenstände allgemein gesunken sind. Nach aktuellen epidemiologischen Studien leiden 25 Prozent einer 25- bis 45-Jährigen Großstadtbevölkerung und rund zehn Prozent einer ländlichen Bevölkerung über 15 Jahre an einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung mit Krankheitswert. Psychische Erkrankungen werden jedoch oft falsch diagnostiziert, was ebenfalls hohe Kosten verursacht.

Ein anderer Problembereich ist die fehlende Differenzierung in der Behandlung von Frauen und Männern, da die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge nicht ausreichend erfasst werden. Menschen mit Behinderungen werden auch im Gesundheitssystem ungleich behandelt. Selbst im Bereich der stationären Versorgung ist Barrierefreiheit nicht garantiert und die geringe Zahl an barrierefreien Praxen reduziert die freie ÄrztInnenwahl beträchtlich. Auf die Situation hör- und sprachbehinderter Menschen wird ebenso wenig eingegangen wie auf sehbehinderte und blinde Menschen.

Viele in Pflege- und Gesundheitsberufen arbeitende Menschen erhalten nicht ausreichend jene Wertschätzung, die sie verdienen. Zugleich wird im Gesundheitsbereich an Personalkosten gespart und an den laschen Regelungen für Arbeitszeiten wenig geändert. Nach wie vor sind maximale Wochenarbeitszeiten von 72 Stunden bei ÄrztInnen erlaubt. Im Pflegebereich sind 12 Stunden-Dienste ebenso gängig.

Trotz der steigenden Zahl an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen gibt es immer noch kein Konzept für eine langfristige und solidarische Finanzierung der Langzeitpflege. Die Finanzierung der Pflege- und Betreuungsleistungen wird für viele immer schwieriger. Die meisten Pflegeheime orientieren sich viel zu wenig an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und werden daher von vielen nur als letzter Ausweg gesehen.

Zu viele der rund 75.000 Menschen, die jährlich sterben, tun dies einsam, oft unter Schmerzen, zu Hause, in Heimen und Spitälern, zu wenige sind bestmöglich betreut in Hospiz- oder Palliativeinrichtungen untergebracht. Ein Sterben in Würde mit kompetenter Betreuung und Begleitung muss für alle, die es brauchen, in ganz Österreich flächendeckend verfügbar sein. Derzeit ist die Versorgung uneinheitlich und wenig koordiniert, was vor allem an der mangelnden Abstimmung zwischen den Ressorts Gesundheit und Soziales liegt.

Österreich erneuern:

EIN RECHT AUF HOCHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Wir kämpfen gegen die Zweiklassenmedizin im Gesundheitssystem, denn jeder soll Zugang zu hochwertiger Versorgungsleistung bekommen. Das System der sozialen Sicherheit muss zuerst Menschen mit ihren Problemen helfen. Wer krank ist, braucht ärztliche Hilfe.

Die Gesundheit der Kinder ist ein wichtiger Schwerpunkt. Wächst ein Kind gesund auf, wird es später weniger krank. Daher wollen wir Grünen das gesunde Aufwachsen fördern, präventive Maßnahmen verbessern – und vor allem ein ausreichendes Angebot an kostenlosen Therapien für Kinder und Jugendliche. Dafür brauchen wir immer mehr gut ausgebildetes Personal, das den wachsenden Anforderungen an die Betreuung von Patientinnen und Patienten gerecht wird.

Dafür braucht es einen verbindlichen Finanzierungsplan, der die Benachteiligung vieler PatientInnen ehestmöglich beseitigt. Gesundheit soll leistbar sein. Chancengleichheit und Solidarität können nicht kritiklos den Regeln des Marktes überantwortet werden, sondern bedürfen einer langfristigen Finanzierungssicherheit. Es bleibt eine Kernaufgabe des Staates eine Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, die einkommensunabhängig und nicht-diskriminierenden Zugang gewährt.

Wir treten für den Grundsatz „Health in All Policies“ – also gesundheitsfördernde Politik in allen Bereichen – ein. Dafür ist eine inklusive, gesundheitsfördernde Politik am Arbeitsmarkt ebenso notwendig wie in der Armutsprävention, in der Lebensmittelerzeugung oder im Verkehrsbereich. Gesunde Lebensmittel, die aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft stammen und humane Arbeitsbedingungen zählen für uns ebenso wie gerechte Entlohnung und eine angemessene Wohnsituation zu jenen Faktoren, die zur Gesundheit beitragen.

Was wir konkret wollen:

→ Schwerpunktprogramm Kindergesundheit

Adäquate Therapien für betroffene Kinder werden kostenfrei möglich. Ein verbindlicher Stufenplan für die rasche Beseitigung der bestehenden Versorgungsmängel und ein nachhaltiger Finanzierungsplan verbessern das gesunde Aufwachsen und fördern präventive Maßnahmen. Schaffung ausreichend interdisziplinärer Therapieplätze für eine flächendeckende Therapie auf Krankenschein für alle Kinder und Jugendliche. Der Spitalkostenbeitrag für Babys und Kinder soll bundesweit abgeschafft werden, um Familien zu entlasten.

→ Psychotherapie auf Krankenschein

Körperliche und psychische Erkrankungen werden gleich behandelt. Der bislang begrenzte

Kostensatz für psychische Therapien wird aufgehoben, Psychotherapie auf Krankenschein für alle Lebensalter ermöglicht.

→ **Prävention und Hilfe für suchtkranke Menschen**

Ein würdevoller Umgang mit suchtkranken Menschen wird Standard. Menschen, die von Drogen abhängig sind, brauchen Hilfe und keine Strafverfolgung. Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung stehen an oberster Stelle. Drogensatztherapien und Drogenkonsumräume für Schwerstabhängige bringen mehr Sicherheit und bieten professionelle Hilfe, womit die Häufigkeit von Begleiterkrankungen und tödlichen Zwischenfällen reduziert werden kann.

→ **Bessere Arbeitsbedingungen in Gesundheitsberufen**

Bessere Arbeitsbedingungen, vor allem in Spitälern, gewährleisten insbesondere für TurnusärztInnen und Pflegepersonal eine ausgewogene Work-Life-Balance, ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen sowie international konkurrenzfähige Gehälter. Humane Arbeitsbedingungen und eine Ausbildung in Gesundheitsberufen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, sind die wichtigsten Bausteine für qualitativ hochstehende Therapie und Beratung. Vor allem eine stärkere Vermittlung von psychologischen und kommunikativen Kompetenzen sind für die bestmögliche Betreuung von Patientinnen und Patienten entscheidend.

→ **Kompetenzzentren für Gesundheit**

Wir bauen das Gesundheitsnetzwerk aus. Als Basis und Drehscheibe künftiger Gesundheitspolitik werden regional adaptierte Gesundheits- und Sozialsprengel eingerichtet, welche die Aufgaben der Pflege, Sozialeinrichtungen, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation organisieren und fördern. Im niedergelassenen Bereich unterstützen wir Gruppenpraxen als wohnortnahe Kompetenzzentren für Gesundheit, interdisziplinäre Zusammenschlüsse von Gesundheitsberufen inklusive Sozialarbeit zu Gesundheits- und Sozialzentren mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten.

→ **Aufwertung der HausärztInnen**

Durch die Schaffung des Facharztes für Allgemeinmedizin inklusive Ausbildungsreform und die Umsetzung eines HausärztInnenmodells, bei dem im Krankheitsfall zuallererst der/die HausärztIn aufgesucht wird, wird ihre Rolle in der Gesundheitsversorgung aufgewertet. Den HausärztInnen kommt dabei eine tragende, aber mehr als bisher mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen abgestimmte, teamorientierte Rolle zu. Ausreichende Finanzierung von Lehrpraxen und die Reform der ÄrztInnenausbildung sind hierfür die grundlegenden Maßnahmen.

→ **Gesunde Lebensmittel**

Neben der staatlich geprüften Kennzeichnung für Lebensmittel (siehe Kapitel Bio) ist der KonsumentInnenschutz eine wichtige Grundlage für gesunde Ernährung. Gesetzliche Regelungen verhindern Täuschungen bei der Werbung mit Kinderlebensmittel, problematische Lebensmittelbestandteile (Transfett-Säuren, Stabilisatoren, Farbstoffe und Konservierungs-

mittel) werden mit strengen Grenzwerten und Verboten versehen. Kritische Nährstoffe wie Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz werden in den Signalfarben rot, gelb und grün auf der Verpackungsvorderseite leicht sichtbar gemacht.

→ **Gesundheitsreform: Stärkung der Bundeskompetenzen**

Mit dem Beschluss der Gesundheitsreform im April 2013 hat der Nationalrat eine wichtige Weichenstellung für bessere Planung des Gesundheitssystems bei gleichzeitiger Kostendämpfung beschlossen. Bei der Umsetzung dieser, dürfen die Einsparungseffekte jedoch nicht auf Kosten der PatientInnen erfolgen. Wir fordern eine Stärkung der Bundeskompetenzen im Bereich der Krankenanstalten, dazu ist eine Verfassungsänderung notwendig. Damit notwendige Reformen auch durchgeführt werden, muss die derzeit verlangte Einstimmigkeit in der Bundes-Zielsteuerungskommission in eine 2/3 Mehrheit umgewandelt werden. Ein wichtiges Ziel ist die Finanzierung des Gesundheitswesens aus einem, von den Gebietskrankenkassen und dem Hauptverband verwalteten Topf.

→ **Bioethik: Medizin zum Schutz & Nutzen der Menschen**

Es gilt für die Zukunft sicherzustellen, dass sich die immer schnellere Entwicklung der Biologie und Medizin zum Nutzen und nicht zum Schaden jetziger – aber auch künftiger Generationen – auswirkt. Die Diskussion über zentrale bioethische Fragestellungen ist angesichts des enormen Fortschritts in Medizin und Forschung wieder verstärkt auf politischer Ebene zu führen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Bioethik-Kommission.

→ **Humane Hospiz- und Palliativversorgung**

Es braucht flächendeckende, bedarfsgerechte und einheitliche Versorgung, die eine humane, professionelle Betreuung von Sterbenden und ihrer Angehöriger ermöglicht sowie die Umsetzung eines österreichweiten Hospizplans und die Schaffung von Professuren für Palliativmedizin, Schmerztherapie und Geriatrie. Die Hospizbetreuung muss ein Teil der „Regelfinanzierung“ werden. Für alle Angehörigen von Sterbenden, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, ist ein gesetzlicher Anspruch von existenzsichernden Rahmenbedingungen unerlässlich.

→ **ELGA im Sinne der PatientInnen gestalten**

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) soll unter Verfügung der PatientInnen stehen: Sie sollen auswählen können, welches System der Dokumentation sie nutzen und wie sie mit ihren Daten umgehen wollen. Der PatientInnen-Nutzen ist auszubauen. Denn aktuell sind wesentliche Erleichterungen für PatientInnen wie etwa ein elektronischer Impfpass oder ein Röntgenpass aus Kostengründen nicht vorgesehen. Es herrscht ein Anspruch auf eigene Verwaltung der Gesundheitsdaten für mitversicherte Jugendliche.

PFLEGE: UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen werden oft zu Hause durch Angehörige oder Beziehungspersonen betreut. Es sind zu 80 Prozent Frauen, die diese schwere Aufgabe übernehmen. Diese Menschen sollen bestmöglich unterstützt, entlastet und auch abgesichert werden (z.B. indem die Pflegezeit auf die Pension angerechnet wird). Soziale Dienste und (teil-)stationäre Angebote sind auszubauen und zu modernisieren. Etwa durch innovative Betreuungsmodelle wie Haus- und Wohngemeinschaften, die älteren Menschen das bieten, was ihnen am liebsten ist: möglichst weitgehend ein „Leben wie gewohnt“.

Pflegende Angehörige können neben der aufwändigen Betreuungs- und Pflegearbeit oft keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Das Pflegegeld ist nur ein kleiner Zuschuss zum tatsächlichen Aufwand. Daher sind viele Familien, Partnerschaften und Beziehungen, in denen pflegebedürftige Menschen leben, von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und Familien mit schwer behinderten Mitgliedern mit hohem Pflegebedarf. In den vergangenen 20 Jahren hat das Pflegegeld einen Wertverlust von mehr als 20 Prozent erlitten. Eine Entwicklung, die den stetig steigenden Kosten der Pflege nicht gerecht wird.

Für professionelles Pflegepersonal wird ein neues Rollenbild geschaffen werden, das interdisziplinäre und teamorientierte Formen der Pflege und Betreuung fördert. Vor allem für zunehmend älter werdende Menschen wird der Bedarf an qualifizierter Betreuung zu Hause oder in Institutionen höher. Unsere letzte Lebensphase soll positiv und bei gleichzeitig optimalem Erhalt der unterschiedlichen Fähigkeiten erlebt werden können. In der letzten Phase unseres Lebens braucht es bundesweite Versorgung und Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen.

Ob zu Hause oder in Pflegeheimen: Altern in Würde soll in ganz Österreich möglich sein. Obwohl alle in den gleichen Steuertopf einzahlen, entscheidet derzeit die Postleitzahl des Wohnortes über das Ausmaß, die Kosten und die Qualität der Leistungen die Pflegebedürftige erhalten. In der Steiermark müssen nach Wiedereinführung des Angehörigen-Regresses sogar die Kinder für die Pflegeheimkosten ihrer Eltern aufkommen.

Was wir konkret wollen:

→ Qualitätsvolle Altersversorgung und Pflege

Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen haben in ganz Österreich ein Recht auf qualitätsvolle Betreuung. Ein schneller und massiver Ausbau des Angebots im ambulanten, teilstationären (Tages-, Nachtbetreuung, Urlaubsbetreuung) und stationären Bereich soll in allen Bundesländern einheitliche, qualitätsgesicherte Leistungen zu leistbaren Tarifen fördern. Dieses Angebot der sozialen Dienste soll so flexibel wie die individuellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen sein. Nur über eine langfristig gesicherte und soziale Finanzierung der Pflege schaffen wir würdevolle Umstände im Alter.

→ **Jährliche Anhebung des Pflegegeldes**

Die jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes stellt die Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen sicher und erhöht die soziale Sicherheit für pflegende Angehörige.

→ **Solidarische Finanzierung durch den Pflegefonds**

Ein bundesweites Gesamtkonzept setzt die Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung, wie etwa gemeindenahe Wohn- und Betreuungsmodelle, Tageszentren, Kurzzeitpflege, die Unterstützung für pflegende Angehörige. Altern in Würde soll jedem Menschen in Österreich möglich sein. Der Pflegefonds ist für die bundesweit einheitliche Verwaltung der Geldleistungen und die Versorgung von Pflegebedürftigen zuständig. Damit ist eine transparente Kontrolle und Steuerung sowie langfristig gesicherte Finanzierung der Pflege garantiert.

→ **Pflegende Angehörige unterstützen**

Flächendeckende unabhängige Beratungsstellen unterstützen pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Zur Entlastung pflegender Angehöriger gibt es die Möglichkeit pflegefreier Tage. An diesen Tagen gewährleistet die öffentliche Hand die Pflege und Betreuung. Es braucht eine flexiblere Gestaltung der Geldleistung aus dem Unterstützungsfonds für PflegegeldbezieherInnen, um bei Verhinderung pflegender Angehöriger (Krankheit, Urlaub, ...) professionelle oder private Ersatzpflege organisieren zu können. Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit mit adäquater finanzieller Unterstützung.

BARRIEREN ABBAUEN

Rund 1,6 Millionen Menschen in Österreich leben mit Behinderungen. Auch wenn es viele verdrängen: JedeR von uns kann heute oder morgen einen Unfall haben und von einer Behinderung betroffen sein. Menschen mit Behinderung werden noch immer durch Gesetze, deren Auswirkungen und durch Vorurteile an einem selbstbestimmten Leben gehindert. Zwar hat Österreich im Jahr 2008 die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ratifiziert und sich damit völkerrechtlich zu ihrer Umsetzung in sämtlichen Gesellschaftsbereichen verpflichtet. Doch bis zum Beschluss einer Strategie zur Umsetzung benötigte die österreichische Bundesregierung vier Jahre. Zur Umsetzung selbst fehlen noch viele Maßnahmen, um Barrierefreiheit in allen Bereichen zu realisieren.

Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen. Das heißt, behinderte Menschen müssen in den Bereichen Wohnungsbau, Verkehr, Schule/Bildung/Berufsausbildung und Arbeitsplatz von Anfang an „mitgedacht werden“. Wichtig ist auch, Vorurteilen gegenüber behinderten Menschen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Einbeziehung Betroffener entgegenzuwirken. Neben den bestehenden baulichen Barrieren sind der erschwerte Zugang zu Kommunikationsmitteln und Informationen oder bestehende Vorurteile zwei Beispiele für soziale Barrieren, die oft weitere Hindernisse für behinderte Menschen darstellen. Dabei können hier Brailleschrift, Gebärdensprachen, Lormen und andere Formen assistierter Kommunikation Abhilfe schaffen. Für Gehörlose, hör- oder sprachbehinderte Menschen gibt es noch immer keine gleichwertige Möglichkeit, in Gefahrensituationen per Notruf die Polizei, die Feuerwehr oder die Rettung barrierefrei anzurufen.

Von einer echten Integration am Arbeitsmarkt sind wir noch weit entfernt. Die Arbeitslosenrate bei Menschen mit Behinderung ist um mehr als 50 Prozent höher als jene von Menschen ohne Behinderung und weist steigende Tendenz auf. Auch sind Menschen mit Behinderungen im Vergleich länger arbeitslos und der Anteil der BezieherInnen von Notstandshilfe ist wesentlich höher (70 Prozent gegenüber 43 Prozent). Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind behinderte Frauen.

Noch immer kommt nicht einmal ein Viertel der rund 17.000 einstellungspflichtigen Betriebe ihrer Pflicht nach. Auch die Ministerien kommen ihrer Einstellungspflicht und damit ihrer Vorbildwirkung nur teilweise nach.

Persönliche Assistenz ist eine Grundvoraussetzung, damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können und ein entscheidender Beitrag zum barrierefreien und inklusiven Genuss aller Menschenrechte. Die Persönliche Assistenz ist in Österreich dennoch die Ausnahme. Nur etwa 1.000 Menschen konnten sie 2011 in Anspruch nehmen, obwohl einzelne Bundesländer bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Systeme für Persönliche Assistenz geschaffen haben. Hingegen leben mindestens 15.000 behinderte Menschen in Heimen oder anderen stationären Einrichtungen – Tendenz weiter steigend. Die Zersplitterung der Kompetenzen trägt

maßgeblich dazu bei. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz fällt in die Zuständigkeit des Bundes, Persönliche Assistenz in der Freizeit hingegen in jene der Länder. Umfang und Zugang zur Persönlichen Assistenz sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich geregelt.

Österreich erneuern:

FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN

Wir wollen ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe an der Gesellschaft in Anspruch nehmen können und Barrierefreiheit nach den Grundsätzen von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in allen Lebenslagen umsetzbar gemacht wird. Inklusion, vor allem durch einen gleichberechtigten Bildungszugang von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung, ist ein wichtiges Leitbild unserer Politik. Der gleichberechtigte Bildungszugang für Kinder und Erwachsene mit Behinderung gehört dazu.

Menschen mit Behinderungen werden an der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentliche Verkehrsmittel und Gebäude, Geschäfte, Kinos, Gaststätten, Hotels, Bildungseinrichtungen nicht weiter gehindert. Barrierefreie Wohnungen sind keine Mangelware mehr. Blinde und gehörlose Menschen werden nicht mehr von der Kommunikation ausgeschlossen. Ein bedarfsgerechtes Pflegegeld und persönliche Budgets ermöglichen die Finanzierung von Pflege, Betreuung und persönlicher Assistenz. Ziel einer emanzipatorischen Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft durch Information trägt zur gegenseitigen Akzeptanz und Integration bei. Damit wird die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung erhöht und zugleich das Armutsrisiko gesenkt.

Was wir konkret wollen:

→ **Umgehende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Bis zum Jahr 2020 werden die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention mit bundesweit einheitlichen Regelungen zügig umgesetzt. Die Finanzierung der Maßnahmen wird langfristig gesichert.

→ **Ein Notruf für alle Menschen**

Der Europäische Notruf 112 wird barrierefrei zugänglich gemacht und ist damit nicht nur unter Verwendung der Stimme nutzbar. Die Telefonvermittlungszentrale hat rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung zu stehen, um Notrufe entgegennehmen zu können. Die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung sind gegeben. Die rechtliche Grundlage wird per Gesetz geschaffen. Die Finanzierung der Telefonvermittlungszentrale erfolgt durch die Telekommunikationsanbieter – gegebenenfalls unter Beteiligung des Staates.

→ **Inklusive Bildung**

Kindergärten und Schulen schaffen die Voraussetzungen für den Inklusiven Unterricht, also die volle Teilhabe am Schulleben für Kinder mit Behinderungen.

→ **Bundesweites Behindertengleichstellungsgesetz**

Die Einführung eines bundesweiten Behindertengleichstellungsgesetzes stellt die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens sicher und ist auch einklagbar.

→ **Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Die Beschäftigungsoffensive (samt Bereitstellung entsprechender Mittel) für einen inklusiven Arbeitsmarkt wird weiterentwickelt; bei Stellenausschreibungen werden gezielt Menschen mit Behinderungen angesprochen. Somit schaffen wir die gezielte Heranführung an den Arbeitsmarkt. Eine Sozial-, Kranken- und Pensionsversicherung für Menschen, die in der Beschäftigungstherapie arbeiten, schaffen faire Rahmenbedingungen. Ein Freikaufen von der von der Behinderteneinstellungspflicht für den öffentlichen Bereich ist nicht mehr möglich. Die Ausgleichszahlungen für Unternehmen, die trotz Verpflichtung keine Menschen mit Behinderung beschäftigen, werden erhöht. Das Bundessozialamt wird als Kompetenzzentrum und Informationsdrehscheibe für Menschen mit Behinderung und Betriebe, die behinderte Menschen einstellen, etabliert. Fahrtendienste werden leistbar und unbürokratisch zur Verfügung gestellt.

→ **Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz: Selbstbestimmtes Leben für alle**

Als Ergänzung zur Bundesrichtlinie für Arbeitsassistenz wird eine bundesweit einheitliche, bedarfsgerechte und einkommensunabhängige Regelung für Persönliche Assistenz im Freizeitbereich eingeführt, um die Wahlfreiheit der Lebens- und Wohnform für behinderte Menschen sicherzustellen. Mit einem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch wird persönliche Assistenz gewährleistet. Die Finanzierung der Persönlichen Assistenz erfolgt als Geldleistung über Persönliche Budgets. Die Persönliche Assistenz kann in Form des ArbeitgeberInnenmodells oder alternativ durch Assistenzgenossenschaften organisiert werden.

SPORT VERBINDET

Bewegung ist lebenswichtig; Sport ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, der Menschen über bestehende Grenzen und Barrieren hinweg verbindet. Sportpolitik definiert sich nicht in erster Linie über die Erfolge im Spitzensport, auch wenn dieser viel öffentliche Aufmerksamkeit erhält, sondern über die Zugänge und Möglichkeiten für jeden, Sport zu treiben. In erster Linie sollen Kinder und Jugendliche in den Schulen zu Bewegung und Sport motiviert werden. Talente werden gefördert und, wenn sie es wollen, auch zum Spitzensport hingeführt werden. Aktuell betreiben nur mehr 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Österreich regelmäßig Sport. Die österreichische Sportförderung ist extrem strukturkonservativ. Daran wird auch das neue Bundessportförderungsgesetz nichts ändern. Der beste Beleg dafür war die Aussage des Sportministers bei der Beschlussfassung: Es handle sich um die größte Reform im österreichischen Sport und er sei stolz darauf, dass niemand weniger bekomme als vorher. Wenn es nicht mehr Geld gibt und niemand weniger erhält, wo bleibt dann die große Reform. Alles fließt in die Dachverbände (ASKÖ, Union, ASVÖ) und die Fachverbände; erfolgreiche Arbeit wird nicht honoriert. Nach wie vor steht die Gießkanne im Mittelpunkt. Es ist kein Wunder, dass sich Ikonen des österreichischen Sport wie Thomas Muster oder Judo-Doppelolympiasieger Peter Seisenbacher unter diesen Bedingungen nicht engagieren oder ins Ausland gegangen sind. Der sportlichen Ausbildung der LehrerInnen wird in den Volksschulen nur wenig Beachtung geschenkt. Im Gegensatz zu anderen Fächern wie Werken oder Religion unterrichten beim Sport keine eigens ausgebildeten LehrerInnen. Volksschullehrer erhalten lediglich eine kurze Basisausbildung für den Turnunterricht. Ausgebildete SportlehrerInnen können aber besser einschätzen, welche Bewegungsabläufe für Training geeignet sind und welche Sportarten in welchem Alter ausgeübt werden sollen bzw. welche Gefahren zu berücksichtigen sind. Auch hier gilt: eine gute Ausbildung ist die beste Investition in die Zukunft.

Was wir konkret wollen:

→ **Gemeinsame Nutzung Sportstätten von Schulen und Vereinen**

Schulen werden in Zukunft mehr Sportaktivitäten anbieten – die sog. tägliche Turnstunde wird dazu beitragen. Neben der Neuerrichtung von Sportstätten stellt die Kooperation zwischen Vereinen und Schulen eine wesentliche Maßnahme dar, um eine bessere Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu ermöglichen. Schulische Sportsstätten sollen z. B. während der Ferien genutzt werden können.

→ **Innovative Ideen fördern – Österreichs Sportidole einbinden**

Neben den gewachsenen Strukturen durch die Sportförderung werden endlich auch innovative Projekte abseits der Verbände gefördert. Nur so wird es gelingen, die Größen des österreichischen Sports auch nach ihrer Karriere zu einer Mitarbeit zu bewegen und ihr Know-How für den Nachwuchs zu nutzen.

→ **Ausgebildete SportlehrerInnen an Volksschulen**

Bereits in der Volksschule werden für den Sportunterricht nur LehrerInnen eingesetzt werden, die eine universitäre Ausbildung in diesem Bereich abgeschlossen haben.

→ **Behindertensport noch besser unterstützen**

Der Behindertensport gibt den Aktiven eine neue Perspektive und Spitzensportlern die Gelegenheit, erfolgreich zu sein. Österreichische SportlerInnen können hier viele Erfolge, etwa bei den Paralympics, vorweisen.

→ **Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien für Sport-Großveranstaltungen**

Bei Sport-Großereignissen werden Kriterien für Umweltschutz und Nachhaltigkeit (z.B. auch für langfristige Sportstätten- und Infrastrukturnutzung) verstärkt berücksichtigt.

NICHT DIE HERKUNFT ZÄHLT, SONDERN DIE ZUKUNFT!

Vielfalt im Alltagsleben und das Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen hat in Österreich lange Tradition. Schon die Habsburgermonarchie war ein Vielvölkerstaat und Wohnort von Millionen Personen unterschiedlicher Nationalität. Österreich ist – wie die meisten anderen Industriestaaten auch – ein Einwanderungsland. Angesichts der langfristigen Bevölkerungsentwicklung, sinkender Geburtenraten bei zugleich längerer Lebenserwartung ist Zuwanderung auch sozial und wirtschaftlich ein wichtiges Thema. Die Diskussion über „Ausländer“ und Zuwanderung in der Politik wird jedoch oft sehr einseitig und emotional geführt. Statt die Potenziale der Zuwanderung und unserer vielfältigen Gesellschaft (wie z.B. Sprachen, Ideenreichtum, Wirtschaftsvorteile) für die Zukunft zu nutzen, wird oft Angst geschürt und das Fremdsein betont.

Doch auch wenn nicht alle Menschen in unserem Land eine gemeinsame Herkunft haben, so teilen wir doch eine gemeinsame Zukunft.

Nur gemeinsam können wir bestehende Probleme lösen. Alle Menschen, die in Österreich leben, sollen die Chance haben ihre Potenziale voll zu entfalten. Dazu braucht es Chancengleichheit, Mitbestimmung und Anerkennung. Unsere Institutionen und Behörden sind aber immer noch nicht für jeden gleich zugänglich. Bei Ausbildung, Jobchancen und Wohnungssuche begegnen viele mehrsprachige Menschen nach wie vor Barrieren. Mehr Chancengleichheit und bessere Förderung der Mehrsprachigkeit machen uns zu einer starken, inklusiven Gemeinschaft.

MigrantInnen sind Teil unserer Gesellschaft. Über zehn Prozent der österreichischen Bevölkerung sind – zumindest auf dem Papier – NichtösterreicherInnen: Sei es, weil sie zugewandert sind oder weil sie hier geboren wurden aber aufgrund des Abstammungsrechts keine österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Denn nur, wer von österreichischen Eltern abstammt und nicht, wer in Österreich geboren wird und hier aufwächst, gilt als österreichische/r StaatsbürgerIn. Viele fühlen sich selbst aber nicht als MigrantIn sondern als WienerIn, OberösterreicherIn, TirolerIn, vor allem, wenn sie in Österreich geboren oder aufgewachsen sind. Ihre Rechte sind jedoch eingeschränkt. Sie müssen sich erst mit hohem Aufwand und Kosten einbürgern lassen. Sachliche Diskussionen über unsere gemeinsame Zukunft werden häufig erschwert, wenn in der politischen Auseinandersetzung alles in einen Topf geschmissen wird. Es muss differenziert werden zwischen dem Grundrecht auf Asyl bei Verfolgung (Asylberechtigungen) und der regulären Zuwanderung (Arbeitsmigration und Familienzusammenführung). Weil sich Asyl, Familienzusammenführung und humanitäres Bleiberecht aus Menschenrechten ergeben (Recht auf Leben, Recht auf Privat- und Familienleben) lassen sie sich nicht durch Quoten steuern. Nur die Arbeitsmigration ist steuerbar.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der internationale Mobilität im Erwerbsleben und damit Wanderung normal ist. Die jahrzehntelange Anwerbung von GastarbeiterInnen durch die

Regierung hat Gesellschaft und die österreichische Arbeitswelt verändert und vielfältiger gemacht. Gleichzeitig soll nun die Arbeitsmigration mit der rot-weiß-rot Karte vor allem auf Hochqualifizierte sowie Fachkräfte eingeschränkt sein. Damit ist eine Zuwanderung als normaler ArbeiterIn oder Angestellte/r kaum mehr möglich. Diese werden in befristete Saisonier-Jobs gedrängt, die sie ständig aus gepackten Koffern leben lassen. Damit werden für große Personengruppen prekäre, familienfeindliche Verhältnisse geschaffen. Gleichzeitig leben bereits viele Menschen im Land, deren Potenziale brachliegen oder verlorengehen, weil viele mitgebrachte Qualifikationen in Österreich nicht anerkannt werden.

Eine weitere prekäre Gruppe sind Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Sie sind Realität. Allein in der EU soll es bis zu 8 Millionen Betroffene geben. Wir brauchen sinnvolle Strategien und Konzepte, wie damit umzugehen ist. Ziel muss es sein Menschen aus dem Status der Irregularität hinauszuführen, denn in ihrer prekären Lage sind sie (z.B. von Arbeit- und Quartiergebern) ausbeutbar. Unser jetziges Bleiberecht könnte diesen Menschen helfen, ist aber sehr restriktiv: Nach wie vor werden jeden Monat integrierte Personen und „Musterfamilien“ ausgewiesen weil sie kein Aufenthaltsrecht bekommen. Kinder und NachbarInnen, die nach vielen Jahren in Österreich Teil unserer Gesellschaft sind, werden aus dieser Gemeinschaft herausgerissen. Immer mehr ÖsterreicherInnen wehren sich dagegen und damit auch gegen die absurden Regeln: denn trotz Arbeit, Deutschkenntnissen und Kindern, die hier aufgewachsen sind, bekommen viele Menschen keine Chance auf ein Bleiberecht.

Nicht nur das Zuwanderungsrecht, auch die österreichischen Asylbestimmungen und Asylpraxis sind seit Anfang der Neunziger Jahre immer wieder verschärft worden. Menschenrechtliche Standards kommen dabei immer wieder zu kurz. Das Recht auf Asyl ist kein Teil der Einwanderungspolitik, sondern ein Grundrecht. Eine Entscheidung darüber, ob jemand als Flüchtling gilt oder nicht, ist in einem rechtsstaatlich einwandfreien Asylverfahren und möglichst rasch zu treffen. Derzeit sitzen immer noch viele Menschen in Asylverfahren fest, die drei bis fünf und mehr Jahre dauern. In der Zwischenzeit haben diese Menschen sich bereits hier eingelebt, sind aber zur Untätigkeit verdammt, denn sie dürfen meistens gar nicht arbeiten.

Asyl, Migration und Zusammenleben sind Themen, die viele Herausforderungen mit sich bringen. Diese sollten wir offen ansprechen und konkrete, pragmatische Lösungen finden. Solche konkreten Lösungen schlagen die Grünen seit Jahren vor. Sinnlose Verschärfungen von „Fremdengesetzen“ lösen diese Probleme nicht, denn dann dürfte Österreich seit Jahren vor lauter Gesetzesverschärfungen kein einziges Problem mehr haben.

Österreich erneuern:

EIN MENSCHENWÜRDIGES ASYL- UND FREMDENRECHT

Österreich hat im Jahr 1954 die Genfer Flüchtlingskonvention angenommen. Damit sind durch internationales Recht klare Regeln beim Asyl vorgegeben: Wer verfolgt wird, muss Schutz be-

kommen. Ein menschenwürdiges Asyl- und Aufenthaltsrecht für jene Personen, denen politische Verfolgung in ihren Herkunftsländern droht, ist wesentliches Merkmal einer demokratischen, offenen Gesellschaft. Die österreichischen Asylbestimmungen und auch die Asylpraxis sind jedoch seit Anfang der 90er Jahre immer wieder verschärft worden.

Wir wollen Sicherheit für verfolgte Menschen und menschenwürdige Strukturen schaffen. Während des Asylverfahrens braucht es eine Existenzsicherung für mittellose AsylwerberInnen, da diese nicht arbeiten dürfen. Grundversorgung braucht immer auch eine umfassende Betreuung (rechtlich, sozial, psychologisch, medizinisch), da sich die Betroffenen in Notlagen bzw. auch psychischen Ausnahmesituationen befinden. Um eine menschenwürdige Betreuung sicherzustellen braucht es geschultes Betreuungspersonal und die entsprechenden Strukturen. Gerade die Missstände der letzten Monate bezüglich Unterbringung, bei denen unzumutbare Zustände in mehreren AsylwerberInnenheimen festgestellt wurden (keine Heizung im Winter, schimmeliges Essen, baufällige Gebäude) zeigen, dass ein österreichweiter Mindeststandard in der Unterbringung und die Einhaltung dessen notwendig ist. Beim Schutz der Grundrechte geht es um Rechte von uns allen. Zudem braucht es angemessene Ressourcen, um Asylverfahren von gut qualifiziertem Personal in möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Dauert das Verfahren länger als ein halbes Jahr, brauchen AsylwerberInnen die Möglichkeit zu arbeiten, damit sie sich selbst erhalten können und sinnvoll in die Gesellschaft eingebunden werden. Die oft jahrelange, erzwungene Untätigkeit führt sonst oft zu Verlust von Qualifikationen, Isolation und Depressionen.

Was wir konkret wollen:

→ Faires, geordnetes Asylverfahren innerhalb von sechs Monaten

Mehr qualifizierte Beamtinnen in der Erstbehörde und eine Abteilung für Qualitätssicherung unterstützen die Verfahren. Auch die unabhängige Zweitbehörde (II. Instanz) wird entsprechend gut ausgestattet. Qualitätsvolle Verfahrensabschlüsse werden nach sechs Monaten möglich.

→ Menschenwürdige Bedingungen

Schutz und professionelle Betreuung statt Schubhaft für AsylwerberInnen, insbesondere für Minderjährige. Keine Lagerhaft für Neuankommende und Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung während des Asylverfahrens. Es gibt einen Abschiebeschutz für Traumatisierte. Abschiebungen während laufendem Berufungsverfahren sind unzulässig.

→ Aktive EU-Asylpolitik

Das Abschotten der EU als „Festung Europa“ hat ein Ende. Unterstützung von EU-weiten verbindlichen, gemeinsamen Menschenrechtsstandards im Asylverfahren durch eine aktive EU-Asylpolitik Österreichs. Das System Dublin – das EU-Einreiseland des Schutzsuchenden ist für das Asylverfahren zuständig, was zur krassen Ungleichverteilung von ankommenden AsylwerberInnen führt – wird zugunsten einer solidarischen Aufteilung der AsylwerberInnen in der EU überdacht.

→ **Ordentliche Versorgung von AsylwerberInnen**

Die Grundversorgung folgt einem österreichweiten Mindeststandard, Unterbringungen werden kontrolliert. Notwendige Betreuung (rechtlich, sozial, psychologisch, medizinisch) ist durch geschultes Betreuungspersonal und entsprechende Strukturen sicherzustellen. Vor allem Spezialeinrichtungen für Traumatisierte und unbegleitete Minderjährige werden geschaffen. Es braucht ein rechtsstaatliches Verfahren, wenn Grundversorgung verweigert wird. Dies verlangt die EU Aufnahmerichtlinie, also geltendes EU-Recht.

→ **Arbeitsmarktzugang**

AsylwerberInnen erhalten nach spätestens sechs Monaten Verfahrensdauer die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen. AsylwerberInnen sollen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Österreich auch einsetzen können. Nicht nur im Sinne einer „Beschäftigungstherapie“, sondern auch um sich besser selbst erhalten zu können und bei länger andauernden Verfahren nachher bessere Zukunftschancen zu haben.

→ **Unterstützung für Hilfsorganisationen**

Hilfsorganisationen benötigen entsprechende Mittel, um AsylwerberInnen zu helfen. Sie sind oft die einzigen Stellen, mit denen AsylwerberInnen in Kontakt kommen. Keinesfalls dürfen deren MitarbeiterInnen oder helfende Angehörige kriminalisiert werden.

→ **Ergänzender Ausbau der unterstützten und freiwilligen Rückkehr**

Menschen, die hier keine Perspektive finden können, sollen im Falle der Rückkehr wieder eine Chance in der alten Heimat bekommen. Das können individuelle Hilfen (z.B. Ausbildung) sein. Das kann auch die Verbesserung von Strukturen in den Herkunftsländern der Betroffenen im Wege von Projekten sein. Pilotprojekte gibt es bereits.

ZUSAMMENLEBEN AUF AUGENHÖHE – EINWANDERUNG IST REALITÄT

Österreich ist ein Einwanderungsland. In der gesamten EU und in weiten Teilen der Welt sind Ein- und Auswanderung Normalität. Die Grünen stehen für proaktive Zuwanderungspolitik, die nicht nur an der Wirtschaft, sondern auch am Menschen orientiert ist. Menschen, deren Familienangehörige rechtmäßig hier leben, sollen ohne bürokratische Hindernisse oder Schikanen einwandern dürfen. Durch transparente, klare Einwanderungsverfahren im Rahmen der Arbeitsmigration wird es ZuwanderInnen ermöglicht, ihre Zukunft und ihr Leben in Österreich zu planen. Der größte Teil der Zuwanderung nach Österreich kommt aus der EU und kann daher nicht wirklich gesteuert werden. Für den verbleibenden Teil von weniger als 10 Prozent, der noch regelbar ist, haben die Grünen bereits 2006 ein Einwanderungsmodell für Arbeitsmigration ausgearbeitet. Es sieht ein klares Punktesystem mit Berücksichtigung verschiedener Eigenschaften und Fähigkeiten vor – wie Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und Verwandtschaft in Österreich. Das Prinzip dieses Grünen Modells – die Berücksichtigung von Berufsausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse – hat die Bundesregierung vor zwei Jahren mit der rot-weiß-rot-Karte übernommen. Würde die rot-weiß-rot Karte nicht nur hohe

Qualifikationen sondern mehrere, unterschiedliche Fähigkeiten und Eigenschaften berücksichtigen, wäre das für alle Bereiche der österreichischen Gesellschaft ein Gewinn. Eine zweijährige Integrationsbegleitung vom ersten Tag an hilft zugewanderten Menschen zudem, sich rasch zu orientieren und am alltäglichen Leben teilnehmen zu können.

Wir wollen unsere gemeinsame Zukunft proaktiv gestalten statt nur über Jahre der verpassten Maßnahmen für ein besseres Zusammenleben zu jammern. Es liegt an der Politik und uns allen, das Zusammenleben für alle gut zu gestalten. Dazu braucht es mehr Chancengleichheit und Begegnung auf Augenhöhe. Gleiche Rechte für gleiche Pflichten, Förderung der Mehrsprachigkeit sowie der Potenziale aller, die in Österreich leben, sind unabdingbar für ein gleichberechtigtes, gutes Zusammenleben.

Was wir konkret wollen:

→ Integrationsprogramm ab dem ersten Tag

Ein Integrationsprogramm für NeuzuwanderInnen vom ersten Tag an sowie Programme für länger in Österreich lebende MigrantInnen sorgen dafür, dass MigrantInnen sich im österreichischen Alltag gut zu Recht finden und teilhaben können. Zum Startprogramm gehört z.B. die Auseinandersetzung mit dem Alltag, etwa wie man in Österreich einen Arzt/eine Ärztin besucht, wie das Schulsystem aussieht, wie man mitgebrachte Qualifikationen anerkennen lassen und ausbauen kann. Sprach-kurse sowie Programme, die MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen zusammenbringen, tragen dazu bei, erworbene Sprachkenntnisse im Alltag zu festigen und das Zusammenwachsen zu fördern.

→ Verbessertes Angebot an Deutschkursen

Leistungsfähige und flächendeckende Deutschkurse mit Kinderbetreuung sowie Auffrischkurse danach helfen, die erworbenen Sprachkenntnisse im Alltag zu festigen. Mehrsprachigkeit wird gefördert.

→ Mehr Kindergartenplätze und ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr

Alle Kinder besuchen spätestens ab vier Jahren den Kindergarten. Damit werden Kinder unabhängig von ihrer Muttersprache früh gefördert, gemeinsam sozialisiert und lernen von klein auf das Zusammenleben (siehe auch Kapitel Bildung).

→ Wer rechtmäßig in Österreich lebt, soll auch arbeiten dürfen

Es gibt nur mehr ein Gesetz, das Aufenthalt und Arbeit in einem regelt. Es erlaubt grundsätzlich allen, die rechtmäßig hier leben auch zu arbeiten. Mitgebrachte Kenntnisse und berufliche Qualifikationen von ZuwanderInnen werden rascher anerkannt. Sonderregelungen für Saisonarbeit sind integrationsfeindlich und werden abgeschafft.

→ Stärkung der Mädchen und Frauen für ein selbstbestimmtes Leben

Die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen wird durch Empowerment, Mädchenprojekte und Förderung von Frauenberatungsstellen vorangetrieben. Nachgezogene

Familienmitglieder/Ehefrauen bekommen endlich ein wirklich eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig vom Ehepartner, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

→ **Familiennachzug ermöglichen**

Familienleben ist ein Menschenrecht und soll daher nicht länger von Quoten, Schikanen oder willkürlichen Einkommensgrenzen abhängen. Familien sollen das Recht haben, ohne lange Wartezeit und jahrelange Verfahren zusammenzuleben.

→ **Ein faires Bleiberecht**

Ein faires Bleiberecht verhindert, dass funktionierende Gesellschaften gespalten werden. LangzeitasylwerberInnen, die seit über fünf Jahren in Österreich leben, hier Wurzeln geschlagen haben und noch kein Aufenthaltsrecht haben, erhalten einen Rechtsanspruch auf Bleiberecht.

→ **Staatsbürgerschaftsrecht modernisieren**

Wer hier geboren wurde und hier rechtmäßig lebende, niedergelassene Eltern hat, erhält die Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerung der hier aufgewachsenen „zweiten Generation“ wird erleichtert. Die im europäischen Vergleich extrem lange Einbürgerungsfrist wird auf fünf Jahre verkürzt, Doppelstaatsbürgerschaften werden, wie auch in anderen Ländern, zur Normalität.

AUSSENPOLITIK: FRIEDEN, MENSCHENRECHTE, FREIHEIT UND GLOBALE GERECHTIGKEIT STÄRKEN

Ob Klimakrise oder Ressourcenkonflikte, Welternährung oder Finanz- und Wirtschaftskrise. Globale Probleme brauchen gemeinsame Lösungen. Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Nur gemeinsam können wir einen nachhaltigen Umgang mit globalen öffentlichen Gütern erreichen. Österreichische Regierungen der letzten Jahre haben sich leider von nennenswerten außenpolitischen Initiativen weitgehend verabschiedet. Es wird Zeit, das außenpolitische Profil wieder zu stärken.

Hungerkatastrophen, Klimawandel und Wirtschaftskrisen treffen die Ärmsten der Armen besonders hart. Industrienationen, die wie Österreich in relativ hohem Wohlstand leben, haben eine besondere Verantwortung, einen angemessenen Beitrag zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu leisten und die Krise der Entwicklungsstaaten durch ihr wirtschaftliches und politisches Handeln nicht zu verstärken. Die Bundesregierung zeigt derzeit zu wenig globale Verantwortung.

In den vergangenen Jahren ist der Beitrag unseres Landes zur weltweiten Armutsbekämpfung immer weiter zurückgegangen. Die Bundesregierung kürzt insbesondere dort, wo die Mittel am dringendsten notwendig sind – nämlich in der unmittelbaren bilateralen Zusammenarbeit mit Partnerländern. Obwohl sich Österreich verpflichtet hat, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, stagniert dieser Beitrag seit Jahren bei rund 0,3 Prozent. Außerdem wird die österreichische Entwicklungszusammenarbeit im Moment von sieben Ministerien durchgeführt, die alle ihre eigenen Agenden und Ziele verfolgen. Es gibt keine Langzeitstrategie, keine durchdachte Verteilung von Mitteln, keinen Diskussionsprozess zur Schwerpunktsetzung. Um Wirkung zu erzielen, muss es eine gemeinsame, langfristige Strategie geben, die für eine aufeinander abgestimmte Entwicklungspolitik sorgt.

Österreich erneuern:

EIN KLARES PROFIL FÜR ÖSTERREICHS AUSSENPOLITIK

Durch eine eigenständige, selbstbewusste Außenpolitik gestalten wir gemeinsam mit unseren internationalen Partnern die europäische wie die globale außenpolitische Agenda. Die Verteidigung von Menschenrechten und Gleichberechtigung sowie die Förderung von Demokratie und Frieden sind wesentliche Zielsetzungen. Unabhängig davon, ob Russland, Saudi-Arabien, China oder die USA am anderen Ende des Tisches sitzen. Wir treten ein für eine globale Klima-, Energie- und Umweltpolitik, weil wir in einer globalisierten Welt die Herausforderungen

des Klimawandels, des wachsenden Energiehungers und der Umweltzerstörung nicht national, sondern nur gemeinsam lösen können.

Unser Ziel ist: Außenpolitische Ziele und Initiativen werden wirtschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch, menschenrechtlich und friedenspolitisch aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Das spiegelt sich auch in unserer Außenwirtschaftspolitik wider, die fairen Handel und ökologische, soziale und entwicklungspolitische Standards in den Mittelpunkt rückt. Denn nur, wenn wir nachhaltig mit unserer Erde umgehen, können wir ihre Ressourcen auch für unsere Kinder erhalten.

Ein Zusammenleben in Frieden und Wohlstand ist auch für ÖsterreicherInnen nur dann möglich, wenn unsere Welt auf fairen politischen und ökonomischen Strukturen beruht. Deswegen setzen wir uns für gerechte Handelsstrukturen ein, engagieren uns in der Entwicklungszusammenarbeit, und fördern Reformen der internationalen Organisationen, die die Bedürfnisse von Entwicklungsländern zentral berücksichtigen.

Was wir konkret wollen:

→ Global denken, verantwortlich handeln – auch in der Wirtschaft

Österreich setzt sich weltweit für verbindliche ökologische, soziale und entwicklungspolitische Standards im Handel und der Außenwirtschaft ein und unterstützt Fair Trade Initiativen. Die österreichische internationale Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik fördert Menschenrechte, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit.

→ Menschenrechte in den Vordergrund stellen

Österreich verteidigt nicht mehr nur seine nationalen Interessen, sondern steht für eine aktive Außenpolitik, die sich den Schutz der Menschenrechte zum Ziel setzt, sich auf das Völkerrecht stützt und im Rahmen der Vereinten Nationen multilateral vorgeht. Österreich tritt international ein für Demokratie, globale Rechtsstaatlichkeit und die Gleichberechtigung aller Menschen, insbesondere von Frauen.

→ Österreichs Umweltaußenpolitik auf neue Beine stellen

Vom Blockierer zum internationalen Umwelt-Vorreiter. Österreich setzt sich international für relevante Umweltinitiativen ein, etwa für ein weltweites Gesetz gegen Umweltverbrechen, den Schutz der Arktis, die Besteuerung von Flug- und Schifftreibstoffen, den internationalen Klimaschutz und eine Reform der Europäischen Fischereipolitik.

→ Friedensinitiativen stärken

Österreich engagiert sich mit einer aktiven Friedenspolitik in der Friedenssicherung, der Krisenprävention und in der Transformation von Konflikten. Wir setzen uns auf diplomatischer Ebene für eine politische Lösung von Konflikten ein und beteiligen uns im Ernstfall an UN Friedenseinsätzen. Österreich nutzt seine Neutralität, um zwischen Konfliktparteien zu vermitteln und stellt den Standort Wien für friedenspolitische Gespräche und Initiativen zur Verfügung.

→ Reformen der Internationalen Organisationen unterstützen

Österreich fordert Demokratisierung und mehr Transparenz bei internationalen Organisationen (WTO, IWF und Weltbank) und unterstützt strukturelle Reformen, damit die Interessen von Entwicklungsländern stärker vertreten werden. Damit schafft Österreich eine wesentliche Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Lebensqualität auf globaler Ebene.

Österreich erneuern:

Globale Verantwortung wahrnehmen

Es ist Teil unserer globalen Verantwortung, gemeinsam mit den Menschen in Entwicklungsländern die globalen Herausforderungen zu bewältigen. Durch eine aktive Entwicklungspolitik leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung, zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Gleichberechtigung von Frauen und Minderheiten und zur internationalen Friedensarbeit. Eine substantielle Aufstockung der Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch dringend nötig. Für uns bedeutet dies, dass wir uns klar dazu bekennen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Dafür werden wir einen verbindlichen Stufenplan erstellen und das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit gesetzlich verankern. Eine Koordinierung der entwicklungspolitischen Kompetenzen in einem Ministerium, eine gemeinsame Langzeitstrategie mit klarer Schwerpunktsetzung und die Berücksichtigung von entwicklungspolitischen Aspekten in allen Bereichen der Politik stellen die Struktur und die Kultur der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf neue Beine.

Entwicklungsländer sind oft auch die ersten Opfer der Erderwärmung, obwohl sie am wenigsten Verantwortung für den Klimawandel tragen. Verheerende Dürren, Flutkatastrophen und Brände verschärfen bestehende Armut und humanitäre Katastrophen. Menschen sterben an den Folgen der durch die Industriestaaten verursachten Klimaerwärmung. Schon heute. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, stellt Österreich im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft substantielle Gelder für CO₂-Minderung und Anpassungsmaßnahmen an das veränderte Klima in Entwicklungsländern bereit. Außerdem leisten wir den Menschen, die von humanitären Katastrophen betroffen sind, schnelle, unbürokratische und verlässliche Hilfe – auch abseits von Fernsehkameras. Dafür stellen wir über den Auslandskatastrophenfonds genügend Mittel bereit, richten ein Soforthilfeinstrument ein, das unbürokratisch gleich in den ersten Tagen Gelder für internationale Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen kann, und sorgen dafür, dass die Koordination der österreichischen humanitären Hilfe an einer entscheidenden Stelle zusammenläuft.

Doch nicht nur die Entwicklungszusammenarbeit selbst steht im Fokus unserer globalen Verantwortung. Auch bei Handelsabkommen, Investitionsschutzvereinbarungen und staatlichen wirtschaftlichen Beihilfen (wie zum Beispiel Agrarsubventionen oder Exportförderungen) rückt Österreich durch die Stärkung der Nachhaltigkeitskapitel und durch verbindliche ökologische,

soziale, arbeitsrechtliche und entwicklungspolitische Mindeststandards die regionalen Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt in den Vordergrund.

Was wir konkret wollen:

→ **Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit**

Um Österreichs Versprechen zu erfüllen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auszugeben, wird ein verbindlicher Stufenplan für die Erhöhung der multilateralen und der bilateralen Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet, wobei Entschuldungen nicht mitgerechnet werden. Der österreichischen bilateralen EZA stehen bereits für das Budget 2014 100 Millionen Euro für konkrete Projekte zur Verfügung. Auch die freiwilligen Beiträge zu internationalen Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen werden deutlich erhöht. Um Österreich langfristig international zu einem verlässlichen Partner zu machen, wird das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit außerdem gesetzlich verankert.

→ **Strategie & effiziente Struktur für Österreichs öffentliche EZA**

Die verschiedenen Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit laufen in einem Ministerium zusammen und werden dort koordiniert und aufeinander abgestimmt. Ein gemeinsames strategisches Konzept gibt der EZA mehrjährige Orientierung. Die Zivilgesellschaft und das Parlament werden in diesen Prozess eingebunden. Die Information und Bildungsarbeit wird verbessert und mit entsprechenden Mittel ausgestattet. Österreich setzt Schwerpunkte auf seine Stärken wie ökologische Landwirtschaft, saubere Energie oder Wasseraufbereitung und erweist sich als zuverlässiger Partner für seine Schwerpunktländer.

→ **Vom Klimawandel betroffene Entwicklungsländer nicht allein lassen**

Österreich leistet seinen international zugesicherten Beitrag zur Klimafinanzierung für die ärmsten vom Klimawandel betroffenen Länder. Die Gelder im Rahmen der Klimafinanzierung sind neu und zusätzlich und gehen nicht auf Kosten von bestehenden Entwicklungshilfeeinsparungen.

→ **Schnelle, unbürokratische und verlässliche Hilfe bei humanitären Katastrophen**

Der Auslandskatastrophenfonds wird sofort mit 25 Millionen Euro im Jahr ausgestattet. Zusätzlich richten wir ein Soforthilfeinstrument ein, das kurzfristig und eigenständig Beträge bis 1,5 Millionen Euro an Hilfsorganisationen vergibt, um im Katastrophenfall sofort eingreifen zu können. Dabei achten wir darauf, dass vor allem die staatliche humanitäre Hilfe auch bei Katastrophen abseits des medialen Interesses aktiv wird. Eine einzige staatliche Stelle steuert die Koordination, Planung und Mittelvergabe der humanitären Hilfe und schafft durch klare Förderungskriterien mehr Transparenz.

→ **Menschenrechte vor Investorenrechte – Keine Beihilfen für zerstörerische Projekte**

Menschenrechte, Ressourcenfragen, Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind auch in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik maßgebliche Kriterien. Internationa-

le Handels- und Investitionsabkommen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern und enthalten verbindliche ökologische, soziale, arbeitsrechtliche und entwicklungspolitische Mindeststandards. Entsprechende Gesetze binden die Zustimmung Österreichs zu europäischen Handelsabkommen an die Einhaltung dieser Mindeststandards und schaffen so die Grundlage für gerechte, sozial und ökologisch verträgliche Formen des Handels. Auch die Exportförderung prüft alle Projekte genau auf menschenrechtliche und entwicklungspolitische Auswirkungen. Eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung auf Bundesebene fördert zusätzlich den fairen Handel.

PRIORITÄT IN DER KUNST- UND KULTURPOLITIK: VIELFALT ERMÖGLICHEN

Das Bewahren und Reproduzieren historischer Kunst ist in Österreich zu recht verankert, wird derzeit aber wesentlich deutlicher forciert als das aktuelle Schaffen. So erhalten beispielsweise die Tanker der Repräsentationskultur (Bundestheater, Bundesmuseen) drei Viertel des Kulturbudgets. Alle anderen Institutionen, Vereine, Kunst- oder Kulturschaffenden müssen sich mit dem Rest zufrieden geben. Dieses Ungleichgewicht wollen die Grünen korrigieren. Es verhindert die Verwirklichung zahlreicher Initiativen und verfestigt den Ruf Österreichs als konservative Kulturnation.

Österreich erneuern:

DIE KULTURELLE AUFGABE DES STAATES NEU DENKEN

Wir wollen die Kulturpolitik neu akzentuieren und Privilegien für Einrichtungen beenden, die vor allem touristische Ziele verfolgen. Dafür sollen unverwirklichte Ideen und Initiativen, die aus budgetären Gründen bisher liegen geblieben sind, verwirklicht werden. Wir wollen das breite Kulturleben stärken und richten den Blick auf dafür fehlende Rahmenbedingungen. So hat die Regierung zum Beispiel die prekäre soziale Lage vieler Künstlerinnen und Künstler im Land ignoriert, deren Armutsrisiko fünfmal höher ist als das der übrigen Bevölkerung. Ein Drittel der Kunstschaffenden verdient weniger als 700 Euro im Monat.

DAS URHEBERRECHT DEN ANFORDERUNGEN ANPASSEN

Im Internet haben sich traditionelle Vertriebskanäle radikal verkürzt und Vervielfältigungen vereinfacht, weltweit werden Daten im großen Stil getauscht und verbreitet. Das geltende Urheberrecht wird den neuen Gegebenheiten nicht gerecht und kriminalisiert große Teile der Bevölkerung. Zudem hat sich eine Auslegung des Urheberrechts entwickelt, die Kreativität hemmt. In Dokumentarfilmen zum Beispiel können bestimmte Sequenzen nicht verwendet werden, wenn im Hintergrund ein Song im Radio zu hören ist, dessen Rechte nicht geklärt werden konnten.

Auch im Urhebervertragsrecht sind Verbesserungen unumgänglich. Zurzeit können Lizenzverträge zwar frei ausgehandelt werden, das bedeutet aber, dass den Kreativen aufgrund ihrer ökonomischen Abhängigkeit nichts übrig bleibt, als Vertragsvorschläge von Produktionsfirmen, Galerien oder Rundfunkanstalten zu akzeptieren. Ein Urhebervertragsrecht schützt die Kunstschaffenden bei Vertragsverhandlungen.

Was wir konkret wollen:

→ **Umverteilung**

Anstatt immer mehr Millionen in Barockmuseen, Bundestheater, Philharmoniker und Ähnliches zu stecken, werden Film, Popmusik, Bibliotheken, Kulturinitiativen und Medienprojekte ausgebaut. Kunst- und Kulturpolitik hat eine Verantwortung, aktuelle auch spartenübergreifende Entwicklungen zu erkennen und rechtzeitig zu begleiten.

→ **Finanziell absichern**

Wir wollen, dass Kunstschaffende abgesichert arbeiten können. Wer weniger als 18.000 Euro im Jahr verdient, erhält die Differenz aus einem Fonds. Eine Gesellschaft, die den Großteil ihrer Reputation den historischen Leistungen der Kunst verdankt, darf die heute Tätigen nicht notleiden lassen.

→ **Transparenz statt Privilegien**

Das beste Mittel gegen Misswirtschaft und Korruption – auch in der Kunstfinanzierung – ist Transparenz. Wir reduzieren das Ungleichgewicht bei Einkommensverhältnissen, Dotierungen und Privilegien in Kunst- und Kultureinrichtungen.

Ein modernes Gesetz, wie es der Rechnungshof fordert, sichert die Kontrolle auch der Salzburger Festspiele.

Leitende Manager großer Kultureinrichtungen werden nicht öfter als einmal in ihrer Funktion verlängert.

One-Stop-Shops für Anträge und rasche Entscheidungen nach öffentlichen Jurysitzungen schaffen Transparenz und ermöglichen einen Diskurs zu den Förderkriterien. Derzeit machen manche Förderstellen ihre Zusage von der Mitfinanzierung anderer öffentlicher Geldgeber abhängig. Die Kunstschaffenden müssen zwischen den Förderstellen und ihren diffusen Vergabekriterien navigieren und beginnen ihre Arbeit nicht selten auf finanziell unsicherem Terrain.

→ **Urhebervertragsrecht**

Ein modernes Urhebervertragsrecht verhindert unfaire Knebelverträge mit Kunstschaffenden.

→ **Pauschalabgabe zur Entgeltung der UrheberInnen und Rechtssicherheit im Netz**

Anstelle der Rundfunkgebühr wird eine Haushaltsabgabe eingehoben, die in Teilen zur Abgeltung der UrheberInnen verwendet wird. Die Nutzungsgewohnheiten vieler Menschen im Internet, die wissentlich oder unwissentlich gegen das Urheberrecht verstoßen, werden damit gleichzeitig in rechtskonformes Handeln umgewandelt, der Tausch urheberrechtlich geschützter Werke für den nicht kommerziellen Gebrauch entkriminalisiert.

→ **Freiere Werknutzung**

Im Urheberrecht wird der Katalog der Ausnahmen für die „freie Nutzung“ urheberrechtlich geschützter Werke (derzeit etwa für Bildungszwecke oder für den privaten Gebrauch) ausgeweitet, um Paraphrasen, Remix oder Sampling bestehender Werke zu erleichtern und daraus Neues zu schaffen.

→ **Neuordnung der Bundesmuseen**

Zusammenführen, was zusammen gehört: Sammlungen und Aufgabenbereiche der Bundesmuseen müssen entlang inhaltlicher Ausrichtung neu geordnet werden. Wildwuchs, Willkür, ein Konkurrenzkampf der Institutionen untereinander und vier der sieben staatlichen Museen, die sich der gleichen zeitgenössischen Kunst widmen, sind das Ergebnis fehlender Ordnungspolitik.

→ **Ein Haus der Kulturen**

Nach wie vor ist eine der weltweit größten anthropologischen Sammlungen nur eine Abteilung des Kunsthistorischen Museums. Wir wollen sie gemeinsam mit dem Volkskundemuseum als eigenständiges Haus, das soziologische und anthropologische Ausprägungen unterschiedlicher Kulturen vergleicht.

→ **Kulturagenden in eine Hand**

Wir wollen den Stellenwert von Kunst manifestieren und die Effizienz der Kulturpolitik erhöhen. Anstelle der zersplitterten Struktur tritt ein Kulturressort, das alle Bereiche des kulturellen Lebens kompetent erfasst. Filmförderung, Auslandskultur, Kunstuniversitäten, Hofreitschule, heeresgeschichtliches Museum, Bundesgärten, Hofmobiliendepot, Schönbrunn, religiöse Belange, Volksgruppen und viele ähnliche Bereiche sind in unterschiedlichen Ministerien verstreut und gehören unter ein Dach. Auch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gibt es keine systematische Koordination der Aufgaben.

→ **Baukultur verbessern**

Bei allen Bauten des Bundes müssen baukulturelle, soziale und ökologische Kriterien den wirtschaftlichen Aspekten gleich gestellt sein.

Das Prinzip der Teilung von Planung und Ausführung ist selbstverständlicher Grundsatz zur Sicherung der Qualität. Zur Entwicklung einer Baukultur, die vor allem der Zersiedelung entgegen wirkt, müssen Leitlinien und ein deklariertes Bekenntnis der Republik zum qualitativen Bauen stehen.

→ **Volksgruppen schützen – Minderheiten fördern**

Im Rahmen der Interkulturalität muss die Förderung der Volksgruppen ein Anliegen der Regierung sein. Ein modernes Volksgruppengesetz fördert den Schutz ihrer Kulturen und Sprachen. Muttersprachlicher Unterricht soll vom Kindergarten bis zur Matura gewährleistet sein. Durch Schaffung einer Verbandsklage wird den Volksgruppen ein wichtiges Rechtsinstrument eingeräumt.

KEINE CHANCE DEM RECHTSEXTREMISMUS

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus ist noch lange nicht zu Ende. Immer wieder versuchen rechtsnationale Kräfte – manche davon mit besten Kontakten ins Parlament – den Nationalsozialismus wieder aufleben zu lassen und huldigen dem Dritten Reich. Eine Gefahr, die weiterhin nicht unterschätzt werden darf und konsequentes Handeln erfordert. Zugleich ist die in Österreich spät begonnene Aufarbeitung der österreichischen Nazivergangenheit immer noch Teil von Auseinandersetzungen. „Niemals vergessen“ ist keine leere Formel.

Rechtsextreme Vereinigungen versuchen sich in der Mitte unserer Gesellschaft einzunisten. In Ungarn werden Nationalismus und antisemitische Äußerungen wieder gesellschaftsfähig. Auch Österreich hat im Umgang mit Rechtsextremismus etliche offene Probleme. Die Rechtsextremismus-Szene ist in Österreich weiter aktiv. Seit Jahren gibt es eine konsequente Verharmlosung von Rechtsextremismus bzw. Neonazis durch den Verfassungsschutz. Seit dem Jahr 2002 gibt es keinen eigenständigen Rechtsextremismus-Bericht. Zwischen 2004 und 2010 kam es zu einer Verdreifachung rechtsextremer Straftaten. Immer wieder gibt es Vorfälle mit rechtsradikalem, nationalsozialistischem oder antisemitischem Hintergrund. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen muss den AkteurInnen ihr politischer Nährboden entzogen werden. AussteigerInnen aus der Neonazi-Szene sind enorm wichtig im Kampf gegen die extreme Rechte, trotzdem gibt es in Österreich niemanden, der sie betreut. Bundesweit gibt es keine einzige Stelle, die potenziellen AussteigerInnen aus der rechtsextremen Szene hilft. Wir schaffen ein Klima, in dem Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus keine Chance haben. Ein zentraler Punkt ist dabei politische Bildung von Jugendlichen, Information und Aufklärung in Schulen und Medien. Wir bauen auf demokratiepolitische Bildung für eine starke Zivilgesellschaft, die sich gegen rechtsextremistische Tendenzen wehrt. Dabei unterstützen wir zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke und treten gemeinsam für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung auf.

Was wir konkret wollen:

→ Wiedereinführung des Rechtsextremismus-Berichts

Ein eigenständiger Bericht über Rechtsextremismus ist ein wichtiges Instrument in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Erscheinungen in Österreich. So können rechtsextremistische Tendenzen und Tätigkeit genau lokalisiert und zielführende Gegenstrategien entwickelt werden. Dieses Wissen braucht eine Gesellschaft, um Rechtsextremismus, Cyberhate und Hassverbrechen nicht wehrlos gegenüber zu stehen.

→ Keine Förderung an rechtsextreme Organisationen

Wir machen rechtsextremistische Netzwerke, Strukturen und Handlungsweisen transparent und entziehen ihnen den finanziellen Nährboden.

→ **Keine Förderung von Wehrpolitischen Vereinen**

Wir hinterfragen die Förderung von rund 200 „wehrpolitischen Vereinen“, die große Summen an direkten und indirekten Förderungen erhalten. Im Schatten dieser Förderungen und im Nahbereich des Bundesheeres gedeihen paramilitärische und rechts-offene Kameradschaften und Verbände.

→ **Ausstiegshilfe aus rechtsextremen Netzwerken**

Eine österreichweite AussteigerInnenberatung mit fachkundiger Hilfe, speziell auch für rechtsextreme Jugendliche, braucht dauerhafte finanzielle Unterstützung. An die Beratungsstelle können sich auch Eltern, FreundInnen oder LehrerInnen von rechtsextremen Jugendlichen wenden. Wir setzen außerdem auf ein Pflichtfach Politische Bildung ab der Mittelschule, um möglichst früh mit der Bewusstseinsbildung und Aufklärung zu beginnen.

→ **Stärkung von Strukturen im Kampf gegen Rechtsextremismus**

Ein umfassendes Maßnahmenpaket bindet nicht nur die Polizei, die Justiz und die Schulen ein, sondern auch die Gewerkschaften, das Mauthausen Komitee Österreich, Netzwerke gegen Rassismus und andere Organisationen der Zivilgesellschaft. Polizei und Justiz werden für rechtsextreme Strukturen sensibilisiert und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen rechtsextreme Straftaten und NS-Wiederbetätigung entschieden vorzugehen.

VERGANGENHEITSPOLITIK: DAMIT DAS GESTERN NICHT ZUM MORGEN WIRD

In den vergangenen Jahren konnten einige Erfolge erzielt werden, die nicht nur dem Gedenken, sondern auch der Rehabilitierung von Opfern sowohl des Austrofaschismus wie auch des NS-Regimes gewidmet sind. Wir Grüne waren dabei die federführende Kraft. Mehr als sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat das österreichische Parlament am 21. Oktober 2009 Deserteure der Wehrmacht und Opfer der NS-Justiz rehabilitiert. Deserteure wurden auch kurz vor Kriegsende noch hingerichtet. Die Überlebenden waren für immer mit dem juristischen Makel behaftet. Sämtliche Urteile, die der Volksgerichtshof, die Standgerichte, die Sondergerichte und die durch die Erbgesundheitsgerichte erfolgten Anordnungen von Zwangssterilisationen oder zwangsweisen Schwangerschaftsabbrüchen, die in den Jahren 1938 bis 1945 gegen österreichische StaatsbürgerInnen sowie gegen nichtösterreichische StaatsbürgerInnen im Inland mit dem Ziel der Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes ergangen sind, wurden für nichtig erklärt. Dass in der Bevölkerung und staatlichen Gremien ein Umdenken in Bezug auf die Deserteure und Opfer der NS-Militärjustiz stattfindet, sieht man vielerorts. In mehreren österreichischen Städten, wie etwa in Bregenz und Wien, ist man bemüht, ein Denkmal für Deserteure zu errichten.

Auch die Urteile des Austrofaschismus wurden im Jänner 2012 pauschal aufgehoben, soweit sie wegen Taten, die zwischen dem 6. März 1933 und dem 12. März 1938 im Kampf um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich begangen wurden oder wegen des Ausdrucks einer darauf gerichteten politischen Meinung erfolgten.

Trotz dieser Erfolge weist die Republik noch einige Baustellen im Umgang mit der NS-Zeit auf. So ist beispielsweise die Krypta am Wiener Burgtor immer noch geöffnet. Trotz Entfernung der Totenbücher mit „ehrendem Gedenken“ an Massenmörder wie Josef Vallaster ist beispielsweise unter den Jahreszahlen 1939–1945 immer noch „In Erfüllung ihres Auftrages ließen sie ihr Leben“ zu lesen. Die Krypta ist das zentrale Denkmal der Republik, jener Ort, an den alle Staatsgäste geführt werden, wo Bundespräsident und Bundeskanzler an Feiertagen Kränze niederlegen etc. In der jetzigen Form gleicht sie eher einer „Wehrmachtsgedenkstätte“.

Was wir konkret wollen:

→ Ausgliederung der Gedenkstätte Mauthausen aus dem BMI

Die Gedenkstätte Mauthausen – unter Einbeziehung anderer Gedenkstätten – wird in eine unabhängige Organisationsform ausgliedert inklusive der notwendigen budgetären Ausstattung.

→ Österreichs Beitrag zum Museum Auschwitz-Birkenau

Die Österreichische Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau wird neu gestaltet und rasch realisiert. Ziel der Neugestaltung ist, das Geschichtsbild des offiziellen Österreich in Bezug auf seine NS-Vergangenheit in angemessener Form zu vermitteln.

→ **Gesichertes Finanzierungsmodell für den Gedenkdienst**

Derzeit wird der Dienst in ausländischen Holocaust-Gedenkstätten nur gefördert, wenn er von jungen Männern anstatt des Zivildienstes geleistet wird. Das hat zur Folge, dass seit September 2012 keine Frauen mehr den Gedenkdienst in Yad Vashem bei Jerusalem oder an anderen Holocaust-Erinnerungsstätten absolvieren. Geschichte ist keine reine Männersache!

→ **Jüdische Friedhöfe in Österreich**

Neufassung des Friedhofsfondsgesetzes im Sinne einer klaren Regelung: Genau wie bei den Kriegsgräbern steht der Bund in der Pflicht, die Jüdischen Friedhöfe ohne Wenn und Aber zu erhalten. Das notwendige Budget für unmittelbare Arbeiten wird sofort in die Hand genommen.

→ **Neufassung des Opferfürsorgegesetzes (OFG)**

In einem neuen OFG wird jedenfalls die bis heute bestehende Unterscheidung zwischen aktiven – z.B. WiderstandskämpferInnen – und passiven – z.B. verfolgte Juden und Jüdinnen – aufgehoben und eine einheitliche Kategorie geschaffen.

→ **Umgestaltung der Krypta**

Gedenken in der Krypta unter dem Motto „In Erfüllung ihres Auftrages ließen sie ihr Leben“ für Wehrmacht und Waffen-SS finden nicht mehr statt. Eine unabhängige Kommission mit internationalen ExpertInnen wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Krypta und des Weiheraumes vornehmen und der Bundesregierung eine Umgestaltung vorschlagen, die dann zügig umgesetzt wird.

→ **Mehr Geld für das Deserteursdenkmal am Ballhausplatz in Wien**

Rund 500.000 Euro sind als Beitrag der Republik für die Errichtung des Denkmals in Wien angemessen.

→ **Finanzierung für das Museum am Peršmanhof**

Der Peršmanhof ist das einzige Museum in Kärnten, das der Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gewidmet ist. Die Basisfinanzierung dieses Museums, das dem Beitrag der – vor allem Kärntner – PartisanInnen für die Befreiung Österreichs gewidmet ist, muss gesichert sein.

→ **Wissenschaftliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen**

Um die Forschung zu NS-Täterschaften zu unterstützen, sind entsprechende Forschungsbudgets bereitzustellen. Zugleich sind die Mittel für Provenienzforschung langfristig sicher zu stellen. Die teilweise Aufhebung des Datenschutzes für NS-Akten sowie deren Digitalisierung erleichtern die wissenschaftliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

→ **Kasernen nicht nach Wehrmachtsgenerälen benennen**

Kasernen, die nach prominenten Wehrmachtsgenerälen benannt sind, wie etwa die „Windisch-Kaserne“, werden umbenannt.

WIR WOLLEN SICHERHEIT: FÜR BÜRGERINNENRECHTE STATT FÜR PARTEIBUCHWIRTSCHAFT

Sicherheit ist für Grüne Politik ein zentrales Anliegen: der Schutzgedanke steht im Vordergrund, vom Umweltschutz bis zum Kampf um Menschenrechte. Sicherheit bedeutet für uns mehr als nur Verbrechensbekämpfung. Es geht auch um soziale Sicherheit, um gesellschaftlichen Frieden, um die Vermeidung von Katastrophen und rasche Hilfe, wenn sie dennoch eintreten. Sicherheitspolitik muss daher umfassend gedacht werden: nicht nur Bundesheer und Polizei sind dafür zuständig, sondern jede Behörde muss an die Sicherheit der BürgerInnen in ihrem Bereich denken. Neben den klassischen Sicherheitsfeldern wird im Licht des globalen Klimawandels auch die ökologische Sicherheit immer wichtiger.

Natürlich bedeutet Sicherheit aber auch die Vermeidung und Aufklärung von Verbrechen. Durch die Polizeireform unter Schwarz-Blau und die missglückte Zentralisierung wurde die Arbeit der Kriminalpolizei stark behindert. Diese Fehlentwicklungen müssen repariert werden. Neben ausreichenden Ressourcen, bester Ausstattung und exzellenter Ausbildung der PolizistInnen brauchen wir vor allem wieder regional verankerte KriminalbeamtlInnen. Spezialisierte Ermittlungsteams sollen Wirtschaftsverbrechen und organisierte Kriminalität bekämpfen.

Doch auch die Parteibuchwirtschaft machte vor der Polizei nicht Halt. SPÖ und ÖVP regieren in die Exekutive schamlos hinein. Wir wollen die BeamtInnen vor der Politik schützen. Zu wichtig ist ihre Aufgabe, um sie Parteieninteressen zu unterwerfen.

Unter dem Titel „Kampf gegen den Terror“ wurde eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, die in die Grundrechte der BürgerInnen eingreifen. Überwachungsmaßnahmen können aufgrund von neuen Strafrechtsdelikten sehr leicht angeordnet werden. Etwa wenn – wie im Fall der AktivistInnen des Vereins gegen Tierfabriken – die Wohnung von TierschützerInnen verwandt werden oder kritische StudentInnen der UniBrennt-Bewegung über mehrere Monate observiert werden. Trotz der vielen Kritik an der Anwendung der Anti-Terror-Bestimmungen rufen Polizei und Justiz nach immer neuen und härteren Maßnahmen. Die Grünen fordern hier eine klare Grenzziehung im Sinne der BürgerInnen und ihrer Rechte.

Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Raum hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Schätzungen zufolge filmen in Österreich über 250.000 Privatkameras an öffentlich zugänglichen Plätzen. Sinn und Nutzen der verschiedenen Formen der Videoüberwachung sind jedoch sehr umstritten. Videokameras sind jedenfalls kein Allheilmittel für Sicherheitsprobleme, sondern nur in ganz speziellen Situationen sinnvoll. Neben strengeren gesetzlichen Regelungen muss daher endlich auch eine wirksame Kontrolle eingeführt werden.

Im Bereich des Bundesheeres führt nach der Auffassung der Grünen früher oder später kein Weg am Ende des Zwangsdiensts vorbei. Im ersten Schritt ist die Reform des Zivildienstes im Sinne einer Gleichstellung dringend notwendig. D.h. Verkürzung des Zivildienstes auf sechs

Monate. Sowohl für Zivildienstler als auch für Präsenzdiener ist eine Verdoppelung der monatlichen Grundvergütung auf 600 Euro längst überfällig.

Darüber hinaus soll das Bundesheer auf das absolut notwendige Maß verkleinert werden. Nach dem Ende des kalten Krieges besteht für personenstarke Armeen kein Bedarf mehr. „Landesverteidigung“ im klassischen, territorialen Sinn ist heute unnötiger Luxus. Die wesentlichen militärischen Aufgaben liegen heute in internationalen Polizeieinsätzen, wie sie in der EU im unteren Spektrum der sogenannten „Petersberg Aufgaben“ ausformuliert sind. Dafür werden aber weder Kampfpanzer noch Artillerie benötigt. Auch Kampfflugzeuge sind für Österreich viel zu teuer und nicht erforderlich.

Was wir konkret wollen:

→ **Respektvolle Polizeiarbeit für ein sicheres und friedliches Zusammenleben**

Die Polizei als Freund und Helfer – an diesem Leitbild soll sich die Exekutive orientieren. Effektive Verbrechensbekämpfung ja – aber mit menschlichem Antlitz und ohne ausufernde Überwachungsmaßnahmen.

→ **Parteibuchwirtschaft raus aus der Exekutive**

Parteiinterventionen, Postenbesetzungen, Machtspiele – Parteiinteressen haben in der Exekutive nichts verloren.

→ **Ausstieg aus dem Eurofighter Vertrag**

Für manche sinnstiftende Taten ist es nie zu spät. Ein Ausstieg aus dem Eurofighter Vertrag bringt Einsparungen in der Höhe von 1,5 Milliarden Euro.

→ **Verkauf von Kasernen zur Reduktion der Heereskosten**

10 Kasernen sind genug.

→ **Videoüberwachung: Keine flächendeckende Überwachung**

Der Einsatz von Videoüberwachung wird immer streng mit dem Recht auf Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten der Menschen abgewogen. Videoüberwachung überwatchen! Eine Novelle der neu geschaffenen Regelungen zur Videoüberwachung im Datenschutzgesetz sieht eine Genehmigungspflicht vor und enthält strengere Kriterien für die Zulässigkeit von Videoüberwachungen.

→ **Schusswaffen raus aus Privathaushalten.**

Die leichte Verfügbarkeit von Schusswaffen in Haushalten führt derzeit immer wieder zu schweren Gewalttaten, die sich durch ein Waffenverbot vermeiden ließen. Ausnahmen kann es für JägerInnen, SportschützerInnen und Schützenvereine geben.

JUSTIZREFORMEN

Im Justizbereich hat Österreich ein Problem mit seinen Gefängnissen. Sie sind hoffnungslos überfüllt. Mehr als 9.000 Häftlinge sitzen derzeit ihre Strafen ab. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge steigt. Personal in der Justizwache ist Mangelware. Haft ist die teuerste Form der Strafe. Sie kostet am Tag 100 Euro, die Bewährungshilfe kommt lediglich auf 10 Euro. Echte Resozialisierung findet derzeit kaum bis gar nicht statt. Den JustizwachebeamtInnen fehlt die Zeit für die Betreuung der Insassen. Für die Häftlinge gibt es während ihrer Strafzeit zudem zu wenig gefängnisinterne Arbeits- und Qualifizierungsangebote.

Was wir konkret wollen:

→ Entlastung der Gefängnisse – Schwerpunkt auf Prävention und Resozialisierung

Während der Haft gibt es für Insassen Qualifikations- und Fördermaßnahmen. Das gefängnisinterne Arbeitsangebot wird erweitert. Die bedingte Entlassung stellt einen Anreiz dar, sich sowohl während als auch nach der Haft wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Aus diesem Grund wird es vermehrte bedingte Haftentlassungen nach Hälfte bzw. Zweidrittel der Haftstrafe geben. Nicht nur für die stufenweise Entlassungsvorbereitung auch für einen humanen Strafvollzug ist ausreichendes Personal notwendig. Aus diesem Grund fordern wir eine Aufstockung der ÄrztInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten. Freiwillige gemeinnützige Arbeit ist sinnvoller statt kurzer Ersatzfreiheitsstrafen für uneinbringliche Geldstrafen zu verhängen.

→ Jugendstrafvollzug

Im Jugendstrafvollzug braucht es wieder einen Jugendgerichtshof, wo durch Vernetzung von Gericht, SozialarbeiterInnen und Jugendamt gemeinsam jene Schritte gesetzt werden können, die die Wiederintegration junger StraftäterInnen begünstigen. Auch braucht es dringend Alternativen zur Untersuchungshaft von Jugendlichen.

→ Modernes Strafrecht

Der Deliktskatalog im Strafrecht wird entrümpelt und reformiert. Es muss offen darüber diskutiert werden, ob die einzelnen Strafen – vom sprichwörtlichen Hendliebstahl bis zum großen Wirtschaftsbetrug – in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen. Die Grünen sind für eine Anhebung der Grenzen bei der Gewerbsmäßigkeit, weil die oftmals vorschnelle Qualifizierung der Gewerbsmäßigkeit derzeit beträchtliche Ressourcen verschlingt, die dann bei der Bekämpfung großer Kriminalfälle fehlen.

→ Zugang zum Recht verbessern

Die Herabsetzung der Gerichtsgebühren und die verstärkte Einführung von Justiz-Service-Centern schaffen verbesserten Zugang zum Recht. Wer sich bei Rechtsstreitigkeiten hilfesuchend an das Gericht wendet, scheitert derzeit oftmals an den komplexen Strukturen

und den hohen Kosten. Die Amtstage, die einen niederschweligen Zugang zum Gericht ermöglichen sollten, wurden in den letzten Jahren eingeschränkt. Dabei wird an den Gerichten mehr Geld eingenommen, als tatsächlich Ausgaben anfallen.

IMPRESSUM:

Erscheinungsdatum:

August 2013

Medieninhaberin, Verlegerin:

Die Grünen – Die Grüne Alternative, Bundespartei,

Rooseveltplatz 4–5, 1090 Wien

Tel.: +43 1 23 63 998–0

Fax: +43 1 52 69 110

E-Mail: bundesbuero@gruene.at

www.gruene.at

Layout:

Christian Modlik

Druck:

Druckerei Janetschek GmbH,

3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier von Lenzing.



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens · Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637

Korruption, Machtmissbrauch und fehlende Transparenz haben das Vertrauen in Österreichs Politik beschädigt. Anstatt noch mehr Geld im Korruptionssumpf versickern zu lassen, wollen wir die drängenden Probleme unserer Gesellschaft lösen. Wir schaffen einen politischen Neuanfang in Österreich – mit sauberer Umwelt und sauberer Politik.

Österreich erneuern,

- für eine saubere Umwelt und gesunde Bio-Lebensmittel.
- für ein leistbares Leben für alle.
- für Kindergärten und Schulen, die kein Kind zurücklassen.
- für Grund- und Menschenrechte sowie Chancengleichheit für Frauen.
- für echte Mitbestimmung und Demokratie.

**SAUBERE UMWELT. SAUBERE POLITIK.
GEMEINSAM SCHAFFEN WIR DAS.**

